Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1821 bis 1856

Von Friedrich Gerhard Hohmann

Zirkumskription und Dotation des neuen Bistums

Als durch den Wiener Kongreß 1815 die territoriale Neuordnung auch in Deutschland geregelt wurde, war man sich darüber einig, daß eine neue Diözesaneinteilung erfolgen mußte. Preußen nahm schon 1817 darüber mit dem Heiligen Stuhl Fühlung auf und reichte Vorschläge ein. Der Staatskanzler Hardenberg hielt aber die schon im Mai 1818 ausgearbeiteten Instruktionen für den preußischen Gesandten am Heiligen Stuhle zwei Jahre zurück. Erst im Juli 1820 konnten in Rom die Verhandlungen über die Neuordnung der katholischen Kirche in Preußen mit dem Kardinalstaatssekretär beginnen über eine neue Diözesaneinteilung im Rahmen der Staatsgrenzen, die Neuerrichtung von Bistümern und Domkapiteln, das Recht landesherrlicher Bestätigung oder Verwerfung eines zum Bischof Gewählten und die Dotierung der neuen kirchlichen Institutionen in Form von Renten auf Staatswaldungen. Gegen die von Preußen gewünschte Aufhebung der Bistümer Aachen, Corvey, Paderborn und Posen hatte Consalvi nichts einzuwenden; für den Westen der Monarchie wurde eine Kirchenprovinz Köln mit den Suffraganbistümern Trier und Münster vorgesehen[1].

Der letzte Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon von Fürstenberg, bat im Februar 1821 Papst Pius VII. und Staatskanzler Hardenberg, das Bistum mit damals 130 000 Gläubigen zu erhalten. Seinem Ansuchen wurde stattgegeben. Im März unterschrieb Hardenberg in Rom die Vereinbarungen, durch die das Bistum auf die Regierungsbezirke Arnsberg und Minden der Provinz Westfalen, den Regierungsbezirk Erfurt der Provinz Sachsen und die Fürstentümer Lippe und Waldeck-Pyrmont ausgedehnt und durch Personalunion mit der Verwaltung der katholischen Gemeinden in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg der Provinz Sachsen verbunden wurde[2].

[1] Franciscus *Hanus*, Die preußische Vatikangesandtschaft 1747–1920, München 1954, S. 177.

[2] Beda *Bastgen*, Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde, Paderborn 1941, I S. 266 Anm. 1: Brief v. 21. 2. 1821;

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In der Bulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821 wurden Paderborn zugewiesen: vom früheren Erzbistum Köln das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Mark, vom früheren Erzbistum Mainz das Siegensche, vom Bistum Osnabrück das Amt Reckenberg und die Grafschaft Rietberg, das Bistum Corvey, ein Teil des früheren Bistums Minden aus dem Bereich des Apostolischen Vikariats der Nordischen Missionen, deren Vikar Franz Egon von Fürstenberg war. Der größere Teil der Fürstentümer Lippe und Waldeck-Pyrmont hatte zum alten Bistum Paderborn gehört, der Rest wurde stillschweigend hinzugenommen. Diese Gebiete machten nunmehr den sog. westlichen Anteil des Bistums aus. Den östlichen Anteil bildeten die früher mainzischen Gebiete um Erfurt, wo es seit alters als Verwaltungsbehörde ein Geistliches Gericht unter einem Weihbischof gegeben hatte, und der ebenfalls vordem zu Mainz gehörende preußische Anteil des Eichsfeldes mit einem Kommissar in Heiligenstadt; beide waren seit 1819 von dem Fürstbischof von Corvey, Ferdinand von Lüninck, verwaltet worden, der im Jahre 1817 zum Bischof von Münster ernannt worden war[3].

Die katholischen Gemeinden der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg, seit 1811 unter einem Kommissariat auf der Huysburg, später zu Magdeburg, die zu den Nordischen Missionen gehört hatten, wurden den Paderborner Bischöfen zur ständigen Verwaltung überwiesen. Bis zum Tode des nun 85jährigen Fürstbischofs Franz Egon sollten die neu hinzugekommenen Gebiete einem Apostolischen Vikar unterstellt werden; Corvey sollte Lüninck bis zu dessen Tode verbleiben[4].

Durch die Bulle wurden auch die Domkapitel neu errichtet. In dem vom König im November 1822 vollzogenen Dotationsetat waren für Paderborn enthalten: für den Bischof 8000 Taler jährlich – ein Oberpräsident hatte ein Gehalt von 6000 –, den Dompropst und den Domdechanten je 1400, den 1. und 2. Domherrn je 1000, den 3. und 4. je 900, den 5. bis 8. je 800 – Landräte bekamen 800–1200 –, für vier nichtresidierende Ehrendomherren je 100, für sechs Domvikare je 200; diese erhielten später 300 Taler.

A. *Eichhorn*, Die Ausführung der Bulle »De salute animarum« in den einzelnen Diözesen des Preußischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern, Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Bd. 5, 1870, S. 1–130; Ludwig *Steinhauer*, Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800 bis 1830, Westfälische Zeitschrift, Bd. 61, 1903, II S. 179–201.

[3] Joseph *Freisen*, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit, Berlin 1916, S. 311–351: Lippe und Waldeck; Josef *Droste*, Die Bischöfliche Behörde im Erzbistum Paderborn, Theol. Diss (MS), Würzburg 1953, S. 50–56; Conrad *Zehrt*, Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, Heiligenstatt 1892, S. 36 ff., 391; zu Lüninck vgl.: *Bastgen*, Bischofssitze, I S. 161 bis 210, Friedrich *Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung Bd. 11, Münster 1967, S. 350.

[4] Johannes *Metzler*, Die Apostolischen Vikariate des Nordens, Paderborn 1919, S. 177; Rudolf *Joppen*, Das Erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, 2 Bde, Studien zur Katholischen Bistums- und Klostergeschichte, Band 7, 10, Leipzig 1965 f., S. 31–55; zustimmend G. *May* in Archiv f. kath. Kirchenrecht 137, 1968, I S. 339 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als bischöfliche Beamte erhielten vom Staate der Weihbischof, der Generalvikar und der Syndikus oder Justitiar, ein weltlicher Jurist, je 800, drei geistliche Räte (Assessoren) je 200, Registrator und 1. Sekretär je 400, 2. Sekretär 300, zwei Abschreiber je 200 und der Pedell 150 Taler.

Da sich die Dotierung in liegenden Renten, für 1833 vorgesehen, wegen der Belastung der Staatswaldungen nicht durchführen ließ, wurden die Gehälter auch fernerhin aus der Staatskasse gezahlt[5].

Die Dompropstei und die in den ungeraden Monaten erledigten Präbenden wurden vom Könige besetzt, der dazu einen Kandidaten ernannte und, mit einem Idoneitätszeugnis des Bischofs, dem Papste nominierte, der dann, ohne die königliche Präsentation zu erwähnen, die sogenannte Provista erteilte.

Die Domdechanei und die in den geraden Monaten erledigten Kanonikate besetzte der Bischof, der dazu der Genehmigung, des Plazets, des Königs bedurfte.

Dem Dompropst oblag die Sorge für die domkapitularischen Angelegenheiten mit Ausnahme des Gottesdienstes und der Disziplin der Domvikare: hierfür war der Domdechant zuständig. Das Domkapitel war *in corpore* der eigentliche Pfarrer der Dompfarre, bestellte aber eines seiner Mitglieder zur Ausübung der Seelsorge.

Die Bulle *»De salute animarum«* gewährte den Kapiteln die freie kanonische Wahl der Bischöfe. Ein gleichzeitiges, nicht veröffentlichtes Breve *»Quod de fidelium«* schrieb aber den Kapiteln vor, sie sollten sich bei der Regierung vergewissern, daß die von ihnen erwogenen Bischofskandidaten dem Könige nicht minder genehm, *personae minus gratae*, seien[6]. Consalvi hatte das irische Veto durchsetzen wollen, also die Einreichung einer Liste, von der der König ihm nicht genehme Kandidaten bis auf drei streichen konnte, war damit aber nicht durchgedrungen. So blieb unklar, wie ein Domkapitel sich vergewissern sollte, ob seine Kandidaten dem König genehm seien[7].

Mit der Durchführung der Bulle beauftragte der Papst den Fürstbischof von Ermland, Josef von Hohenzollern. Zivilkommissar für die Neuordnung wurde der Geheime Oberregierungsrat Johann Heinrich Schmedding, der aus Münster stammte, dort und in Göttingen Theologie und Jura studiert hatte, 1796 in den münsterschen Staatsdienst getreten war, an der Universität kanonisches Recht gelehrt hatte und 1800 ordentlicher Professor der Rechte geworden war. Auf Wunsch des Freiherrn vom Stein war er nach dem Über-

---

[5] Hermann *Müssener*, Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preußischen Staat auf Grund der Bulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821, M.-Gladbach 1926, S. 106–108; Etat vom 24. 2. 1826 im Staatsarchiv Detmold (StAD) Reg. Minden II a Nr. 59 II.

[6] Abdruck Emil *Friedberg*, Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland, Leipzig 1874, Neudruck Münster 1965, II S. 244–247.

[7] *Hanus* S. 177–183; Walter *Lipgens*, Ferdinand August Graf von Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVIII, Westfälische Biografien IV, 2 Bde, Münster 1965, S. 278.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gang des Fürstbistums an Preußen in die Kriegs- und Domänenkammer Münster eingetreten; in deren Auftrag hatte er 1804 die Theodorianischen Anstalten in Paderborn, die Universität und das Gymnasium, untersucht – er war so mit den Paderborner Verhältnissen vertraut. 1809 hatte er als Staatsrat im Ministerium des Inneren die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten übernommen, seit 1817 war er Vortragender Rat in dem neuerrichteten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten[8].

Der Apostolische Vikar

Auf Bitten Franz Egons hatte König Friedrich Wilhelm III. bereits am 4. Juni 1821 den münsterschen Weihbischof Kaspar Max von Droste-Vischering zum Koadjutor und dereinstigen Nachfolger Fürstenbergs in Paderborn ernannt; Droste hatte es aber abgelehnt, Münster zu verlassen[9].

Hohenzollern ersuchte nun Lüninck, einen Apostolischen Vikar für Weimar (das zunächst an Paderborn überwiesen war, z. T. aber durch die Bulle *Provida sollersque* vom 16. August 1821 dem Bistum Fulda übertragen wurde und nach jahrzehntelangem Schwebezustand 1857 endgültig Fulda zufiel), Erfurt und das Eichsfeld vorzuschlagen, falls er nicht diese Gebiete weiter verwalten wolle, sowie einen Apostolischen Vikar für das Herzogtum Westfalen, Wiedenbrück und Rietberg auf Lebenszeit Franz Egons. Lüninck erklärte, daß er Weimar, Erfurt und Eichsfeld gern abgebe, aber nicht Corvey, und schlug als Verwalter für die bisher nicht zu Paderborn gehörigen westfälischen Gebiete den Paderborner Generalvikar Richard Dammers oder Kaspar Max von Droste-Vischering vor[10].

Dammers, geboren 1762 als Sohn eines reichen, aus Hamburg stammenden Kaufmanns, der in Paderborn eine Witwe Unkraut geheiratet hatte, war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Heidelberg und Göttingen Kanoniker des Busdorfstiftes in seiner Heimatstadt geworden und am Offizialatsgericht vom Akzessisten bis zum Offizial und Direktor aufgestiegen. Nach dem Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen war er 1803 Generalvikar geworden[11]. Kaspar Max lehnte es auch ab, Apostolischer Vikar

---

[8] Wilhelm *Schulte*, Westfälische Köpfe, Münster 1963, S. 278 ff.; Friedrich Gerhard *Hohmann*, Von der Jesuitenschule zum Staatlichen Altsprachlichen Gymnasium Theodorianum, in: Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum, Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, hrsg. v. Klemens *Honselmann*, Bd. 3, Paderborn 1962, S. 191–209.

[9] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 267–270; *Lipgens* S. 377; *Keinemann* S. 348 f.; *Friedberg* I S. 226 Anm. 1; Altenstein an Fürstenberg 26. 6. 1821: Diözesanarchiv Paderborn (DAP) Nr. 7 rot; Altenstein an Vincke 28. 6. 1821: Staatsarchiv Münster Oberpräsidium (StAM OPräs) B Nr. 1930 I.

[10] *Eichhorn* S. 8 f., 39; zu Fulda: *Freisen* S. 212.

[11] Julius *Evelt*, Die Weihbischöfe von Paderborn, Paderborn 1869, S. 169–173; Konrad *Mertens*, Die Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn von 1498 bis 1891, Paderborn 1892, S. 39 f.; Wilhelm *Liese*, Necrologium Paderbornense, Paderborn 1934, S. 152 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu werden. So ersuchte nach dem Tode des alten Dompropstes Theodor Werner Graf von Bocholtz am 15. März 1822 Schmedding am 24. April den Fürstbischof von Ermland, den Papst zu bitten, für den Fall des Todes Franz Egons, der rasch eintreten könne, Dammers zum Apostolischen Vikar der Diözese zu ernennen, damit jemand vorhanden sei, der die Verwaltung des Bistums fortführen könne. Am 29. Oktober sprach sich Schmedding dafür aus, daß die neuen Gebiete, die seit 20 Jahren verwaist seien, an Dammers, der sich zur Betreuung bereit erklärt hatte, schleunig überwiesen würden. Dammers habe in der so turbulenten Zeit seiner Amtsführung so viel Geschäftskenntnis, Fleiß, Mäßigung, Eifer und Starkmut bewiesen, daß sein Name mit größter Achtung genannt werde.

Niebuhr wandte sich am 6. Dezember an Kardinal Consalvi: da Droste, »dieser treffliche Prälat, dessen einziger Fehler vielleicht« sei, »nicht genug Vertrauen in sich selbst zu besitzen«, erklärt habe, daß »er sich nicht für fähig halte, Gegenden, mit denen er niemals Beziehungen gehabt und wo er niemanden kenne, zu verwalten«, sei Dammers vorgeschlagen worden, den die Regierung wegen seiner religiösen und sittlichen Eigenschaften schätze und auch, weil er sich den Ruf eines sehr geschickten, in der Geschäftsführung sehr gewandten Verwalters erworben habe und in Paderborn große Achtung genösse. Sie wolle ihn auch während der Zeit der Verwaltung mit den nötigen Geldmitteln unterstützen. Ein empfehlendes Schreiben des Bischofs von Ermland sandte Niebuhr am 9. Januar 1823 an Consalvi.

Die Kurie wollte zunächst feststellen, ob Lüninck nicht schon einen anderen Geistlichen irgendwie beauftragt hatte, und auch anderswoher Kenntnisse über Dammers einziehen. Über diesen beruhigte man sich aber dann mit einer Angabe des Agenten de Augustinis, Domherrn bei St. Peter, Dammers »è una brava persona«, seit vielen Jahren übe er das Amt eines Offizials oder Generalvikars bei Msgr. v. Fürstenberg aus. Der Papst willigte nun am 10. Januar ein, am 10. März wurde Dammers Apostolischer Vikar für die nach dem Tode Fürstenbergs mit dem alten Bistum zu vereinigenden Gebiete, am 23. April für den Bereich der Nordischen Missionen[12]. Dammers wurde auch zum Weihbischof bestimmt, wogegen Franz Egon – am 12. August – nichts zu erinnern fand, wenn er auch Dammers schrieb, daß die Annahme dieser Würde »viele Kosten zu Rom, auch für die Anschaffung vieler erforderlicher Notwendigkeiten, auch für Kapläne, machen« werde. Am 10. Oktober wurde der Legationsrat Bunsen beim Kardinalstaatssekretär della Somaglia vorstellig, daß Dammers die bischöfliche Würde verliehen werde, damit er die Obliegenheiten eines Weihbischofs in dem ganzen Bistum erfüllen könne[13].

---

[12] *Eichhorn* S. 52 f.; Bocholtz: Paul *Michels*, Ahnentafeln Paderborner Domherren, Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, hrsg. v. Klemens *Honselmann*, Bd. 7, Paderborn 1967, S. 135; er hatte am 28. 7. 1804 zugunsten Haxthausens dimittiert: *Keinemann* S. 341 f.; Dammers: *Bastgen*, Bischofssitze, I S. 200 ff., 301 f.; *Metzler* S. 178; *Zehrt* S. 392.

[13] Archiv des Metropolitankapitels Paderborn (AMP) Nr. IV 8; *Bastgen*, Bischofssitze I S. 267.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vorschläge für das Domkapitel

Dem päpstlichen Delegaten Fürstbischof Josef von Hohenzollern und dem Zivilkommissar Schmedding war auch die Erstbesetzung der Kapitel übertragen. Der Fürstbischof von Ermland erbat 1821 von Franz Egon eine Liste der noch lebenden Mitglieder des alten, 1810 aufgehobenen adligen Domkapitels. Das waren der Dompropst Graf Bocholtz, der Domkantor Klemens Freiherr von Spiegel, der Domkellner Franz Philipp Freiherr von Weichs, die Domherren Klemens August Freiherr von Schorlemer, Rudolf Graf von Westphalen, Karl Freiherr von Ascheberg, Max Friedrich Freiherr von Elverfeldt-Werries und Werner Freiherr von Haxthausen, ein Onkel der Annette von Droste-Hülshoff[14].

Weitere Präbenden hatten besessen Bocholtz und Elverfeldt-Werries in Münster, Schorlemer und Westphalen in Hildesheim, Schorlemer und Elverfeldt-Werries in Osnabrück, Spiegel in Minden, Westphalen in Eichstätt. Von den Domherren des alten Kapitels, dessen Mitglieder stiftungsgemäß zu einem Drittel nur Subdiakone, zu einem anderen Drittel Diakone sein mußten, war damals nur Spiegel Priester, drei waren Subdiakone. Westphalen war nun hannoverscher Offizier, Haxthausen preußischer Regierungsrat in Köln. Nur zwei von ihnen waren bereit, in das neue Kapitel einzutreten: Weichs, als Ehrendomherr, und Spiegel, wenn er Dompropst werde. Doch dann verzichteten beide[15].

Franz Egon schlug nun Ende 1821 vor: 1. Dammers als Dompropst, 2. den Dogmatikprofessor Adam Rox, 1769 zu Brakel (Kreis Höxter) geboren, 3. den aus Paderborn stammenden Aschaffenburger Kanonikus Sebastian von Gruben, Bruder des letzten Abtes der Zisterzienserabtei Hardehausen, 4. den Pastoralprofessor und Priesterseminarpräses Dr. Martin Nacke, zu Hörste (Kreis Büren) 1773 geboren, 5. den Prokurator des Universitätshauses Franz Schumacher aus Paderborn, 6. den Exegeten Professor Josef Neisen aus Schwaney (Kreis Paderborn), 7. den Moraltheologen, Professor und Subpräses des Priesterseminars Georg Josef Bessen aus Siddessen (Kreis Büren), der 1820 eine zweibändige Geschichte des Bistums veröffentlicht hatte, 8. den Domprediger und Philosophieprofessor Josef Strider, der 1786 zu Paderborn als Sohn eines Lehnssekretärs geboren war, 9. den früheren Kanonikus am Busdorfstift und Assessor am Generalvikariat Josef Mertens aus Paderborn, 10. den Exkonventual des Augustinerchorherrenstiftes Dalheim (Kreis Büren) und Dombenefiziaten Johann Baptist Vüllers aus Paderborn, als Ehrendomherren 11. seinen Hofkaplan Hieronymus Tegethoff, der, 1755 in Brakel geboren, Benediktinermönch in St. Michaelis in Hildesheim, dann geistlicher Rat Fürstenbergs geworden war, 12. den Konsistorialrat Dr. Heinrich Drüke zu Minden, der, 1776 als Sohn eines kleinen Landwirts zu Alfen (Kreis Pader-

[14] Liste September 1821: *Steinhauer* S. 184 f.; bei *Michels:* Spiegel S. 240, Weichs S. 147, Schorlemer S. 143, Westphalen S. 153, Ascheberg S. 154, Elverfeldt S. 154 f., Haxthausen S. 157; dieser bei *Schulte,* Köpfe S. 107 f.; Elverfeldt: *Keinemann* S. 343 f.

[15] *Steinhauer* S. 186 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

born) geboren, durch einen Geistlichen auf das Theodorianische Gymnasium gekommen und dessen Lehrer geworden war, wo er Schmedding schon 1804 aufgefallen war; seit 1807 Domprediger – er hatte 1815 die Huldigungspredigt im Dom gehalten: Fürchtet Gott, ehret den König (1 Petr. 2, 17) –, war er dann Lehrer der Moral und 1818 letzter Doktor der dann de jure aufgehobenen, aber praktisch weitergeführten Universität und als Konsistorialrat an die Regierung in Minden berufen worden, ferner die Pfarrer 13. Georg Hillebrand zu Delbrück (Kreis Paderborn), geboren 1754 zu Gehrden (Kreis Warburg), und 14. Anton Holtgreven zu Vinsebeck, geboren 1778 als Sohn eines Paderborner Hofgerichtssekretärs[16].

Sieben von ihnen stammten aus Paderborn, bis auf Gruben und Drüke waren alle im früheren Hochstift angestellt, fünf waren Professoren der bisherigen Universität. Drüke war auch für ein Numerarkanonikat in Münster vorgesehen[17].

Oberpräsident Vincke forderte nun den Konsistorialrat und Pfarrer Friedrich Adolf Sauer zu Arnsberg auf, Kandidaten aus dem Herzogtum Westfalen zu benennen. Sauer, 1765 auf einem Gut in Barge (bei Menden) geboren, hatte sich nach Studien in Bonn als Gründer der Normalkurse für Lehrer 1795 in Rüthen, 1803 in Arnsberg, einen großen Ruf erworben, 1803–21 das Gymnasium Laurentianum geleitet und war 1816 Konsistorialrat geworden[18]. Er nannte am 2. Januar 1822: 1. den Erzpriester Kaspar Lex in Menden, aus Meschede, zeitweise Verweser des von Werl nach Menden verlegten kölnischen Offizialats, 2. den Offizialatsverweser Ferdinand Arndts in Menden, Sohn eines Hofrats zu Arnsberg, 3. Pfarrer Franz Adam Plassmann zu Affeln (Kr. Arnsberg), 1773 auf dem Gute Allehof geboren (sein Bruder Ernst, Landbaumeister in Arnsberg, war der Vater des ersten Landarmendirektors der Provinz, Johann Wilhelm Plassmann, und Großvater des Paderborner Oberbürgermeisters Otto Plassmann), 4. Pfarrer Franz Drepper in Mülheim an der Möhne, geboren 1787 zu Mellrich (Kr. Lippstadt), wo sein Vater Gerichtssekretär des Plettenbergschen Patrimonialgerichts war. Er hatte von 1811 bis 1817 als Kaplan Sauers in Arnsberg an dessen Normalkursen, seit 1814 auch als Lehrer am dortigen Gymnasium Laurentianum mitgewirkt. 1819 hatte er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der neuen Bonner Universität erhalten, dem er nicht Folge geleistet hatte. 5. Pfarrer Josef Schulte in Rüthen, geboren auf dem Gute Höingen bei Bremen (Kr. Soest), 6. Pfarrer Franz Kayser zu Elspe (Kr. Olpe), geboren 1778 zu Schönholthausen (Kr. Meschede), nach Studien in Münster und Paderborn Dr. theol. et phil., 7. Pfarrer Ernst Böschen in

[16] *Steinhauer* S. 187; bei *Liese,* Necrologium: Rox S. 457, Gruben S. 597, Nacke S. 401, Schumacher S. 509, Neissen S. 403, Bessen S. 115, Strider S. 536, Mertens S. 600, Vüllers S. 605, Tegethoff S. 604, Drüke S. 170, Hillebrand S. 268, Holtgreven S. 280; zu Drüke: *Hohmann,* Jesuitenschule S. 246; Huldigungspredigt DAP Nr. 7 rot; zu Holtgreven: *Evelt* S. 173 ff.

[17] *Eichhorn* S. 43.

[18] *Steinhauer* S. 188; *Liese,* Necrologium S. 465; *Schulte,* Köpfe S. 270; Walter *Wahle,* Laurentianum, Aufsätze über das Gymnasium zu Arnsberg, Geseke 1971, S. 97 u. öfter.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Meschede, aus Menden, ursprünglich Zisterzienser zu Bredelar, später fünf Jahre Gymnasiallehrer in Arnsberg, 8. Pfarrer Kaspar Sauer zu Scheidingen (Kr. Soest), seinen Bruder, der aber schon im August 1822 starb, und 9. sich selbst als Ehrendomherrn[19].

Die Konstituierung des Domkapitels

Nachdem der König den Dotationsetat zu Verona 1822 vollzogen hatte, konnte das Kapitel konstituiert werden. Der Fürstbischof von Ermland bot am 18. August 1823 Franz Egon an, er wolle ihn zur Errichtung des neuen Kapitels delegieren, andernfalls Kaspar Max von Droste-Vischering, Dammers oder den münsterschen Provikar Jodokus Zurmühlen damit beauftragen; für diesen Fall wurden die erforderlichen Subdelegationen ausgefertigt und abgeschickt[20].

Zurmühlen, jetzt 75 Jahre alt, Dechant des Kapitels am alten Dom zu Münster und soeben in das neue Kapitel berufen, leitete jetzt das Bistum für den seit 1822 unheilbar erkrankten Lüninck. Um diesen sorgte sich seit 1822 dauernd dessen Geistlicher Rat Vinzenz Bracht, der, 1784 zu Recklinghausen als Sohn eines Advokaten geboren, 1808 Hofkaplan und Geheimsekretär Lünincks in Corvey geworden war. Sein Vetter Johann Vinzenz Bracht war Kanonikus und Konsistorialrat in Düsseldorf, ein »Regierungsmann durch und durch«, der, wie der Kölner Erzbischof Graf Spiegel an Schmedding schrieb, »feindselig gegen die geistliche Verwaltung« auftrat; sein Urgroßneffe Franz Bracht wurde 1932 stellvertretender Reichskommissar für Preußen und unter Schleicher Reichsinnenminister[21].

Franz Egon wollte sich mit dem Geschäft der Neuerrichtung nicht befassen, Kaspar Max lehnte wieder einmal ab, Dammers eignete sich als persönlich beteiligt weniger dazu, so wurde es Zurmühlen übertragen.

Hohenzollern schickte eine vorgeschriebene Norm mit, nach welcher das Kapitel eingerichtet werden sollte. In dieser heißt es: Es könne gewählt werden unter allen vom Fürstbischof Franz Egon und von Sauer Vorgeschlagenen, wozu noch Bracht komme, den die Regierung wünsche; Dammers solle einer der Prälaten sein, ein Kanonikat aber noch unbesetzt bleiben; habe der Zivilkommissar seine Zustimmung gegeben, so könne gleich zur Einrichtung des Kapitels und zur feierlichen Installation geschritten werden.

[19] *Steinhauer* S. 188 f.; bei *Liese*, Necrologium: Lex S. 351, Arndts S. 91 f., Plassmann S. 427, Drepper S. 165 f., Schulte S. 505, Kayser S. 300, Böschen S. 125, Kaspar Sauer S. 602. Zu Plassmann: Friedrich Gerhard *Hohmann*, Die Soester Konferenzen 1864–1866, Zur Vorgeschichte der Zentrumspartei in Westfalen, Westfälische Zeitschrift 114, 1964, S. 294–342, hier S. 305 f.; zu Drepper Mertens S. 41 f.

[20] *Steinhauer* S. 189; Eichhorn S. 55; Einrichtungsurkunde v. 25. 10. 1823 StAM OPräs B Nr. 1931 I.

[21] Zu Zurmühlen: *Eichhorn* S. 54; *Liese*, Necrologium S. 128; zu Bracht: Genealog. Handbuch bürgerl. Familien Bd. 8. 1901, S. 59 f.; zum Konsistorialrat Bracht S. 47, und Heinrich *Schrörs*, Die Kölner Wirren, Berlin, Bonn 1927, S. 546. Zu Spiegel: *Lipgens* S. 395, ein früheres Urteil S. 637; zu Reichsminister Bracht: Werner *Conze* in NDB II S. 502; *Schulte*, Köpfe: Die Brachts S. 39 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 18. Oktober übersandte der Kultusminister Altenstein Schmedding die Vollmacht nach Münster, am 19. Oktober kamen Schmedding und Zurmühlen nach Paderborn, auch Vincke beteiligte sich hier an den Verhandlungen. Der alte Provikar Zurmühlen bekannte freimütig: Er sei beauftragt, ein Kapitel einzusetzen, er habe bereits alles außer den Namen geschrieben, und wenn ihm der Herr Oberpräsident die ihm unbekannten Namen der Kapitulare bekannt machen würde, so werde er auch diese eintragen und ohne Verzug das Kapitel installieren[22], so berichtete 1835 ein Anonymus, wohl Schumacher, in den »Beiträgen zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland«, dem sogenannten »Roten Buch«. Dammers wurde Dompropst; die Domdechanei und das erste Numerarkanonikat blieben zunächst unbesetzt, bis die dafür vorgesehenen Geistlichen aus dem Staatsdienste ausgeschieden wären: Drüke und Sauer. Von den folgenden Kanonikaten erhielten das 2. Professor Nacke, das 3. Pfarrer Plassmann zu Affeln, das 4. Pfarrer Holtgreven, damals an der Gaukirche zu Paderborn, als Dompfarrer, das 5. der Assessor am Generalvikariat und Subdiakon Ignaz Meyer, geboren 1773 als Sohn eines Paderborner Hofgerichtsrates und späteren Kanzlers, mit siebzehn Jahren bereits Kanoniker des Busdorfstiftes, wegen eines Leidens nur Subdiakon, nach Jura- und Geschichtsstudien in Würzburg und Göttingen – bei Pütter und Schlözer – Assessor am Offizialatsgericht, dann am Generalvikariat, der von Vincke 1816 mit der Wiederbeschaffung der von der westphälischen Regierung an die Universität Göttingen gegebenen westfälischen Urkunden und Kopiare betraut worden war und 1817 das Angebot, Landesarchivar zu werden, abgelehnt hatte, aber 1822 Archivkommissar für den Unterwaldischen Distrikt des Hochstifts geworden war (sein Bruder war Hofrichter, dann Bürgermeister, Maire und bis 1820 Stadtdirektor in Paderborn gewesen), das 6. Bracht, das 7. der Dompräbiger Strider, das 8. der Pfarrer Drepper zu Mülheim, der nun Professor wurde. Ehrendomherren wurden die Pfarrer Hillebrand zu Delbrück und Johann Heinrich Ziliken zu Wattenscheid, geboren 1776 auf Gut Lierath bei Jülich, dann Prämonstratenser in Knechtsteden, von wo er als Pfarrer nach (Dortmund-)Kirchlinde geschickt wurde. Seit 1820 wirkte er in Wattenscheid, zugleich als erzbischöflich kölnischer Kommissar für die Grafschaft Mark. Das erste und dritte Ehrenkanonikat wurden dem Eichsfelder und Erfurter Klerus reserviert. Der Geistliche Rat Tegethoff wurde dem Kapitel als Ehrendomherr ohne Rechte beigegeben, er verzichtete[23].

---

[22] *Eichhorn* S. 54; *Steinhauer* S. 189; zu Zurmühlen: Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland, Augsburg 1835 S. 2 (mit Sicherheit auf Z. zu beziehen). Schumacher als Verfasser vom Wiener Nuntius vermutet: 8. 6. 1838; vgl. auch W. Richter in Westfälische Zeitschrift 70 II, 1912, S. 350; *Bastgen,* Bischofssitze I S. 275 Anm. 10; Anwesenheit Vinckes: Katholik 1824, Bd. XI, S. 102–106.

[23] Einrichtungsurkunde s. Anm. 20, tabellarische Übersichten bei L. *Steinhauer,* Verzeichnis der Mitglieder des Domkapitels zu Paderborn von 1823 bis 1913, Paderborn 1914; Album der Mitglieder (MS) AMP; bei *Liese,* Necrologium: Meyer S. 384 f., Ziliken S. 593. Vita Meyers (MS) von *Steinhauer* in AMP Nr. IV 2; Bruder: *Müller,* Der Pad. Bürgermeister, Maire und Stadtdirektor Meyer vor

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 25. Oktober wurde die Ernennung der Kapitelsmitglieder in einer von Zurmühlen und Schmedding unterzeichneten Urkunde vollzogen, am folgenden Tage, Klein-Libori, wurden Dammers, Nacke, Holtgreven, Meyer, Bracht und Strider installiert und erhielten das rote Birett aufgesetzt, das sie zum schwarzseidenen Talar mit der Mozetta, einem Schultermantel, trugen. Zurmühlen gab ein großes Abendessen, das Rathaus war erleuchtet, an den vorspringenden Seitengiebeln war eine Inschrift zu Ehren des Papstes und des Königs angebracht. Man bedauerte das Fehlen des Fürstbischofs und daß seine zu Berlin und beim päpstlichen Delegaten Hohenzollern »gemachten Anträge wegen Anstellung einiger anderer würdiger Geistlicher, z. B. der höchst verdienten, aber schlecht besoldeten Professoren der Theologie zu Paderborn unbeachtet geblieben seien« – vielleicht werde »diese noch späterhin verbessert«. Der Anonymus des »Roten Buches« schrieb: Dem Bischof stehe »ein reichlich dotiertes Kapitel zur Seite«. Man kenne »noch nicht die eigentliche Bestimmung und den Beruf« der Kapitularen, manche bekleideten ein Nebenamt, z. B. eine Ratsstelle oder Professur und bezögen in dieser Hinsicht ein zweites Gehalt[24].

Der preußische Gesandte Bunsen bemerkte in einer Note vom 24. Juni 1824, es seien die Würdigsten der Paderborner Geistlichkeit, und bat um die Bullen für die schon Ernannten. In Rom wußte man wohl, daß einzelne der neuen Kanoniker ihre Würdigkeit einzig dem Berliner Ministerium verdankten, und es regten sich vor Ausstellung der Bullen auch Stimmen, sich genauer über sie zu erkundigen. Aber man stand davon ab, um jeder Unannehmlichkeit aus dem Wege zu gehen[25].

Als der Generalvikariatsassessor Mertens Vincke um die »dem sicheren Vernehmen nach« durch Entsagung Sauers erledigte Präbende bat, antwortete der Oberpräsident, von ihm würden keine Vorschläge, nur Urteile über eine beabsichtigte Wahl gefordert, der jetzige Stand sei ihm nicht bekannt, »wohl aber, daß nicht beabsichtigt, durch Ernennung noch mehrerer Paderborner Mitglieder die Unzufriedenheit der nun der Diözese vereinten Länder noch zu vermehren«[26].

Dammers wurde am 3. Mai 1824 vom Papste zum Weihbischof präkonisiert und am 24. August 1824 in Münster von Kaspar Max von Droste geweiht. In der Behörde arbeiteten nun mit ihm als Syndikus Friedrich Mantell, Sohn eines Paderborner Stadtrichters, als zweiter und dritter Geistlicher Rat Plassmann für die Angelegenheiten des Herzogtums Westfalen und der frühere Prokurator des Universitätshauses Schumacher für den Bereich des alten Bistums. Holtgreven wollte als Domherr lieber Gaukirchpfarrer bleiben als Dompfarrer werden, nach Drükes Vorstellungen konnte auch einer der

---

100 Jahren, Westf. Volksblatt 1914 Nr. 27II, Selbstbiografie im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn (AVP) Acta Nr. 50; Verzicht Tegethoffs: *Liese*, Necrologium S. 604.

[24] *Steinhauer* S. 200, Katholik s. Anm. 22, Rotes Buch S. 5.

[25] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 270.

[26] Mertens an Vincke 14. 2. 1824; Vincke an Mertens 19. 2. 1824; StAM OPräs B Nr. 1931 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Domherren aus dem Herzogtum Westfalen die Dompfarre übernehmen, doch der Staatsrat Nicolovius im Kultusministerium lehnte ab: Holtgreven sei zum Domherrn und Dompfarrer ernannt, und als Dammers sich wegen der Besetzung einer Kanzlistenstelle, die im Oktober 1823 anderweitig vergeben war, an Altenstein wandte, forderte der Kultusminister den Weihbischof auf, ihn »mit Anträgen, die auf die Untergrabung jener Beschlüsse gerichtet, und deren bereits mehrere von Euer Hochwürden ausgegangen, das Ministerium fernerhin zu verschonen«[27].

Hier ist nun auch kurz auf Veränderungen in der Verwaltung des Bistums Corvey einzugehen, das dem Bistum Paderborn zugewiesen war, aber noch Bischof Lüninck in Münster unterstand. Noch bevor Dammers Weihbischof wurde, war der Corveyer Generalvikar Karl (Warinus) von Schade am 25. 2. 1824 gestorben. Lüninck ernannte nun, und zwar nur mündlich, Bracht zum neuen Generalvikar. Auch Vincke setzte sich für Bracht ein und fragte den Provikar Zurmühlen, ob die mündliche Ernennung genüge. Die Regierung schlug nun vor, Bracht dieselben apostolischen Vollmachten zu geben, wie sie Schade nach der Erkrankung des Fürstbischofs gegeben worden waren. Der Papst ließ durch den damals in Münster weilenden Prälaten Ciamberlani, der, zunächst Oberer der holländischen Missionen, 1815 aus Holland ausgewiesen worden war und dem Papste von Münster aus berichtete, über Bracht Erkundigungen einziehen; doch dieser kannte ihn längst und schickte ihm sofort das Breve mit den Vollmachten. Bracht bestätigte den Empfang des Breve, schrieb aber Ciamberlani, er hätte dem Papste bereits dafür gedankt, wenn von Berlin das königliche Plazet eingetroffen wäre, das auch die Generalvikare nach den bürgerlichen Gesetzen erbitten und erhalten müßten. Bunsen, damals Geschäftsträger, wurde wegen der Übermittlung des Breve durch Ciamberlani anstatt durch die Gesandtschaft bei der Kurie vorstellig: hier antwortete man ihm, es habe sich nur um möglichst schnelle Beförderung, nicht eine amtliche Handlung in einem Lande gehandelt, wo Ciamberlani als einfacher Privatmann lebe. Bracht zeigte sich auch sonst der Regierung in Berlin gegenüber sehr ergeben. Als er einen Brief aus Rom zum Dank für Weihnachts- und Neujahrsglückwünsche über den Münchener Nuntius erhielt, schickte er ihn zur Einsicht an das Kultusministerium, das dieses Verhalten als »wahrhaft ruhmwürdig« empfand.

Mit dem Tode Lünincks am 18./19. März 1825 waren auch die Vollmachten für seinen Generalvikar Bracht erloschen. Obschon das Corveyer Gebiet mit dem Tode Lünincks dem Bistum Paderborn zuzuschlagen war, kam Bunsen bei der Kurie erneut um die Vollmachten für Bracht ein. Doch der Bischof von Ermland erbat diese für Dammers, auch Bunsen sprach sich dafür aus, denn diese Art vereinfachte wesentlich die Verwaltung der Distrikte, die doch alle nach Paderborn kamen. Zudem hatte Dammers die bischöflichen Weihen,

[27] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 269 f.; Franz Egon gratuliert Dammers am 10. 3. 1824 AMP Nr. IV 8. Zu Mantell: *Steinhauer* S. 201, *Brandis*, Memorabilien, AVP Acta Nr. 44 zu 1854; Schumacher: Nicolovius an Dammers 18. 5. 1824, Genehmigung; zu Holtgreven: Drüke an Ministerium 25. 6. 1825, Nicolovius an Reg. Minden 19. 7. 1824: StAD Reg. Minden II a Nr. 59 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

so daß in dieser Hinsicht Fakultäten nicht gegeben zu werden brauchten. Der Papst bewilligte die Vollmachten für Dammers[28].

Mittlerweile war Sauer Ende 1824 auf Wunsch Spiegels für das Kölner Metropolitankapitel vorgesehen worden. Er sagte zu, wollte dann aber doch Arnsberg nicht verlassen. Die Gemeinde machte die Zusage beim König und bei Spiegel rückgängig, und da er auch nicht nach Paderborn übersiedeln wollte, seine Berufung ins Kapitel aber wünschenswert erschien, verlieh ihm Zurmühlen, nachdem der Minister am 12. Juli 1825 erklärt hatte, daß der Beförderung der Konsistorialräte Sauer und Drüke zu Ehrenkanonikern am Dom zu Paderborn von Staats wegen ein Bedenken nicht entgegenstehe, am 7. August das zweite Ehrenkanonikat.

Am 9. dieses Monats berichtete Schmedding im Auftrage des Kultusministers dem Bischof von Ermland, das erste Numerarkanonikat sei einstweilen noch offen zu lassen, zum Domdechanten aber eigne sich vorzüglich Drüke, »ein durch wissenschaftliche Bildung, Sitten, Berufstreue und Tätigkeit ausgezeichneter Mann«[29].

Auswahl eines Bischofs durch die Regierung 1825

Am 11. August 1825 starb der Fürstbischof Franz Egon in Hildesheim. Der Fürstbischof von Ermland hatte dem Kapitel kurz vorher am 7. Juni das Breve »Quod de fidelium«, das die Maßgaben für die Bischofswahl enthielt, mitgeteilt. Nun wählte das Kapitel am 14. August einstimmig – ohne Dammers, Bracht und die Ehrendomherren – Dammers zum Kapitularvikar. Es suchte beim Könige um die Ernennung eines Wahlkommissars nach, damit es die Neuwahl innerhalb der kanonischen Frist von neunzig Tagen vollbringen könne.

Die Regierung suchte nun das Kapitel aufzufüllen: Drüke wurde am 25. August zum Domdechanten ernannt, am 27. September von Schmedding bestätigt[30].

Dieser reiste Mitte September zum Erzbischof Graf Spiegel in Köln, von da nach Münster und nach Haus Busch, wo er Vincke traf, und am 21. September nach Paderborn. Er beriet mit dem Oberpräsidenten, anderen hohen Beamten, den höheren Geistlichen und sonstigen Personen, »deren Urteil Vertrauen verdiente«, über die Wiederbesetzung des Paderborner Stuhles. Gerade in Paderborn angekommen, schrieb er abends um 11 Uhr an Spiegel: »Mit der hiesigen Bischofswahl liegt es noch sehr im dunkeln. *Pars Major Capituli* ist für H. Weihbischof Dammers. Eine andere Frage jedoch ist, ob

[28] *Bastgen,* Bischofssitze I S. 202–205, 211 f.; Vollmacht für Dammers: Polidori an della Somaglia 3. 9. 1825; Ciamberlani: *Basten* a. a. O. S. 18; Danksagung: Hubert (Beda) *Bastgen,* Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI., Veröffentlichungen der Görresgesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit, Bd. 1, Paderborn 1929, S. 662 f.

[29] *Lipgens* S. 329, 331; Zurmühlen an Kapitel 24. 7. 1824 AMP Nr. VI a; *Steinhauer* S. 194, dort auch Drüke; Zitat: *Eichhorn* S. 56.

[30] *Eichhorn* S. 57; Protokoll der Wahl AMP Nr. IV 8; zu Drüke: *Steinhauer* S. 194 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dieser Prälat, der in der meisten Zeit mit den Behörden gespannt war, *persona grata* sein würde.« Er wolle am 23. abreisen und hoffe, in vier Tagen Berlin zu erreichen. Unterwegs machte er Station in Hildesheim[31].

Am 7. Oktober wandte sich Altenstein an Vincke. Schmedding habe ihm nach den Beratungen in Westfalen »teils als Bewerber, teils als solche, die nach Maßgabe ihrer Geburt, Talente oder Stellung in Staat und Kirche etwa in Betracht kommen könnten«, genannt: aus dem Paderborner Klerus die früheren Domherren von Spiegel und von Weichs, ferner Dammers, den vormaligen Abt von Hardehausen Franz Georg (Petrus) von Gruben, Drüke, als Ehrenmitglied des Domkapitels bezeichnet, Meyer, Sauer und Hillebrand, aus anderen Diözesen den Generalvikar Friedrich Klemens von Ledebur-Wicheln zu Hildesheim, den vormaligen münsterischen Domkapitular Franz Otto Freiherr von Droste zu Vischering, dessen Bruder, den vormaligen früheren münsterischen Generalvikar Klemens August Droste-Vischering, den Geheimrat Maximilian Friedrich Freiherr von Weichs zur Wenne, vormals Domherr zu Münster, den Koadjutor von Regensburg Weihbischof Johann Michael Sailer, den Konsistorialrat Bernhard Overberg zu Münster, den Domdechanten Dr. Johann Hüsgen in Köln, den Propst an der Hedwigskirche zu Berlin und fürstbischöflichen Delegaten für Brandenburg und Pommern Hubert Auer.

Schmedding hatte zu diesen bemerkt: Spiegel sei »wegen weit vorgerückten Alters [geb. 20. 10. 1760] und Kränklichkeit, wie auch wegen eines anderen, seinen Ruf betreffenden Grundes, worüber allenfalls der [früher in Paderborn tätige] Vizepräsident v. Schlechtendal [Münster] konfidentielle Auskunft würde geben können, zu der Würde, die er zu wünschen scheine, nicht geeignet«, wie auch nicht der frühere Paderborner Domherr Weichs »wegen gänzlichen Abganges aller geistlichen Bildung, vorherrschender Jagdliebe, und Hinneigung, wie allgemein verlautet, zum Geiz«.

Dammers sei »mit den Geschäften aus vieljähriger Verwaltung bekannt, in seinen Sitten ohne Tadel, übrigens beschränkt von Talent und Wissen. Was in seiner Stellung zur Regierung als Hinterlist gedeutet worden, scheine mehr aus Schwäche und Furchtsamkeit hervorgegangen zu sein. Die Mehrheit des Domkapitels und das Paderbornische Publikum sei für ihn gestimmt.« Der vormalige Abt Gruben sei »anscheinend ein unbedeutender Mann, der sich in den mehr als 20 Jahren seines Ruhestandes durch keine Art empfehlender Tätigkeit bemerklich gemacht habe, ungeachtet, daß er ein Sechziger sei«. Drüke sei »talentvoll, durch gute Studien genährt, als Prediger, Professor, Pfarrer und Rat versucht [erprobt] und rühmlich bestanden, fest, klar verständig, mit dem Bedürfnis der Diözese vertraut, die Wissenschaft fördernd, aber von geringer Herkunft, vielleicht von zu hohem Selbstgefühle, von anscheinender Härte, aus diesem Grunde unbeliebt beim Domkapitel und bei einem Teile des Klerus«. Meyer sei »ein guter Kopf, wissenschaftlich gebildet, auch fleißig,

[31] Wahl bei *Friedberg* I S. 226 f.; Karl *Bachem*, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde, Köln 1927–1932, I S. 307 f. (nach Denkschrift des Kultusministers Mühler 1865); *Lipgens* S. 377 f.; Schmedding an Spiegel 21. 9. 1825 StAM Herrschaft Desenberg, Nachlaß F. A. v. Spiegel (Sp. N.) Nr. 355.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

von einer angesehenen Familie, aber unwählbar wegen eines körperlichen Gebrechens«. Sauer sei »nicht ohne Talent, aber ohne Tiefe des Geistes, auch ohne gründliche Bildung, als Rat und Pfarrer in mehrfacher Hinsicht schätzbar, aber für einen Bischof zu leicht, auch etwas anrüchig in betreff seines Wandels, wozu jedoch unvorsichtige Verletzung des geistlichen Decorums lediglich den Anlaß gegeben zu haben scheine«.

Hillebrand sei »dem Rufe nach ein guter Pfarrer und ehrwürdiger Greis«, übrigens dem Berichterstatter von Person unbekannt[32].

Von den weiteren Bischofskandidaten ist eingehender zu handeln. Friedrich Klemens Freiherr von Ledebur-Wicheln, 1770 geboren zu Ostinghausen (Kreis Soest) auf Haus Düsse, war erzogen worden von seinem Onkel, dem Weihbischof von Wendt zu Hildesheim, dort mit zwanzig Jahren Domherr und Subdiakon, 1804 auch Propst des Patroklistiftes zu Soest geworden.

Die Regierung in Hannover hatte ihn 1822 als Leiter des Konsistoriums, 1824 als Koadjutor Franz Egons mit dem Rechte der Nachfolge als einziger Bischof in Hannover gewünscht und hierfür die Zustimmung der Kurie gefunden. Seit dem März 1825 war er Generalvikar in Hildesheim[33].

---

[32] Altenstein an Vincke 7. 10. 1825 StAM Sp. N. 355.

[33] *Mertens* S. 37 f., *Liese,* Necrologium S. 346. 1819 war in Hildesheim auf Vorschlag Ledeburs eine besondere Schulkommission gebildet worden, deren Direktorium Ledebur übernommen hatte. Adolf *Bertram*, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3 Bde Hildesheim 1899–1925, III S. 252. Die hannoversche Regierung bot Anfang 1822 dem zunächst widerstrebenden Ledebur an, ihn zum Präsidenten des Konsistoriums zu ernennen, dem die landesherrlichen Rechte hinsichtlich der Kirche übertragen waren, zugleich wollte man ihm das Recht einräumen, zwei Geistliche Räte in diesem Gerichte zu ernennen. Die Ernennung sämtlicher Domherren und Vikare wollte man ihm allein überlassen, man wünschte jedoch, daß er zwei Kanonisten aus Österreich in das Kapitel aufnehme, weil man die in Österreich bestehenden Verhältnisse des Staates zur Kirche zu Grunde legen wollte. Seiner Mutter schrieb er am 4. 1. 1822: »Denke ich an die Lasten, die ich übernehmen soll, an den vielen Verdruß, an die vielen Kämpfe, die bei einer protestantischen Regierung trotz aller süßen Worte als unvermeidlich anzusehen sind, an meine zunehmenden Jahre, wo man Ruhe liebt, so kann ich nur mit Schrecken an die Übernahme dieser Stelle denken. Auf der anderen Seite sehe ich aber auch wohl ein, daß ich von allen Seiten, hauptsächlich von der Geistlichkeit, so werde zugesetzt werden, daß es mir sehr schwer sein wird, loszukommen« (DAP Nr. 2 rot).
In den Verhandlungen der hannoverschen Regierung mit der Kurie, die zur Bulle Impensa Romanorum Pontificum von 1824 führten, wurde Ledebur von der Regierung als Koadjutor Franz Egons mit dem Rechte der Nachfolge, und zwar als einziger Bischof für ganz Hannover, gewünscht. Pius VII. richtete an Franz Egon ein auf Ledeburs Beförderung bezugnehmendes Schreiben, und am 1. März 1824 verband auch die Regierung die Anzeige, daß Franz Egon zum Exekutor der Zirkumskriptionsbulle ernannt sei, mit der Wiederholung dieses Wunsches. Allein Franz Egon verhielt sich in seinem Antwortschreiben vom 9. März ablehnend und erklärte sich nur bereit, die Ausführung der Bulle unter seiner Aufsicht durch Ledebur und Tegethoff vornehmen lassen zu wollen. Am 5. August bat er, ihn auch dieses Amtes zu entheben, welches dann unter dem 2. Oktober auf Wunsch der Regierung dem Osnabrücker Weihbischof Freiherrn von Gruben übetragen wurde. Nach dem Tode seines Onkels, des Weihbischofs und Generalvikars von Wendt, wurde Ledebur im März 1825 dessen Nachfolger als General-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Schmedding hatte Ledebur in Hildesheim aufgesucht: Die Unterredung ließ hoffen, wie Altenstein später Ledebur schrieb, daß dieser, »wenngleich durch wichtige Bande an das Stift Hildesheim geknüpft, dennoch nicht schlechterdings abgeneigt sein« würde, »einem Ruf in sein westfälisches Heimatland zu folgen, um an der Kirche zu Paderborn in die Würde und Fußstapfen des hochseligen Fürsten Franz Egon einzutreten«.

Dem Minister schilderte Schmedding Ledebur so: er »stehe in dem Rufe eines rechtschaffenen, biederen Mannes, von sehr gemäßigter Denkart und, soviel bekannt, unbescholtenem Wandel. Die Hannöversche Regierung unterhandelt mit ihm wegen des Bistums Hildesheim«[34].

Weiterhin hatte Schmedding als Kandidaten Franz Otto Droste-Vischering genannt. Dieser war geboren 1771, 1789 Domherr in Münster, 1801 in Hildesheim geworden, Bruder des gerade zum Bischof von Münster gewählten Kaspar von Droste-Vischering. Er war in der napoleonischen Zeit in Münster der Führer der Gegner des damaligen Domdechanten Spiegel gewesen, der von Napoleon zum Bischof von Münster ernannt und jetzt Erzbischof von Köln geworden war. Franz Otto Droste stand in Briefwechsel mit Friedrich von Schlegel und hatte 1817 eine Schrift über Kirche und Staat herausgebracht, in der er die vollständige Nebenordnung und gegenseitige Unabhängigkeit beider Machtkreise vertrat.

Am 25. April hatte Altenstein ihn neben dem Dompropst Droste zu Hülshoff, Overberg und seinem Bruder Kaspar Max als Kandidaten für den münsterschen Bischofsstuhl genannt: Er sei »ein Mann von Geist und feiner Sitte« und er würde ihn »zu empfehlen wagen, wenn nicht der Oberpräsident v. Vincke mir vor seiner Abreise eröffnet hätte, daß er durchaus kein Vertrauen zu solchem zu fassen imstande sei«. Kaspar Max war dann vom König dem Kapitel benannt und am 15. Juni gewählt worden.

Schmedding charakterisierte Franz Otto Droste-Vischering nun so: »Talentvoll, religiös, auch wohl unterrichtet, selbst Schriftsteller, vorsichtig und sehr überlegsam, seit dem Frühjahr aber kränkelnd [er starb 1826], so daß seine Angehörigen um sein Aufkommen besorgt seien, nach einigen zum Handeln unentschlossen, nach Aussage seiner Verwandten nicht geneigt, ein Bistum anzunehmen«[35]. Sein Bruder Klemens August, geboren 1773, war 1791 in den Besitz einer münsterschen Präbende gelangt, 1798 zum Priester geweiht worden. Er hatte zum Kreis der Fürstin Gallitzin gehört und war 1807 als Nachfolger Franz von Fürstenbergs vom Kapitel zum Generalvikar ernannt worden. Nach der Ernennung Spiegels zum Bischof hatte das Kapitel diesen 1813 zum 2. Kapitularvikar ernannt. Unter französischem Druck subdelegierte Droste ihm seine Vollmachten, er nahm sie aber 1814 auf Betreiben Roms ohne Plazet und Mitteilung an die Regierung wieder zurück, worauf-

vikar, nach dem Tode Franz Egons erteilte der Papst Gruben die Vollmacht, einen Vikar für Hildesheim zu ernennen. Gruben ernannte Ledebur *(Friedberg* II S. 264 f., *Bertram* III S. 237 f.).

[34] Altenstein an Ledebur 20. 12. 1825 DAP Nr. 2 rot; Schmedding an Altenstein: s. Anm. 32.

[35] *Keinemann* S. 347; *Schrörs*, Wirren S. 207; für Münster: *Lipgens* S. 375.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hin ihm Vincke 1815 befahl, sich der Verwaltung und der Ausübung der Quinquennalfakultäten zu enthalten. Die Regierung erkannte Droste aber doch an, dieser legte sein Amt 1820 nieder, als Lüninck das Bistum übernahm, und wurde im Klemenshospital tätig.

Schmedding urteilte über ihn: »Bekannt aus seinen früheren Verhältnissen als scharfer Verteidiger der bischöflichen Ansprüche und Rechte, in jenem Kampfe nicht tadellos, wenngleich ohne Arglist und selbstsüchtiges Streben. Die damaligen Umstände, außerordentlich in der münsterischen Kirche durch die französischen Machtschritte, alles rund umgekehrt, der Generalvikar auf Behauptung des Status quo von Rom aus ausdrücklich verpflichtet; derselbe seit seinem Rückzug aus dem öffentlichen Leben sehr nützlich als Beichtvater und Priester des Clemens-Spitals, und der mit demselben verbundenen städtischen Armenhäuser; fromm, rein in seinen Sitten, ohne Falsch, voll Kenntnis des inneren geistlichen Lebens, auch mit der äußeren Geschäftsführung aus der Erfahrung bekannt: wie jeder katholische Prälat ein Gegner des, auf die katholische Kirche unanwendbaren, Territorialsystems; übrigens weit gemäßigter als sonst; so daß eine Verständigung mit ihm wohl möglich wäre, – ein in vieler Hinsicht geeigneter Mann, wenn nicht die früheren Kontroversen dagewesen wären, die Vorsicht und eine längere Probe empfehlen«[36].

Weiter stand auf der Kandidatenliste Weichs, der in Göttingen Jura studiert und 1790 eine münstersche Dompräbende erhalten hatte. Schmedding schrieb von ihm, er sei »voll Einsicht und Erfahrung, religiös, von seiner Umgebung sehr geachtet, bei allen Behörden beliebt, übrigens zur Hypochondrie hinneigend. Hat, leider! die Würde beharrlich abgelehnt«[37].

Auch Johann Michael Sailer war auf die Liste gesetzt worden. Geboren 1751 zu Aresing in Oberbayern, war er, obgleich immer wieder angefeindet, der eigentliche Überwinder der Aufklärung und Erwecker neuen religiösen Lebens in Bayern: 1780 Professor in Ingolstadt, 1781 entlassen, 1784 Professor in Dillingen, 1794 seines Amtes enthoben, 1799 wieder in Ingolstadt, 1800 in Landshut Professor, wurde er 1817 von Savigny, der ihn in Landshut als Kollegen kennengelernt hatte und nun in Berlin zum Freundeskreise um Nicolovius und Schmedding gehörte, für den Kölner Erzstuhl vorgeschlagen; doch hatten Hardenberg und Altenstein im Oktober 1818 von Sailer den Eindruck erhalten, »als wolle er diese Unterhandlungen nur benutzen, um sein Verhältnis in Bayern besser zu stellen«, und die Kandidatur aufgegeben. Sailers Erhebung auf den Bischofsstuhl von Augsburg war 1819 am Widerstand seiner Gegner an der Kurie gescheitert, 1821 war er aber Domherr, im folgenden Jahre Weihbischof von Regensburg, 1825 Dompropst und Generalvikar geworden. Marianne von Willemer nannte ihn in einem Briefe an Goethe »ein wandelndes Herz mit einer Bischofsmütze«. Schmedding über ihn: »Geistvoll, fromm, aber alt, an Regensburg schon ge-

[36] *Schrörs* a. a. O. S. 175–212; *Bastgen*, Bischofssitze I S. 109–161; *Lipgens* S. 154 bis 196; *Keinemann* S. 350; Eduard *Hegel*, Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Westfälische Lebensbilder Bd. 9, Münster 1970, S. 76–103.

[37] *Keinemann* S. 349.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bunden, ungewiß, ob er annimmt, oder höheren Orts angenommen werden wird.« Sailer wurde 1829 Bischof von Regensburg, er starb 1832[38].

In der Liste folgte dann Bernhard Overberg, geboren 1754 zu Voltlage bei Osnabrück. Er war seit 1783 im Schuldienst des Hochstifts Münster, wurde 1809 Regens des Priesterseminars, 1816 Konsistorialrat in Münster. Er hatte das Volksschulwesen des Münsterlandes neu gestaltet, indem er Musterkurse für Lehrer einrichtete. Mit der Fürstin Gallitzin war er lange Jahre hindurch als Seelsorger verbunden. Bei der Konstituierung des Münsterischen Domkapitels war er Ehrendomherr geworden. Overberg war im April von Altenstein dem Könige so charakterisiert worden: Er sei ein »einfacher und gottseliger Charakter«, aber »in geistlichen Verwaltungssachen unbewandert«, und »der gewissenhafte und bescheidene Mann« werde die Würde bestimmt nicht annehmen. Schmedding nannte ihn nun Altenstein gegenüber: »Gottselig, verständig, voll geistlicher Erfahrung, aus seinen Schriften bekannt, von großer Gewissenhaftigkeit und Milde, aber alt, gebrechlich, in äußerer Administration nicht geübt, ungewiß, ob er annehmen würde«[39].

Schließlich nannte die Liste noch Hüsgen und Auer. Hüsgen, Dr. theol. et iur. utr., war 1769 in Giesenkirchen geboren, Schulvikar in seiner Heimat, Pfarrer in Oberdollendorf, Himmelgeist und Richterich gewesen, 1816 Schulrat in Aachen, 1825 Domdechant und soeben Generalvikar in Köln geworden. Auer wurde 1827 Dompropst in Trier, er starb 1838. Hüsgen und Auer schilderte Schmedding als »Männer von Einsicht, Erfahrung, würdiger Gesinnung, aber vielleicht zu Rom übel angemeldet, zu Paderborn gar nicht bekannt, und nicht in solchem Grade durch Geist und Kraft ausgezeichnet, um den Widerstand, auf den sie stoßen würden, leicht zu überwinden«[40].

Unter diesen Umständen war Schmedding »des Dafürhaltens, daß auf die engere Wahl kommen könnten:

1. Dammers, mit Rücksicht auf die Gunst, die er genießt und den geschichtlichen Umstand, daß er dem Amte eines Generalvikars so lange vorgestanden.
2. Drüke, weil er die meiste innere Kraft für den bischöflichen Beruf in sich vereinige, und nur durch eine ausgezeichnete Verwaltung sich würde bei Ansehen erhalten können.
3. Franz (Otto) Freiherr Droste Vischering, falls seine Gesundheit sich bessere, und er mit Einstimmung« Vinckes, »für die Annahme der Würde zu gewinnen wäre!

---

[38] Sailer: LThK 9, 1964, Sp. 214 f.; Beda *Bastgen,* Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 2 Bde München 1940 II S. 560–576; Köln 1817: *Lipgens* S. 239 f.; Zitat *Lipgens* S. 391 nach Th. *Greizenach,* Briefwechsel zw. Goethe und Marianne v. Willemer (Suleika), Stuttgart 1877 S. 173.

[39] Richard *Stapper,* Westfälische Lebensbilder I 1930 S. 258 ff.; *Schulte,* Köpfe S. 236; für Münster: *Lipgens* S. 375.

[40] Hüsgen: Handbuch des Erzbistums Köln, 25. Ausg. 1958 S. 63, auch *Schrörs,* Wirren, und *Lipgens:* Register; Auer: *Bastgen,* Bischofssitze I S. 63 Anm. 34, S. 52 Anm. 19; *Jablonski,* Geschichte des fürstbischöflichen Delegaturbezirks Brandenburg und Pommern II, Breslau 1929, S. 14.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Der Freiherr von Ledebur auf den Beding: Daß Drüke als Domdechant und Generalvikar ihn unterstützte«.

Dieser vierte Vorschlag, von dem Schmedding glaubte, »daß er die wesentlichsten Interessen befriedigen, und zugleich« Vincke »persönlich der wohlgefälligste sein dürfte«, hatte allerdings nach Meinung Altensteins, wie er Vincke schrieb, »vieles für, aber auch zwei wichtige Bedenken gegen sich:

a) daß der Kandidat dem Auslande angehört und schon mit seiner Regierung wegen eines anderen Bistums unterhandle,

b) daß er dem Domkapitel zu Paderborn völlig unbekannt zu sein scheint, und daß dieses von diesem Umstande einen triftigen Grund borgen kann, seine Wahl zu deprezieren.«

Altenstein hielt es »daher für sicherer, auf ... Drüke zurückzugehen, da seine innere Tüchtigkeit nicht bezweifelt werden kann, und das Kapitel, wenn es ihn auch nicht lieben sollte, ihm doch keine kanonischen Gebrechen vorwerfen kann. Sollte diese Wahl jedoch mit Rücksicht auf die Stimmung des Publikums oder aus einem anderen erheblichen Grunde unheilsam erscheinen und besser auf Männer von Geburt zu recurrieren sein, so käme allerdings vorzüglich der Freiherr Franz Droste von Vischering, über dessen Beförderung zu einem Bistum Seine Majestät der König bei einer anderen Gelegenheit sich bereits beifällig erklärt haben, in Betracht, weniger jedoch dessen Bruder, der Freiherr Klemens Droste, nicht, daß ich ihn für unwürdig hielte, sondern nur für schwierig zu behandeln, und wegen der voraufgegangenen Streitigkeiten, die wahrscheinlich auch höchsten Orts Bedenken erregen würden, für Ew. Excellenz [Vincke] nicht angenehm«.

Da der König am 14. Oktober nach Berlin zurückkehre und Altenstein dann »auf einen Antrag, und zwar auf eine bestimmte Person gefaßt sein« müsse, ersuchte er Vincke, nach Prüfung der Bedenken ihm umgehend auf dem kürzesten Wege mitzuteilen, ob er für Ledebur oder Drüke oder Franz Droste Vischering stimmen würde.

Zum Wahlkommissar würde er, falls Vincke – wie in Münster – anstehe [Bedenken trage], »das Geschäft selbst zu übernehmen, dem Grafen von Westphalen zu Laer, im Herzogtum Westfalen, den Vorzug geben, weil er in Paderborn ein ansehnliches Haus besitzt, gern repräsentiert, und dem Vernehmen nach zweimal solche Kommissionen gemacht hat. Nur, wenn die Wahl auf den Konsistorialrat Drüke gerichtet würde, möchte der Landrat Freiherr von Metternich vorzuziehen sein«. In Münster hatte Graf Merveldt den Oberpräsidenten vertreten. Josef Graf Westphalen, preußischer Oberstleutnant a. D., war ein Bruder des früheren Paderborner Domherrn Rudolf von Westphalen. Ihr Vater Klemens August, Neffe des Vorgängers Fürstenbergs in Hildesheim und Paderborn, war Reichsgesandter bei den nordwestdeutschen Bistümern gewesen und hatte 1801 als Kaiserlicher Kommissar bei der Wahl des Erzherzogs Anton Viktor zum Bischof von Münster gewirkt. Philipp Freiherr von Wolff-Metternich, vermählt mit einer Schwester der

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Haxthausen, war 1803 Landrat des Kreises Warburg, 1808 Unterpräfekt und 1817 Landrat des Kreises Höxter geworden[41].

Vincke berichtete am 9. Oktober Spiegel über seine Unterredung mit Schmedding: »Von dem seine Unwürdigkeit immer klarer dokumentierenden Dammers ist gottlob keine Rede mehr, vielmehr von seiner Beseitigung als Generalvikar – aber wo einen anderen finden? Das ist die große Frage, worüber ich hoffe, Sie hätten ein würdiges Individuum auf die Wahl gebracht, mich aber getäuscht fand. Auch habe ich seitdem nichts von Schmedding vernommen, obschon er längst [nach Berlin] zurück sein muß, und auch dem Herrn von Altenstein ... Ich vermute, man bestimmt sich für Herrn von Ledebur, den ich gar nicht kenne, aber auch keinen anderen weiß – obschon er wohl kein ausgezeichneter Mann – doch alle Hoffnung auf Weichs müssen wir aufgeben! *Res ardua est* – im wirklichen Sinne!«

Nun erhielt Vincke das Schreiben Altensteins mit den Vorschlägen Schmeddings und den Bedenken des Ministers.

Vincke erklärte sich »unbedingt gegen ... Dammers, weil dieser Geistliche, besonders in der letzten Zeit, sich sehr eitel und eigennützig bewiesen habe, daher in der öffentlichen Meinung sehr gesunken sei, auch aller wissenschaftlichen Bildung entbehre, und von Privatrücksichten beherrscht, gar nicht geachtet, vielmehr nur gefürchtet sei«.

Über die Gesinnungen Franz Otto Droste Vischerings sei er »gar nicht im klaren«, daher erscheine ihm dessen Wahl nicht unbedenklich. Drüke »sei allerdings, hinsichtlich seiner Fähigkeiten, für tüchtig zu achten, allein, für den Charakter desselben wage er, der Oberpräsident, aus Abgang näherer Bekanntschaft nicht Bürgschaft zu leisten. Er halte ihn vielmehr für etwas versteckt. Allgemein gelte Drüke für eigensinnig, herrisch und anmaßend und sei deshalb bei der Geistlichkeit verhaßt. Unter diesen Umständen lasse sich nicht voraussehen, was für einen Eindruck auf das Publikum und was für einen Einfluß auf ihn selbst seine plötzliche Erhebung zu der obersten geistlichen Stelle hervorbringen werde. Ihm, dem Oberpräsidenten, würde dabei Sorge entstehen, und dieses mache ihn wünschen, daß man auch von dem p. Drüke für diesesmal lieber absehe und demselben Gelegenheit darbieten möchte, seine Fähigkeit und Würdigkeit zu einem hohen Kirchenamte erst auf einer Mittelstufe zu entwickeln. ... Vielmehr müsse er der Wahl des Freiherrn von Ledebur, unter dem Bedinge, daß der p. Drüke demselben als Domdechant und Generalvikar beigegeben werde, beipflichten«.

Der Minister nahm die Stellungnahme Vinckes in seinen Bericht an den König auf, bemerkte jedoch, er halte die Äußerungen des Oberpräsidenten

[41] Vinckes Abneigung: Dietrich *Wegmann*, Die leitenden Staatsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XII a, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe Bd. 1, Münster 1969, S. 71; Klemens August Graf Westphalen als Wahlkommissar in Münster 1801: *Bastgen*, Bischofssitze I S. 113, er war Reichsgesandter bei den nordwestdeutschen Fürstbistümern: Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder hrsg. v. Leo *Santifaller*, III, Graz/Köln 1965, S. 65, 69, 78, 81, 82 (Münster 1801) und 96; Metternich: *Wegmann* S. 349.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

über Dammers und Drüke »im wesentlichen zwar für richtig, jedoch was besonders den Drüke angeht, die Schattenseite zu scharf hervorgehoben«. In betreff des Freiherrn Franz Droste von Vischering habe er »Grund zu vermuten, daß persönliche Mißstimmung obwalte, die jedoch, bei der so höchst wünschenswerten Eintracht zwischen den obersten Provinz-Autoritäten und den Bischöfen, hier in der Sache selbst entscheidend« sei.

Hiernach könne er nur der Meinung Vinckes zugunsten Ledeburs beitreten. »Dieser Geistliche hat den Ruf eines biederen, verständigen, friedfertigen Sinnes, milden Charakters, anständiger Sitten und edlen äußeren Betragens.« Seit der Abtretung des Fürstentums Hildesheim habe er zwar aufgehört, Preußen durch seine amtliche Stellung anzugehören; allein, als in dem Herzogtum Westfalen gebürtig, wo seine Familie mit Gütern angesessen sei, und als mehrjähriger Hofmarschall und Vertrauter Franz Egons sei er auch mit dem Bistum Paderborn, zu welchem das Herzogtum Westfalen in Zukunft gehören werde, gewissermaßen in geistlicher Verbindung. »Seine edle Geburt, eine Eigenschaft, welche das Volk seit Jahrhunderten an den Bischöfen zu sehen gewöhnt ist, kommt ebenfalls seiner Erhebung zustatten.« Da Ledebur jedoch, gemäß seiner jetzigen Stellung, als Ausländer zu betrachten sei, so habe er ihn ohne Genehmigung des Königs über die Annahme der Würde eines Bischofs von Paderborn nicht befragen dürfen. Altenstein trug demnach »alleruntertänigst« darauf an, daß der König »allergnädigst geruhen möchte, zu genehmigen, daß ... Ledebur ... über die Annahme der Würde eines Bischofs von Paderborn« von seiten des Ministers befragt und im Falle seiner zustimmenden Erklärung, die Altenstein »nicht unwahrscheinlich zu sein« schien, »die Wahl des Kapitels auf dessen Person gelenkt werden dürfe«[42]. Der König geruhte; Westphalen wurde zum Wahlkommissar ernannt.

Am 20. Oktober wandte sich nun Altenstein in einem Briefe an Ledebur, dem er mitteilte, daß der König dessen Beförderung »nicht ungern sehen« würde und ihm erlaubt habe, mit Ledebur in Verhandlungen zu treten, weshalb er wegen der bereits bald bevorstehenden Bischofswahl Schmedding nochmals nach Hildesheim sende, dem Ledebur das Vertrauen schenken möge, welches Schmeddings Verehrung für Ledebur und seinem Streben für die gute Sache entspreche. Schmedding bot Ledebur die an sich – wie man hier erfährt – dem verdienten Direktor des Theodorianischen Gymnasiums, Professor Hieronymus Hilker, zugedachte erste Numerarpräbende an, um die Wahl aus dem Kapitel, *ex gremio*, zu ermöglichen. Doch sollte diese Verfügung den Hoffnungen Hilkers keinen Abbruch tun.

Hilker, geboren 1765 zu Paderborn, war der letzte Gymnasialdirektor alten Stils, der als Professor das Theodorianische Gymnasium im Nebenamte leitete. Er war auch für eine Professur in Bonn empfohlen worden[43].

---

[42] Vincke an Spiegel 9. 10. 1825 StAM Sp. N. Nr. 326; Altenstein an König (Abschrift), StAM Sp. N. Nr. 355.

[43] Altenstein an Ledebur 20. 10. 25 DAP Nr. 2 rot; Hilker: *Liese*, Necrologium S. 268; *Hohmann*, Jesuitenschule S. 247, 262 f.; zur Präbende: Altenstein an Vincke, 25. 1. 1827, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

RICHARD DAMMERS

Bischof der Diocese Paderborn

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

FRIEDRICH ADOLPH SAUER,

Domcapitular zu Paderborn, Dechant, Vermaltheer
Pfarrer und Consistorialrath zu Arnsberg

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bei den Vorbesprechungen des Domkapitels im Oktober vereinigte Dammers fast alle Stimmen auf sich[44]. Altenstein machte dem Kapitel die Ernennung Westphalens am 25. Oktober bekannt mit der Mahnung, »daß die Wahl auf eine würdige Person gerichtet werde«, die »dem König wohlgefällig« sei, wie er »denn vielmehr von der Einsicht und guten Gesinnung der Herren Kapitularen mit Vertrauen voraussetzen« müsse, »daß sie auch ohne die Ermahnung und Vorschrift des päpstlichen Stuhles dahin von selbst ihr Absehen richten« würden[45].

Am 2. November wandte sich Vincke wieder an Spiegel: »Den Bischof von Paderborn hat wirklich Altenstein einzig uns in die Hände gelegt, und ich habe sonderbarer Weise für einen mir ganz fremden Mann mich erklären müssen, bin aber nun sehr froh, daß es mit ihm richtig geworden. – Auch habe ich das Wahlkommissorium glücklich auf Graf Westphalen von mir abgewendet, der 8. d. ist zum Wahltag anberaumt, wenn Westphalen nicht verzögert, übrigens werden noch einige motus für Dammers sich ergeben, auf den selbst die gescheiten Paderborner wie versessen sind, um einen Paderborner zu haben, indessen ohne Folge«[46].

Die Instruktion für den Wahlkommissar

In der Instruktion für Westphalen hieß es: »Sollte es sich fügen, daß eine Majorität oder bedeutende Anzahl einen anderen als den Königlichen Kandidaten zu erwählen trachtet, so ist der Kommissar berechtigt und verpflichtet, auf dieserhalb an ihn ergehende vertrauliche oder halbamtliche Eröffnung in gleicher Form, aber mit Festigkeit und Ernst zu erklären, daß dieser Gegenkandidat *persona minus grata,* und daß die Genehmigung der Wahl nicht zu erwarten sei.

Denen Kapitularen, die sich zur Beförderung der Königlichen Absicht geneigt und besonders tätig erweisen, kann eröffnet werden, ihre gute Gesinnung würde höheren Orts mit Wohlgefallen bemerkt werden. Die Widerspenstigen sind, jedoch mit Freiheit und Würde, zu bedeuten [darauf hinzuweisen], daß der Staat niemand zwinge, seine Stimme wider Überzeugung abzugeben, daß aber auch, wer in billigen und gerechten Dingen seinem Landesherrn zu willfahren Anstand nehme [Bedenken haben], einerseits auf besondere Gnadenerweisungen nicht rechnen dürfe. Die Hauptsache aber ist, daß der Bevollmächtigte sich, es sei im Kapitel oder außerhalb desselben, einer einflußreichen Person versichere, sowohl um durch dieselbe auf die Stimmberechtigten zu wirken, als um deren Gesinnungen, Absichten und Bewegungen zur rechten Zeit zu erfahren.

Alles, was der Bevollmächtigte zum Zwecke der Beförderung des Königlichen Kandidaten unternimmt, muß übrigens dergestalt innerhalb der

---

[44] Gudenau an Spiegel 9. 2. 1826; *Bastgen,* Bischofssitze II S. 179.
[45] Altenstein an Kapitel 25. 10. 1825, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
[46] Vincke an Spiegel 2. 11. 1825, StAM Sp. N. Nr. 326.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Grenzen der Mäßigung und der Formen des Rechtes bleiben, daß er allen Schein eines ungehörigen Einwirkens von sich entfernt halte und die kanonische Gültigkeit des Wahlaktes in keiner Weise gefährde.

Um sich in diesem Stücke sicherzustellen, ist es nötig, daß der Bevollmächtigte sich aus den Räten oder Assessoren des Oberlandesgerichts zu Paderborn einen rechtskundigen Beistand, wie auch aus den Referendaren einen tüchtigen Protokollführer wähle. Auch wird in der Verhandlung mit dem Domkapitel als solchem, d. h. in corpore, besonders bei der feierlichen Übergabe des Beglaubigungsschreibens der Königliche Kandidat nicht genannt und zu seiner persönlichen Empfehlung nichts geäußert.

Ist der Bevollmächtigte nach der vertraulichen Verhandlung mit den Stimmberechtigten und eingezogenen Erkundigungen der moralischen Gewißheit, daß *pars major capituli* für den Königlichen Kandidaten stimmen, mithin die Wahl zum Ziele führen werde, so läßt er diese in der üblichen Form vor sich gehen und vertraut sich ihr ohne vorgängige Anfrage an. Ist er jedoch des Ausganges nicht gewiß, so muß er mit Festigkeit darauf bestehen, daß *per scrutinium secretum* [durch geheime Wahl] solange abgestimmt werde, bis die ihm bezeichnete *persona grata* herauskommt.

Schlägt wider alle Erwartung der Ausgang der feierlichen Wahl fehl, so läßt er dieselbe nicht publizieren und berichtet sofort mit Estafette an das Ministerium«[47]

Verhandlungen des Wahlkommissars mit den Domherren

Westphalen wählte als Rat den Oberlandesgerichtsassessor Franz von Forckenbeck, der damals im gesellschaftlichen Leben Paderborns eine große Rolle spielte – er gründete die Liedertafel – und später an den Verhandlungen über die preußische Verfassung beteiligt war, und als Sekretär den Referendar Carl Hesse aus einer bedeutenden Paderborner Kaufmannsfamilie. Nach seiner Ankunft hatte der Wahlkommissar »die Aufwartung des Kapitels« zu empfangen, welche er bei Dammers in Person, bei den anderen durch Karten erwiderte[48].

Der auf Weisung der Regierung zu wählende Ledebur war den meisten Domherren persönlich noch nicht bekannt[49]. Er sollte vor der Bischofswahl, die endgültig auf den 10. November festgesetzt wurde, ins Domkapitel aufgenommen werden. Am 6. November wurde er in Abwesenheit, vertreten durch Drüke, als Domherr installiert, am folgenden Tage wurde Drüke Domdechant[50] und trat damit ebenfalls ins Domkapitel ein.

---

[47] *Bachem* I S. 307 f.; ergänzt aus *Friedberg* I S. 226.

[48] Kriminaldirektor *Gehrken*, Materialien, das neue Bistum Paderborn betreffend, AVP Acta Nr. 21; Namen. Forckenbeck: *Schulte*, Köpfe S. 79; Heinrich *Rempe*, Paderborner Gerichtswesen und Juristen im neunzehnten Jahrhundert, Paderborn 1970, S. 78.

[49] *Bachem* I S. 308 nach Denkschrift *Mühler*, die sich auf den Bericht des Wahlbevollmächtigten stützt.

[50] *Gehrken* AVP Acta Nr. 21.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Westphalen hatte mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, um Ledebur durchzusetzen. Als in mehreren Sitzungen das Kapitel sich dem königlichen Wunsch nicht fügte und sich für Dammers erklärte, sagte Westphalen ganz offen, der König werde keinen anderen als Ledebur annehmen. Das Kapitel war der Meinung, wenigstens zwischen mehreren Kandidaten wählen zu können[51]. Aber der Kommissar drohte, daß das Bistum unbesetzt und die Auszahlung der Kapitulargehälter sistiert werden würde; so berichtet 1835 ein Anonymus, wohl Schumacher, der auch folgendes erfuhr: »Ein Konsistorialrat, der eine Präbende besaß [wohl Drüke] soll gesagt haben: ›Die Wahl ist nur eine Förmlichkeit, die man dem römischen Hofe, der an Förmlichkeit hängt, aus Gefälligkeit zugestanden hat; dem Könige gebührt das Recht, den Bischof zu ernennen, und Allerhöchst derselbe hat sich nie dieses Rechtes begeben und wird es auch nie tun; wir sind im Gewissen schuldig zu gehorsamen‹ «[52].

Es gelang Westphalen nun, Dammers zu vermögen, daß er am Vortage der Wahl, am 9. November, morgens früh 8 Uhr dem Kapitel in seinem Hause erklärte, daß man bei den nunmehr bekannten Verhältnissen bei der Bischofswahl auf ihn keine Rücksicht nehmen möge. Nach einigem Schwanken beschloß das Kapitel, den sonst vor der Wahl üblichen Eid der Wahlberechtigten und die darauf zu empfangende Kommunion wegfallen zu lassen[53] – ein schweigender Protest gegen das Vorgehen des Staates. Der Anonymus spottete später: »Das Kapitel schreitet, wie befohlen, am bestimmten Tage mit großer Feierlichkeit zur Wahl, hält eine Heiliggeistmesse, schwört oder schwört nicht, den Würdigsten zu wählen, und verkündigt dann der Geistlichkeit und dem Volke die kanonisch vollzogene Wahl, die mit der erhaltenen Vorschrift genau übereinstimmt. Man sieht da die verlachte *harmonia praestabilita* verwirklicht«[54].

Übergabe des Beglaubigungsschreibens

Am Vortag der Wahl, dem 9. November, fuhr der Wahlkommissar um elf Uhr in einem sechsspännigen Staatswagen zum Dom, sein Gefolge fuhr in einem besonderen Wagen nach. Am Haupteingang des Domes empfingen den hohen Herrn zwei Domkapitulare an der Spitze der gesamten Dom-, Pfarr- und Klostergeistlichkeit mit dem Justitiar der bischöflichen Behörde, Mantell. Sie begleiteten ihn zur Kapitularversammlung, in welche er, von den Kapitularen geführt, mit seinem Gefolge eintrat. In der Kapitularversammlung nahm der Wahlbevollmächtigte, geführt vom Dompropst

[51] S. Anm. 49; auch Nuntius Wien 26. 7. 1833, *Bastgen*, Bischofssitze I S. 271 f. Auf dem gedruckten Programm (AVP Acta Nr. 21) hat *Gehrken* bemerkt: »Verteilt den 7. November 1825.« Er schreibt dann weiter: »Am 8. hat der Königl. Commissar jedem einzelnen Domherrn zugesetzt.«

[52] Beiträge S. 3 f., auf diese Wahl zu beziehen.

[53] *Bachem* I S. 308, Zeit und Ort nach *Gehrken* AVP Acta Nr. 21.

[54] Beiträge S. 4.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Dammers, einen auf einer Erhöhung besonders zubereiteten Lehnsessel ein, und er eröffnete dem Domkapitel in einer Anrede den königlichen Auftrag[55].

Er gedachte der Kaiser Karl d. Gr. und Heinrich II. – jener hatte das Bistum gegründet, dieser es reich beschenkt – und des Königs; er erwähnte zugleich, daß seine Familie mit dem ehemaligen Stifte von jeher in vielen Beziehungen gestanden habe. Nun übergab er das Beglaubigungsschreiben an seinen Rat Forckenbeck, dieser überreichte es dem Dompropst, der es öffnete, vorlas und die Rede Westphalens beantwortete:

Der Großmut, mit welcher der König »das in den Stürmen der Zeit untergegangene Bistum Paderborn wiederhergestellt und mit königlicher Freigebigkeit zu dotieren geruht« habe, werde »der ganzen Diözese gewiß unvergeßlich bleiben«. Der Tod Franz Egons lege dem Kapitel die Pflicht auf, für das Bistum in seiner neuen Ausdehnung einen Oberhirten zu wählen. »Möge Gott uns die Kraft verleihen, daß wir diese Pflicht zum Nutzen und Besten der Kirche und zur Zufriedenheit Seiner Königlichen Majestät erfüllen.«

Dammers sprach die Freude des Domkapitels darüber aus, daß der König Westphalen zum Wahlbevollmächtigten ernannt hatte[56].

Dann wurde der Wahlbevollmächtigte von dem gesamten Domkapitel und der Geistlichkeit bis zum Domportal zurückbegleitet. Mittags um 14 Uhr war Tafel beim Wahlkommissar, eingeladen waren das Domkapitel und der Syndikus. Abends von 18 bis 19 Uhr läuteten alle Glocken[57].

Der Wahlakt

Der Wahltag begann mit Glockenläuten von 7 bis 8 Uhr. Gegen 7 Uhr wurden die Zugänge zum hohen Chore, der zur Wahl bestimmten großen Kapelle am Pfarraltar, der Marienkapelle, und die Vorhalle, das Paradies am Haupteingang des Domes, mit Militärwachen besetzt. Gegen 7.30 Uhr versammelten sich auf dem hohen Chore des Domes die katholische Geistlichkeit, nämlich das Domkapitel, die überlebenden Kanoniker des aufgehobenen Busdorfstiftes, die Benefiziaten und Vikare des aufgelösten Domkapitels und des Busdorfstiftes, die Generalvikariatsräte, die Professoren der Theologie und des Gymnasiums, die Pfarr- und Klostergeistlichkeit, die Domvikare samt dem Priesterseminar. Außerhalb des Chores waren für die Militär- und Zivilbeamten, den Adel, den Magistrat und den »Lehrstand« besondere Sitze bereitgehalten.

Gegen 8 Uhr begab sich der königliche Wahlkommissar in demselben Aufzuge wie bei der Übergabe des Beglaubigungsschreibens in den Dom. Der Bevollmächtigte, dessen Gefolge sich bei dessen Ankunft der Stadtdirektor Brandis und Mantell anschlossen und bei dessen Eintritt die Wache das Spiel rührte, wurde vom Domkapitel und der gesamten Geistlichkeit empfangen

---

[55] Wahlprogramm AVP Acta Nr. 21.
[56] *Gehrken* AVP Acta Nr. 21, Dammers: Text in DAP Nr. 2 rot.
[57] S. Anm. 56.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und zwischen Dompropst und Domdechant zum hohen Chore geführt, wo für ihn vor dem Hochaltar auf einem Teppich ein Prunksessel hingestellt war. Dammers feierte die Heiliggeistmesse.

Nach der Messe entfernte sich der Wahlbevollmächtigte mit seinem Gefolge, geleitet von zwei Domkapitularen bis zur Domtür, in eine nahegelegene Kurie. Unter Orgelbegleitung wurde dann das *Veni Creator,* Komm, Schöpfer Geist, gesungen, nach dessen Beendigung sich die »Wahlherren« in die zur Wahl bestimmte Kapelle begaben, deren Eingang mit Wachen besetzt war. Hier verweilten auch der Stadtdirektor, der kommandierende Offizier, der Justitiar mit seinem Sekretär Josef Neukirch, der Notar Ignaz Neukirch und die Wahlzeugen Kanonikus Everhard Wiggen und Vikar Johannes Nolten[58].

Nach einem Gebet wurden der Justitiar und sein Sekretär vereidigt, dann wählten die Kapitelsmitglieder einstimmig Dammers zum Präsidenten. Daraufhin wurden der Notar und die Wahlzeugen hervorgerufen und die Namen der Wahlherren durch den Sekretär verlesen. Der Sekretär erklärte, daß alle in der Stadt wohnhaften durch den Pedell Kneer, die Ehrendomherren durch die Post geladen seien und die Vorladung zu Heiliggeistmesse und Wahl am Vortag durch Kneer wiederholt, zudem am Hauptportal des Domes angeschlagen worden sei, was Kneer an Eides Statt bestätigte.

Drüke erklärte, daß Ledebur als Administrator der Diözese Hildesheim zu erscheinen behindert sei, daher an dieser Wahl keinen Anteil nehmen wolle und auf jede Anfechtung der Wahl wegen unterlassener Zuziehung zu derselben verzichte. Drüke verlas eine Vollmacht vom 6. November im Auszuge, kraft deren ihn Ledebur zu seinem Bevollmächtigten konstituierte. Das wurde vom Domkapitel anerkannt.

Das Kapitel beschloß nun einstimmig, die Wahl *per scrutinium compromisso mixtum* vorzunehmen und die *Vota* schriftlich *secretim et singulatim* zu übergeben. Auf Vorschlag des Dompropstes wurden Nacke, Plassmann und Meyer zu Scrutatoren gewählt, sie wurden ebenso vereidigt wie der Notar und die Wahlzeugen. Justitiar, Sekretär, Scrutatoren, Notar und Zeugen gingen jetzt in die auf dem hohen Chore befindliche, zum Scrutinium bestimmte Sakristei.

Hier wählten zuerst die Scrutatoren, dann gingen die anderen Kapitulare einzeln in diesen Raum. Dort schrieb jeder nach einer besonderen lateinischen Formel in ein Buch auf eine jeweils von den Scrutatoren vorgelegte leere Seite den Namen des von ihm zum Bischof Erwählten. Die Scrutatoren zählten anschließend die Stimmen aus und verbrannten das Buch.

Der Justitiar ging nun in die Wahlversammlung und fragte, ob die Publikation der Wahl beliebt sei; als Dammers, der Präsident, dies bejahte, führte der Justitiar Scrutatoren und Wahlzeugen herbei. Nacke gab bekannt, Ledebur sei per *vota absolute majora,* mit absoluter Stimmenmehrheit, gewählt worden. Dammers und Holtgreven hatten je eine Stimme, Ledebur zehn Stimmen erhalten.

---

[58] Wahlprogramm AVP Acta Nr. 21; letzte Namen nach Wahlprotokoll DAP Nr. 2 rot.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nacke, Strider, der Stadtdirektor, der Justitiar, der Notar und die Zeugen gingen jetzt zum Wahlkommissar in der benachbarten Kurie, teilten diesem den Ausgang der Wahl mit und baten um Erlaubnis zur Promulgation, zur öffentlichen Bekanntgabe. Dazu zogen sie nun mit Westphalen, am Portal wieder durch Geistlichkeit und Honoratioren empfangen, durch den Dom zur Kapitularversammlung, wo der Wahlkommissar den auf einer Erhöhung bereiteten Prunksessel einnahm.

Westphalen erklärte die königliche Zustimmung. Drüke verlas nun eine Vollmacht des erwählten Bischofs und fragte das Kapitel, ob es ihn als Bevollmächtigten anerkenne, was einstimmig bejaht wurde. Drüke nahm nun namens seines Vollmachtgebers die Wahl an, wobei er dem Wahlbevollmächtigten und dem Domkapitel für das erwiesene Zutrauen dankte. Westphalen begrüßte hierauf in der Person Drükes Ledebur als neu erwählten Bischof von Paderborn.

Dann begab sich der Wahlbevollmächtigte zwischen Dompropst und Domdechant in Begleitung des Domkapitels, Forckenbecks und Hesses auf das hohe Chor des Domes, wo er unter den bischöflichen Baldachin trat. Ihm zur Seite stand auf den Stufen sein Gefolge, ihm gegenüber stellte sich Drüke als der Bevollmächtigte des erwählten Bischofs auf, umgeben von den Beamten der bischöflichen Behörde.

Der von dem Domkapitel dazu beauftragte Domkapitular Nacke, begleitet von dem Justitiar, dem Notar und den Wahlzeugen, verkündete dem auf dem hohen Chore versammelten Klerus in lateinischer Sprache den Ausgang der Wahl. Dann begab sich der hierzu beauftragte Domherr Plassmann auf den Haupteingang des Chores, wo er die Wahl dem zahlreich versammelten Volke mit folgenden Worten bekanntmachte:

»Der christlichen Gemeinde wird hierdurch bekanntgemacht, daß von dem hochwürdigen Domkapitel mit Zustimmung Seiner Majestät des Königs zum Bischofe erwählt worden ist der hochwürdigste Herr Friedrich Klemens Freiherr von Ledebur, Domkapitular der hiesigen Kathedralkirche, dem Gott Leben, Gesundheit und den Beistand seiner Gnade zu einer würdigen Führung des bischöflichen Amtes verleihe. Amen.«

Es ertönte herauf unter dem Schalle der Pauken und Trompeten ein lautes Vivatrufen des Volkes. Die Glocken des Domes und der sämtlichen Pfarrkirchen verkündeten die vollbrachte Wahl der Stadt. Der Domkapitular Drepper stimmte das *Te Deum* an, welches unter Begleitung der Musikkapelle von der Geistlichkeit abgesungen wurde. Nach dem *Te Deum* wurde der Wahlbevollmächtigte in der Art, wie er empfangen, bis zum Ausgang des Domes zurückgebracht.

Das Domkapitel begab sich wieder in die Kapelle, wo der Wahlakt protokolliert, von sämtlichen Wahlherren unterschrieben und mit dem Siegel des Kapitels versehen wurde[59].

Nachmittags um 15 Uhr fand im Westfälischen Hofe das Repräsentationsessen für das Domkapitel und die Honoratioren statt. Die »Gesundheiten«

[59] Wahlprotokoll DAP Nr. 2 rot.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

waren vorgeschrieben. Westphalen brachte einen Toast auf Papst Leo XII. aus, Drüke als Vertreter des Neugewählten »dem hochsinnigen Monarchen, der alles Gute will und kräftig fördert, dem erhabenen Freunde der Religion, dem wir das heutige Fest verdanken«, Sauer brachte einen Toast auf den Wahlkommissar aus, dieser einen auf das Domkapitel: »der verehrungswürdigen geistlichen Korporation«[60].

Von der Wahl bis zur Inthronisation Ledeburs

Am 12. November fuhren Bracht und Drepper nach Hildesheim, um den neuerwählten Bischof zu begrüßen. Bracht, den Ledebur noch nicht kannte, empfahl sich zur Anstellung in der Verwaltung, da er Lüninck »als Ratgeber und Arbeiter gedient habe«. Am 16. November kamen die Domherren mit der Nachricht zurück, der neue Bischof werde vor Frühjahr, etwa Pfingsten, nicht nach Paderborn kommen, weil er mit dem Generalvikariate und dessen Abgabe noch viel zu tun, auch wegen seiner Weihe die Reise nach Köln zum Erzbischof Spiegel zu machen habe.

Schmedding schrieb diesem am 19. November: »Dammers war übrigens zu Paderborn sehr beliebt, und man hing sehr an der Vorstellung, daß er Bischof werden müsse, so daß sein würdiger Nachfolger anfangs auf guten Willen nicht gut wird bauen können«[61].

Westphalen berichtete dem Minister. Für seine Auslagen als Wahlkommissar erhielt er im Dezember durch die Kreiskasse 500 Taler[62]. Die Wahlakten wurden am 8. Dezember von Berlin an Bunsen geschickt; dieser sandte sie am 16. Januar an das Staatssekretariat. Hier las man aus Noten des hannoverschen Vertreters, Kestner, eines Sohnes von Goethes »Lotte« – nach ihm ist das Kestner-Museum in Hannover benannt –, daß Hannover die Wahl Ledeburs nicht gern sah, weil die Regierung dadurch manche Vorteile, die sie von ihm erhofft hatte, schwinden sah. Man dachte daran, dem Papste vorzustellen, er möge in Ledebur sowohl das Apostolische Vikariat von Hildesheim als auch das Bistum Paderborn vereinigen.

Auch in Hildesheim gab es solche Bestrebungen unter einem Teil der Katholiken. Darüber berichtete der zum alten Domkapitel gehörende Freiherr von Gudenau am 9. Februar an Spiegel. Er wußte, daß Ledebur mit zehn Stimmen des neuen Kapitels zum Bischof von Paderborn erwählt worden sei, und zwar unter dem Schutz der Regierung, die einen Adligen zum Bischof haben wollte. Der augenblickliche Verweser des Bistums, »der eifrige und tätige Weihbischof, Generalvikar und Propst Dammers« habe die geheime Exklusive der Regierung erhalten infolge Vorstellungen des Oberpräsidenten Vincke, »eines eifrigen und unduldsamen Protestanten«, der mit Dammers verschiedene Streitigkeiten gehabt habe. Gudenau wußte

[60] *Gehrken* AVP Acta Nr. 21.
[61] *Gehrken* AVP Acta Nr. 21, Brachts Anerbieten: Ledebur an Altenstein 8. 3. 1838, AMP Nr. IV 2, Schmedding an Spiegel 19. 11. 1825, StAM Sp. N. Nr. 355.
[62] *Gehrken* AVP Acta Nr. 21.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch, daß Dammers im Oktober fast alle Stimmen auf sich vereinigt hatte, daß aber, als der königliche Wahlkommissar Graf Westphalen eingegriffen habe, die Lage sich völlig geändert habe. Die Wahl Ledeburs sei auch ohnehin gesichert, denn das Wahlinstrument sei nach Rom geschickt worden, und man erwarte bald die Entscheidung Roms über den Informativprozeß. Dammers verstehe sich ebenso auf die Geschäftsführung wie der neue Dechant Drüke.

Unter den Domherren von Paderborn befänden sich zwar eifrige und tätige Priester, wie Bracht usw. usw., aber Ledebur, »unter uns gesagt« wenig rege, ohne Kenntnis der Theologie und des kanonischen Rechtes, jedoch ein biederer Mensch und von anerkannter Sittlichkeit, der in Zurückgezogenheit lebe, genieße den Schutz der protestantischen Regierungen. Er gehe zwar Beschwerden aus dem Wege, jedoch mit Hilfe des bischöflichen Konsistoriums und der verschiedenen Kommissariate zu Corvey, Heiligenstadt, Magdeburg und Erfurt werde er wohl *tramite ordinario* die Geschäfte des ausgedehnten Paderborner Bistums leiten. Man habe die Erfahrung gemacht, daß Ledebur als Generalvikar nicht die sittliche Kraft aufgebracht habe, um die in dem Bistum Hildesheim seit vierzig Jahren gestörte Ordnung wiederherzustellen.

Obgleich Ledebur durch die Ernennung zum Verweser von Hildesheim im August 1825 voll unabhängig geworden sei, habe er doch nichts getan, um eine bessere Zucht einzuführen und die Geistlichen, die im Konkubinat lebten oder ein zügelloses Leben führten, zu bestrafen. Infolgedessen habe es der – so Gudenau – »gute Teil« der Geistlichkeit gern gesehen, daß der von der Regierung von Hannover zum Bischof ihres Landes gewünschte Ledebur zum Bischof von Paderborn gewählt wurde. Ledebur habe sich um die gleiche Zeit nach Hannover begeben, um die Stelle eines Bischofs von Hildesheim anzunehmen, er solle zu der Stelle auf nachdrückliches Ansuchen des Freiherrn von Reden, seines Freundes, dem Heiligen Stuhle präsentiert werden, da Reden versichere, daß Rom keine Schwierigkeiten erheben werde. Die Wahl in Paderborn scheine für den Augenblick alle Pläne der – nach Gudenau – »gleichgültigen oder minderwertigen« Geistlichen über den Haufen geworfen zu haben, die fürchteten, daß der Osnabrücker Weihbischof Gruben oder Dammers oder ein anderer eifriger und strenger Bischof nach Hildesheim kommen könne.

So hätten sich unter Führung eines Vikariatsrates, eines Laien und Freimaurers, eines Domvikars, der Zeremonienmeister der Hildesheimer Loge sei, und des Inspektors der katholischen Schulen einige Priester vereinigt und den Geistlichen eine Denkschrift zur Unterschrift zugehen lassen, die an den Staats- und Kabinettsminister von Hannover gerichtet war, mit der Bitte, die Regierung möchte den erwählten Bischof Ledebur zum Bischof von Hildesheim präsentieren. Ledebur habe von all den Quertreibereien nichts gewußt. Die Regierung von Hannover habe die von Berlin ersucht, sie möge der Verbindung beider Bistümer zustimmen, da sich weder unter den zwölf ehemaligen Kanonikern von Hildesheim noch unter dem Klerus jemand finde, der zum Bischof von Hildesheim tauge und der Regierung *persona grata* sei, Ledebur ausgenommen. Dessen Freund Reden sei hinter der Sache her und suche sie durch seine persönlichen Beziehungen zu fördern, und man

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

behaupte, so Gudenau, daß die beiden Höfe gemeinschaftliche Schritte in Rom unternehmen wollten, um die Bestätigung der Wahl und Präsentation Ledeburs für die beiden ausgedehnten und sehr schwierig zu leitenden Bistümer zu erhalten.

Spiegel schickte diesen Brief nach Rom. Daraufhin ernannte der Papst am 21. März Gruben zum Apostolischen Vikar für das Bistum Hildesheim. Von den Wahlformalitäten waren in Rom, schon bei der Wahl in Münster, intern beanstandet worden: daß grundsätzlich auch nichtkatholische Wahlkommissare beauftragt werden konnten, die Weisung, die Wahl nicht zu veröffentlichen, wenn ein anderer als der vom Hof gewünschte gewählt würde, das öffentliche Vorzeigen des Beglaubigungsschreibens dem Kapitel gegenüber, die Anwesenheit des Kommissars bei der Heiliggeistmesse auf einem ausgezeichneten Platz, das Plazet bei der Bekanntmachung der Wahl, die Rückkehr des Kommissars in die Kirche zwischen Dompropst und Domdechant, der Aufenthalt unter dem Throne des Bischofs und die Ausdrücke des Beglaubigungsschreibens, die eine ausdrückliche Bewilligung zum Vorgehen der Wahl enthielten. Doch wurde eine damals entworfene Beschwerdenote nicht abgesandt, aber später für die Märznote von 1836 herangezogen.

Ledebur wurde vom Papste am 3. Juli im Konsistorium präkonisiert (zum Bischof ernannt)[63]. Nachdem er, wohl im Juli, die Priesterweihe empfangen hatte, kam er am 10. Oktober, elf Monate nach seiner Wahl, nach Paderborn, wo ihm am folgenden Abend ein Fackelzug gebracht wurde. Am 12. Oktober wurde er durch den Oberpräsidenten im Saale des Oberlandesgerichtes im Sternberger Hof, wo früher die Landtage des Hochstifts stattgefunden hatten, im Beisein des Domkapitels und des Stadtdirektors vereidigt[64].

Vincke schrieb am folgenden Tage aus Wiedenbrück an Spiegel: »Jetzt komme ich von Paderborn, wo ich den neuen Bischof vereidet, dessen Konsekration und kirchliche Einführung erst am 28. und 29. (dem den Paderbornern so werten Klein-Libori) stattfinden werden, da noch nicht alles dazu vorbereitet. Vorerst wird derselbe dann die Geschäfte selbst übernehmen – ohne jedoch alles selbst zu arbeiten, wozu auch bei dem sehr wohl besetzten Kapitel keine Veranlassung –, um seine Leute kennenzulernen und danach die Wahl des Generalvikars und der Assessoren zu bestimmen. Ich vermute, daß diese auf Drüke dann treffen werde und freue mich vorläufig der Beendigung des Dammerschen Regiments! Es ist aber wahrlich nötig, daß einmal ein anderer Geist in Paderborn auflebt, es steht hinter Münster und dem Herzogtum Westfalen gar gewaltig zurück.

Die erst jetzt erfolgte persönliche Bekanntschaft des Herrn v. Ledebur hat mich ganz befriedigt, er ist ein recht wohlgesinnter, verständiger, auch der Geschäfte kundiger (als Generalvikar zu Hildesheim und Vorstand der Studienkommission auch [der] geistlichen Güterverwaltung), vorurteilsfreier

---

[63] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 272 f., II S. 176–182; Gudenau an Spiegel 9. 2. 1826 S. 179 ff., Beanstandung der Formalitäten bei der Wahl in Münster I S. 215.

[64] Chronologisches Tagebuch des Färbers Joseph *Hesse* in Paderborn 1784–1835, AVP Cod. Nr. 33; zum Sternberger Hof: *Rempe* S. 36.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Mann, dem ich zwar mehr Energie wünschen möchte, der auch freilich das Terrain erst kennenlernen muß, der jedoch mit der dazu nötigen Hilfe seinen Platz ehrenvoll füllen wird. Ich ziehe ihn, unter uns gesagt, unserem Münsterschen Bischofe weit vor und freue mich, daß dieser nicht nach dem ersten Plan nach Paderborn verschlagen wurde. – Als Wohnung habe ich für denselben das wohleingerichtete Graf Bocholtzsche Haus [die Kurie des Klosters Dalheim] gemietet und dessen Ankauf eingeleitet. Dammers hatte gewiß gerechnet, im Amte zu bleiben, und scheint sehr betrübt, daß dieser Plan verunglückt ist.« Derartige Gerüchte hatten Vincke unnötig geängstigt[65].

Am 29. Oktober wurde Ledebur im Dom »vor dem Altar, wohin der Liborikasten gestellt wird«, durch Dammers konsekriert und inthronisiert[66]. Damit hatte das Apostolische Vikariat sein Ende erreicht. Die neuen westfälischen Gebiete, das Eichsfeld und Erfurt bildeten von nun an Teile des Bistums Paderborn, »und die übrigen, in der Provinz Sachsen gelegenen katholischen Kirchen und Gemeinden, zu Magdeburg, Halberstadt, Stendal usw.« traten »*quod spiritualia* unter die Aufsicht des . . . bischöflichen Stuhles« zu Paderborn, wie der Kultusminister bekanntgab[67].

Die Mitarbeiter Ledeburs – Neue Domherren

Noch am Konsekrationstage ernannte Ledebur Bracht zum *Canonicus a latere* und geistlichen Rat; bischöflicher Kaplan wurde der 1801 in Bielefeld geborene Anton Henseler, der zwei Jahre, die er wegen seiner Jugend zur Erlangung der Weihen warten mußte, bei einem Paderborner Rechtsanwalt tätig gewesen und soeben Domvikar geworden war. Ledebur zahlte Bracht ein Gehalt von 400 Talern, dazu kamen 200 aus dem Etat des Generalvikariats. Bracht und Henseler arbeiteten und aßen im Hause des Bischofs[68].

Drüke gab seine Staatsanstellung als Konsistorialrat bei der Regierung in Minden auf und kam, auf Drängen des Bischofs von Ermland, nach Paderborn, um dort pflichtgemäß zu residieren. Als sein Nachfolger in Minden war zunächst Bracht in Erwägung gezogen worden, doch dann ernannte der König den Pfarrer Franz Hermann Klaus zu Horn, geboren 1778 zu Beleke (Kreis Arnsberg), zum Regierungs- und Schulrat und zum Ehrendomherrn, jedoch wurde diese Erhebung bis zum Amtsantritt des Klaus in Minden ausgesetzt. Klaus war von Ende November 1826 bis Ende 1827 in Minden tätig, kehrte aber in seine Pfarrei zurück; dennoch erhielt er im März 1828 die erneute königliche Ernennung zum Ehrendomherrn, im Januar 1829 die päpstliche Provista. Erstmals wurde hier das normale Verfahren bei königlicher Nomination eines Domherren angewandt, da man in Rom unterstellte,

[65] Vincke an Spiegel 13. 10. 1826, StAM Sp. N. Nr. 326.
[66] *Hesse* AVP Cod. Nr. 33.
[67] Bekanntmachung Altensteins 25. 1. 1827, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
[68] Ledebur an Altenstein 8. 3. 1838, AMP Nr. IV 2, Henseler: Liese, Necrologium S. 261; Josef *Freisen*, Landeshospital, Kapuzinessenkloster, Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern zu Paderborn, Paderborn 1902, S. 268.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Drüke sei Ehrendomherr gewesen, es sich also nicht mehr um Erstbesetzung handelte[69].

Die durch Ledeburs Beförderung freigewordene erste Numerarpräbende wollte der Bischof an den Busdorfpfarrer Heinrich Engelhardt geben, einen Exkonventual von Dalheim, doch der Staat erinnerte Ledebur daran, daß Hilker 1825 seinetwegen diese Präbende nicht erhalten hatte und der Staat, an sich zur Besetzung bei Gelegenheit der Präkonisation in der Lage, das Kanonikat neu zu besetzen, die Frist habe verstreichen lassen, um dem Bischof »das Vergnügen zu bereiten, das Verdienst dieses um seinetwillen damals zurückgetretenen würdigen Geistlichen zu belohnen«. Hilker mußte aus dem Amte scheiden, um Domherr zu werden. Der Bischof ernannte ihn im Februar 1827, der König genehmigte es im August 1828[70].

Im März 1827 ernannte Ledebur mit landesherrlicher Genehmigung Plassmann und Bracht zu geistlichen Räten und Beisitzern der bischöflichen Behörde, Mantell zum Justitiar; er ließ Dammers als Generalvikar und den geistlichen Rat Schumacher, diesen »wegen gegebener Blöße«, ausscheiden. Ende März ernannte er Drüke zum Generalvikar. Plassmann leitete das Generalvikariat bis zum Amtsantritt Drükes[71]. Die Regierung Minden schrieb, man habe diesen »als einen Mann von ausgezeichneter wissenschaftlicher Bildung sowohl als von moralischer Charaktergröße kennengelernt«, freue sich, »daß seine Verdienste durch diese Erhebung anerkannt« seien, und hoffe »mit Grunde, daß den Interessen des Staates und der Kirche dadurch eine erfreuliche Aussicht in die Zukunft eröffnet« werde[72].

Schumacher aber, der nun Nachfolger Holtgrevens als Gaukirchpfarrer wurde und über den zunächst 1827–1830 als Pfarrer in Köthen tätigen, dann als Beichtvater der Herzoginwitwe Julie von Anhalt-Köthen, einer Halbschwester des Königs von Preußen, in Wien lebenden späteren Jesuitengeneral Beckx den Wiener Nuntius über die Paderborner Verhältnisse informierte[73], konnte die ihm geschehene Zurücksetzung nicht verwinden und schilderte Drüke im sog. Roten Buch, als dessen Verfasser er gilt, folgendermaßen:

»Zur Stelle eines Generalvikars wird nur ein erprobter Mann zugelassen, mehrenteils ein ehemaliger Schul- und Kirchenrat, der schon früherhin den Geist der Regierung sich angeeignet und dem Bischof oder seinem Generalvikariat aufgetrumpft hatte. Die Erinnerung an seine frühere Handlungs-

[69] Drüke und Bracht: Nicolovius an Vincke 12. 7. 1826, StAM OPräs B Nr. 1931 I Klaus: *Liese*, Necrologium S. 309 f.; *Steinhauer* S. 197 f.; Altenstein an Vincke 28. 9. 1826, 2. 2. 1827 StAM OPräs B Nr. 1931; Investitur: Dammers an Reg. Minden, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 II.

[70] Altenstein an Vincke 25. 1. 1827, Ledebur an Vincke 28. 2. 1827, StAM OPräs B Nr. 1930 I; Engelhardt: *Liese*, Necrologium S. 178; Hilker: *Hohmann*, Jesuitenschule S. 262 f.

[71] Altenstein an Vincke 8. 3. 1827, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 II, Plassmann: Ledebur an Plassmann 7. 3. 1827, AMP Nr. IV 2.

[72] Ledebur an Regierung Minden 26. 3. 1827, Regierung Minden an Ledebur 30. 3. 1827, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 II, Ledebur an Kapitel 26. 3. 1827 AMP Nr. IV 2.

[73] Wiener Nuntius 8. 6. 1838 *Bastgen*, Bischofssitze I S. 275 Anm. 10; *Bastgen*, Das Herzogspaar Ferdinand und Julie von Anhalt-Köthen, Paderborn 1937, S. 39.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

weise und die Furcht, sein einträgliches Amt, das jährlich 2500 bis 3000 Taler rentiert, zu verlieren, macht ihn leicht gefällig hinsichtlich der Regierung, indessen er der Pfarrgeistlichkeit gegenüber das *privilegium thuris* für sich in Anspruch nimmt und zuweilen die Rolle eines kleinen Nabuchodonosors oder Paschas von drei Roßschweifen spielt.« Der Paderborner Zeichenlehrer Franz Josef Brand vermerkte dazu in seinem Exemplar des Roten Buches: »Drüke, ein sehr wohlgetroffenes Portrait«[74].

Dammers wurde auf die weihbischöflichen Funktionen beschränkt. Der Haupterbe Franz Egons, Theodor von Fürstenberg, führte gegen ihn einen Prozeß und gewann diesen 1831: Dammers mußte nun von allen ihm vom Fürstbischof zur Unterstützung gegebenen Geldern Rechnung legen[75].

Ledebur waren im September 1826 auch die Nordischen Missionen übertragen worden. Doch die Regierung bremste. Nicolovius meinte im August 1827: »Der Bischof von Paderborn ist überdies schon so sehr beschäftigt, daß demselben eine Vermehrung seiner Arbeiten nicht wohl zugemutet werden kann. Auch kann er kaum in seinem eigenen Bistum die Stellen mit tüchtigen Geistlichen besetzen. Es ist daher auch nicht abzusehen, wie er zu den Missionen zu Kopenhagen, Hamburg, Altona, Bremen, Eutin usw., die bisher durch Geistliche aus dem Bistum Münster besorgt wurden, geeignete Priester abzusenden im Stande sei«[76].

Als Ledebur 1828 nach dem Tode Grubens die Neuordnung des Bistums Hildesheim durchführte, postulierte ihn das neue Kapitel dort am 4. September zum Bischof. Der preußische König wandte sich aber an ihn mit der Bitte zu bleiben: »Da ich sowohl in Betracht der guten Gesinnungen gegen Mich und den Staat, den Sie in Ihrer bisherigen Amtsführung bewiesen haben, als weil Ihr Ausscheiden in diesem Augenblick Verlegenheiten bedeuten würde, den Wunsch hege, daß Sie jenen Wunsch ablehnen möchten.« Am 24. Oktober 1829 lehnte Ledebur ab[77].

Bemühungen um geistliche Räte

Nach dem Tode Plassmanns, der die Angelegenheiten des Herzogtums Westfalen bearbeitet hatte – er starb im Januar 1829, einem Königlichen Monat –, schlug Ledebur, da die zweite und dritte Ratsstelle nun unbesetzt waren und die Arbeit in der Behörde ganz auf Drüke und Mantell lastete, dem Oberpräsidenten für die erledigte Präbende und zugleich für die zweite Ratsstelle den Dechanten Kayser zu Elspe vor, den Sauer schon 1822 benannt und jetzt erneut als tüchtigen Geschäftsmann empfohlen hatte. Die durch den Tod Hillebrands Ende 1828 freigewordene Ehrendomherrnpräbende wollte Ledebur einem dritten geistlichen Rate übertragen, da mit der Ratsstelle ein so geringes Gehalt – 200 Taler – verbunden sei, daß »nicht

[74] Beiträge S. 6; Brands Exemplar gelangte 1848 in die Bibliotheca Theodoriana.
[75] Vincke an Spiegel 20. 4. 1831, StAM Sp. N. Nr. 326.
[76] *Metzler* S. 180 ff.; Nicolovius an Vincke 2. 8. 1827 StAM OPräs B Nr. 1930 I.
[77] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 272, II S. 184–191, Friedrich Wilhelm III. an Ledebur 9. 10. 1828, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

füglich ein geeignetes Subjekt dafür zu ermitteln« stehe. Bracht finde in der bischöflichen Kanzlei hinlängliche Arbeit und könne zu den Generalvikariatsgeschäften nicht herangezogen werden[78].

Vincke meinte, Kayser würde auch ihm für Plassmann den »erwünschten Ersatz dünken«, glaubte aber, daß höheren Orts die Verleihung der Ehrendomherrnstelle an einen Geistlichen aus der Sächsischen Diözese gewünscht werde[79].

Ledebur trug auch dem Kultusminister seinen Wunsch vor, für Plassmann einen mit den Lokal- und Personalverhältnissen des Herzogtums Westfalen vertrauten Pfarrer zu erhalten, da das für die geistlichen Räte ausgesetzte Gehalt nicht hinreiche, »einen Mann zu finden, der für diese wichtige Stelle die erforderliche Qualifikation besitzt«[80]. Für das Ehrenkanonikat benannte Ledebur im Einvernehmen mit dem Magdeburger Oberpräsidenten von Klewitz den schon sehr alten bischöflichen Kommissar Dr. iur. Gottfried Würschmitt zu Heiligenstadt, der, dort 1751 geboren als Sohn eines Regierungsrates, 1825 mit Dammers in Streit geraten war wegen der Einführung eines neuen Mainzer Gesangbuches ohne alle lateinischen Gesänge. Ledebur rühmte: »Als gebildeter Geistlicher hat er sich angelegentlich bemüht, wahre Religiosität und Toleranz zu verbreiten, und sich zugleich um das Schulwesen auf dem platten Lande große Verdienste erworben«[81].

Ledebur erbat dann das Placet zur Anstellung des Exkonventuals der Benediktinerabtei Abdinghof zu Paderborn, Johannes Urban aus Warburg, als dritten geistlichen Rates. Dieser hatte August von Haxthausen, den Bruder des Regierungsrats Werner v. H., in Paderborn unterrichtet und verbrachte später seinen Lebensabend auf Haxthausens Schloß Thienhaussen im Kreis Höxter[82].

Da Kayser ablehnte, nach Paderborn zu gehen, schlug der Bischof nun einen Bruder Plassmanns, Franz Wilhelm, vor, der 1782 geboren war und gerade nach zwanzig Jahren Tätigkeit als Gymnasiallehrer in Arnsberg, wo er an Sauers Normalkursen mitgewirkt hatte, Pfarrer in Erwitte geworden war. Ledebur schrieb Altenstein, in seiner Kurie arbeite als geistlicher Rat Bracht, dessen Hilfe er nicht entbehren könne, da in der Kurie ein Drittel der vorkommenden Geschäfte, außer der römischen Korrespondenz, besorgt würden[83].

Altenstein sprach sich nun dafür aus, den Seminarregens, seit 1826 Bessen, zum Domherrn zu machen, da die Ausstattung der Regenzie durch eine Präbende beschlossen sei. Bracht dürfe nicht in dem bischöflichen Büro arbeiten, da dies der Diözesanverwaltung fremd sei, er müsse als ordentlich

[78] Ledebur an Vincke 20. 1. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I.
[79] Vincke an Ledebur 30. 1. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I, AMP IV 2.
[80] Ledebur an Altenstein 20. 1. 1829 s. Anm. 70.
[81] Ledebur an Vincke 20. 2. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I, *Liese*, Necrologium S. 589, Zehrt S. 84 ff., Dammers an Würschmitt 26. 5. 1825. Zehrt S. 392–395.
[82] Ledebur an Altenstein 15. 4. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I, *Liese*, Necrologium S. 605.
[83] Ledebur an Altenstein 15. 4. 1829, s. Anm. 82; *Liese*, Necrologium S. 428; *Steinhauer* S. 199.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

arbeitendes Mitglied in das Generalvikariat eintreten oder auf das Gehalt als Rat verzichten. Der Bischof möge alle Sachen, die sich nicht zur Sekretierung eigneten, ohne Unterschied durch das Generalvikariat gehen lassen und diejenigen Sachen, die er seiner eigenen Verfügung reservieren wolle, zum besonderen Vortrag notieren. Plassmann scheine sich nach Maßgabe seiner Bildung und seines Alters zum Domherrn vorzüglich zu eignen, das »Ausbieten« der Präbende an Kayser könne »nicht als angemessen« erachtet werden[84].

Ledebur verteidigte seine bischöflichen Rechte und seine Geschäftsverteilung mit der »schroffen Persönlichkeit« Drükes und dem »abstoßenden, unzugänglichen Wesen« des Generalvikars. Genug habe er durch die Anstellung Drükes sich die allgemeine Unzufriedenheit zuziehen müssen, als daß er »durch einen erweiterten Wirkungskreis« dem Generalvikar »neue Gelegenheit geben sollte, sein drückendes Ansehen seinen Untergebenen noch mehr fühlbar zu machen«.

Bessen könne er nicht aus dem Amte des Regens entlassen, da er »weder eine begründete Beschwerde über seine Amtsführung, noch über seinen Wandel zu führen« vermöge. Bracht habe seinen Posten »nur aus persönlicher Zuneigung« zu ihm und auf seinen besonderen Wunsch übernommen. »An ihm würde ich einen treuen, mir ergebenen Mann verlieren, der viel dazu beigetragen hat, Zwistigkeiten und persönliche Zerwürfnisse zu beschwichtigen, welche durch das ungefällige Benehmen des Generalvikars Drüke mehrfach veranlaßt« seien. Bracht werde nicht in das Generalvikariat übergehen, die Geschäftsführung aber »bedeutend verlieren«, wenn er als geistlicher Rat nicht mehr tätig sein könne. Ledebur betonte, daß er Kayser die erledigte Präbende nicht »ausgeboten«, vielmehr sich nur erkundigt habe, ob dieser gegebenenfalls annehmen werde[85].

Vincke traf in Erwitte den Bischof und bemühte sich vergeblich, Ledebur zu beruhigen. Er berichtete Altenstein, Bracht werde sich nie dazu verstehen, mit Drüke zu arbeiten, »der bei vielen guten Eigenschaften auch die üble« habe, »in seinen Mitarbeitern alle Lusten und Mut zu töten«. Auch der Oberpräsident empfahl Plassmann als Domherrn und geistlichen Rat sowie Urban für die andere Ratsstelle[86].

Neue Domherren

Der König ernannte im Oktober 1829 Plassmann zum Domherrn; er erhielt die letzte Präbende, was nun bei neu eintretenden Kapitularen die Regel wurde, die anderen rückten dann, auch im Gehalte, auf. Altenstein teilte ihm mit, er könne sich den Obliegenheiten des geistlichen Rats nicht ohne Verzicht auf das Kanonikat entziehen, Plassmann lehnte daraufhin ab, da er wegen

[84] Altenstein an Vincke 19. 5. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I.
[85] Ledebur an Altenstein 19. 5. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I.
[86] Vincke an Altenstein 20. 5. 1829, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gesundheitsschwäche keine sitzende Lebensweise führen könne, nahm aber schließlich doch an[87].

Die Anstellung Urbans als dritter geistlicher Rat wurde genehmigt, er behielt auch seine Abdinghofer Pension von 250 Talern[88]. Würschmitt erhielt das Ehrenkanonikat[89], er starb schon 1831. Nun gab der Bischof diese Präbende an den seit 1829 als Kommissar in Magdeburg tätigen Georg Rupert Deleker, den Johann Adam Möhler als »einen sehr vernünftigen und liberalen Pfarrer« kennengelernt hatte. Dieser, nun 58 Jahre alt, war zu Neuhaus (Kreis Paderborn) geboren und Benediktiner in Marienmünster (Kreis Höxter) gewesen, auch er starb schon nach zwei Jahren[90].

Dem Pfarrer Kloke zu Erwitte, der sich um das Ehrenkanonikat beworben hatte, schrieb Ledebur 1831: Er gebe diese Präbenden an die Kommissare, »welche außer ihren Pfarrgeschäften viele Arbeiten in der Verwaltung« hätten, »häufig Dienstreisen machen« müßten, »ohne dafür eine verhältnismäßige Einnahme zu haben«[91].

Die Paderborner Bistumsverwaltung hatte keinen guten Ruf: Erzbischof Spiegel sandte 1830 Bunsen ein Ehedispensgesuch des aus Arnsberg stammenden Bonner Privatdozenten Ludwig Arndts, der später Professor des römischen Rechts zu Breslau, München und Wien wurde und jetzt seine Cousine heiraten wollte und »auf den Paderborner Geschäftsbetrieb (Spiegel: leider mit Grund) nicht viel« vertraute.

Vincke rechnete im Herbst dieses Jahres mit der Abdankung Drükes als Generalvikar; er schrieb Spiegel, es bleibe »nur Plassmann als Ersatz, dem es aber noch an Ausbildung und Orientierung« fehle[92].

Das durch Hilkers Tod im Jahre 1830 erledigte Kanonikat verlieh der König an den schon von Franz Egon vorgeschlagenen Professor Rox, da so nach Vinckes Meinung »das Fach der Dogmatik auf der theologischen Lehranstalt zu Paderborn, das schon seit Jahren wegen der Hinfälligkeit des Rox sehr schlecht besorgt worden« sei, »einen kräftigen und in mehrfacher Beziehung geeigneten Mann erhalten« werde[93]. Der Bischof, der dem Oberpräsidenten von Sachsen zwei Geistliche aus der Provinz Sachsen vorgeschlagen hatte und jüngere Kräfte für das Generalvikariat suchte, war verärgert, daß mit Rox »ein wenn auch achtbares, doch zu diesem Zwecke ganz ungeeignetes Mitglied aus der hiesigen Provinz dem Domkapitel beigegeben« worden war[94].

---

87 *Steinhauer* S. 199, Altenstein an Plassmann 22. 10. 1829, Plassmann an Ledebur 9. 11. 1829, 22. 11. 1829 AMP Nr. IV 2.

88 Ledebur an Altenstein 30. 7. 1829, AMP Nr. IV 2; Kab. O. 21. 7. 1831, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 II.

89 Genehmigung durch Friedrich Wilhelm III. 30. 10. 1829, AMP Nr. IV 2.

90 *Liese*, Necrologium S. 156; *Joppen* II S. 173–179; dort Zitat Möhler S. 178.

91 Ledebur an Kloke (*Liese*, Necrologium S. 315) 15. 7. 1831, AMP Nr. IV 2.

92 Spiegel an Bunsen 15. 7. 1830: Heinrich *Reusch*, Briefe an Bunsen, Leipzig 1897, S. 123; Arndts: *Schulte*, Köpfe S. 11 f.; Vincke an Spiegel 21. 9. 1830, StAM Sp. N. Nr. 326.

93 Vincke an Altenstein 8. 5. 1833, StAM OPräs B Nr. 1931 O.

94 Ledebur an Vincke 26. 2. 1835, AMP Nr. IV 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1834 konnte Ledebur den Pfarrer zu Schildesche und Bielefeld, den Landdechanten Johannes Boekamp, 1783 zu Bokel bei Rietberg als Sohn eines Meiers geboren, ausgebildet in Rietberg und Münster, durch dringendes Zureden und die ihm vom Ministerium eröffnete Aussicht auf ein Numerarkanonikat bewegen, geistlicher Rat im Generalvikariat zu werden[95].

Dieses hatte im Februar des Jahres eine neue Dienstanweisung erhalten. Danach traten dienstags und freitags der Generalvikar, die geistlichen Räte und der Justitiar zu Sitzungen zusammen, der Bischof behielt sich die Korrespondenz mit Rom, dem Erzbischof, dem Ministerium, dem Oberpräsidenten und den übergeordneten Staatsbehörden vor. Erfurt und Heiligenstadt standen unter Aufsicht des Generalvikariats, der Kommissar in Magdeburg besaß seit 1833 eine eigene Instruktion[96].

Boekamp erhielt in Paderborn 200 Taler weniger Gehalt als vorher, drei Jahre später wurde er aber wenigstens Ehrendomherr[97].

1834 trat auch der damals 26jährige Johannes Wasmuth, Sohn eines Ackerwirts zu Peckelsheim (Kreis Warburg), nach Studien in Würzburg und Paderborn, Kaplanstätigkeit in Warburg, Pömbsen und an der Paderborner Marktkirche, in das Generalvikariat ein und wurde bischöflicher Kaplan; 1837 wurde er zweiter Sekretär der Behörde[98].

Die Konvention über die konfessionsverschiedenen Ehen

In dieser Zeit gab es Streit um die konfessionsverschiedenen Ehen in Preußen. Ein päpstliches Breve von 1830 hatte die passive Assistenz des Pfarrers bei der Trauung solcher Ehen angeordnet, wenn Sicherungen für die katholische Erziehung der Kinder fehlten. Nach einem Besuche Schmeddings hatte Ledebur, der auch in Hildesheim nachgiebig gewesen war, dann 1833 dem Kultusminister geschrieben, daß die katholische Trauung stattfinden könne, wenn der evangelische Bräutigam erkläre, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, daß aber, wenn Ungewißheit bestehe, dem Pfarrer die Entscheidung darüber überlassen bleibe[99].

Der Kölner Erzbischof Graf Spiegel schloß nun am 9. Juni 1834 mit dem Gesandten Bunsen eine geheime Konvention, um das Breve zu unterlaufen.

---

[95] Ledebur an Vincke 11. 11. 1834, StAM OPräs B Nr. 1931 I; *Liese,* Necrologium S. 124.

[96] Instruktion 11. 2. 1834, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 II, f. Magdeburg *Joppen* II S. 189–196.

[97] Beantragt: Ledebur an Altenstein 14. 11. 1834, abgelehnt 11. 1. 1835, AMP Nr. IV 3, Bestätigung Kab. O. 14. 12. 1836, Altenstein an Vincke 10. 1. 1837, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

[98] *Liese,* Necrologium S. 566, Ledebur an Wasmuth 11. 7. 1837, AMP Nr. IV 3, dort Lebenslauf Wasmuths v. 18. 12. 1842.

[99] Beda *Bastgen,* Die Verhandlungen zwischen dem Berliner Hof und dem Heiligen Stuhl über die konfessionell gemischten Ehen, Veröffentlichungen der Görresgesellschaft zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit, II. Bd., Paderborn 1936, S. 144; 165; Hildesheim: Ledebur billigte 21. 6. 1826 Absolution und Sakramentenempfang auch bei nichtkatholischer Kindererziehung, *Bertram* III S. 243.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Er suchte anschließend die Bischöfe seiner Kirchenprovinz auf, um sie für die Konvention zu gewinnen. Anders als in Münster und Trier brauchte Spiegel in Paderborn nur zwei Tage, um den von Bracht beeinflußten Ledebur zu Annahme der Konvention, die angeblich auf die richtige Auslegung des Breve gegründet war, zu führen. Am 5. Juli schilderte er Ledebur den Gang und das Ergebnis der Berliner Verhandlungen, am folgenden Tage trug der Bischof keine Bedenken, eine vom Kölner Domherrn München vorbereitete Beitrittserklärung zu unterschreiben. Spiegel hatte, wie Bunsen dem Könige berichtete, dafür gesorgt, daß weder der Beichtvater noch der Generalvikar des Bischofs die geringste Kenntnis der Unterhandlung erhielten. Diesem Umstand schrieb er »wohl mit Recht ganz besonders das Gelingen zu«[100].

Als die Kurie durch den sterbenden Bischof von Trier 1836 von den Absprachen erfuhr, wandte sie sich im März an die preußische Regierung. Diese veranlaßte die Bischöfe, den Papst zu beruhigen. Schmedding kam nach Paderborn. Ledebur, so Altenstein an Bunsen, »entbot sich zu einem freimütigen Brief an den Kardinalstaatssekretär Lambruschini« und zu einem Schreiben an den Papst. Altenstein fährt fort: »Der Inhalt des [ersten] Schreibens wurde sehr genau durchgesprochen, sowohl vor als nach der ersten Redaktion, die das gemeinschaftliche Werk des G.O.R.R. Schmedding und des bischöflichen Auditors Henseler ist. Die Stadt Paderborn war damals aus Anlaß des Herbstmanövers mit Fremden von Rang und Bedeutung überfüllt. Der H. Bischof wurde dadurch abgehalten, an dem Geschäft der Redaktion unmittelbar fortdauernd teilzunehmen. Er ließ sich jedoch den fertigen Aufsatz allein, d. h. in keines anderen Gegenwart, von seinem Auditor Henseler vorlesen und behielt ihn zur Prüfung an sich. Einiges wurde abgeändert; unter anderem wurde eine, auf das Verfahren Rußlands gegen die katholische Kirche in Polen sich beziehende Stelle unterdrückt; auch am Schlusse des Schreibens, wo von der Zügellosigkeit der Presse die Rede ist, wurde einiges, wodurch die Nuntiaturen in München und Brüssel sich verletzt fühlen konnten, gestrichen und manches im Ausdrucke gemildert, wodurch die Form des Aufsatzes insofern gelitten hat, als das Ebenmaß der Teile gestört, nämlich der Schluß verhältnismäßig zu kurz ausgefallen ist. Die Abfassung des Schreibens an den Papst wurde von dem H. Bischofe selbst abgeändert, was schon aus der Verschiedenheit des Stils erkennbar ist. Aus dieser Darstellung erhellt, daß in beiden Schreiben des H. Bischofs von Paderborn nichts enthalten ist, was derselbe nicht als den Ausdruck seines Geistes und seiner Gesinnung anzuerkennen hätte und zuverlässig als redlicher Mann auch anerkennen wird«[101].

Schmedding hatte nicht nur die Leitgedanken, die Bunsen für die Schreiben der Bischöfe angegeben hatte, schriftlich niederlegen lassen können, sondern auch die Widerlegung vieler Punkte der Märznote. Der Brief an Lambruschini schilderte das Gute, das die katholische Kirche dem preußischen Staate verdanke: »Wenn auch den Katholiken einiges zu wünschen übrig bleibt, so

---

[100] *Lipgens* S. 507–532, vor allem 518 f. und 753 ff.; *Bastgen*, gem. Ehen S. 164 f.
[101] *Bastgen*, gem. Ehen S. 209 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

teilen sie doch die Segnungen einer milden und gerechten Verwaltung. Ihre Religion ist nicht bloß geduldet, sondern vom Staate anerkannt und öffentlich geachtet. Die Zeremonien sind frei, die bischöflichen Stühle erfreuen sich einer anständigen, ja, im Vergleich zu anderen Ländern, einer reichen Ausstattung ... Die preußischen Bischöfe bewegen sich freier als ihre Nachbarn. Man könnte einwenden, der Rekurs an den Apostolischen Stuhl sei beschränkt, die Vergebung der Kirchenämter, der Erlaß neuer allgemeiner Verordnungen hänge von der Zustimmung der Regierung ab, aber dem ist beinah überall so! Preußen unterscheidet sich von anderen Staaten dadurch, daß es diese Dinge mit Umsicht und zarter Schonung behandelt, so daß die Einwirkung der Staatsgewalt oft nur in der Form beruht. Wahre Beschwerden finden bald oder doch mit der Zeit ihre Erledigung.«

Ledebur verwies auf die Herstellung des Domes zu Paderborn, die Vermehrung seines Kirchenschatzes durch sechs prachtvolle silberne Leuchter und ein Kruzifix aus Silber, auf die Herstellung der Dome zu Minden und Erfurt, auf die Pracht und Erbauung, mit der gerade das tausendjährige Jubelfest der Einholung der Gebeine des heiligen Liborius begangen worden war[102].

Die Briefe wurden in Rom vom Prälaten Capaccini dem Papste als persönliche Schreiben des Bischofs gerühmt. Da meinte der Papst, wie Capaccini Bunsen mitteilte: »Es ist doch seltsam, daß gerade der Bischof von Paderborn so ausführlich, so energisch und so beredt geschrieben haben soll, denn man hat mir gemeldet, daß er ein Rindvieh sei, der kaum das Meßbuch habe lesen können, als ihn die Regierung zum Bischof gemacht«[103].

Reibungen mit Staatsbehörden

Das Generalvikariat hatte sich durch Nichtbeantwortung von Schreiben der Regierung Arnsberg seit 1835 – in einem Fall war bis 1840 auch nach 18 Aufforderungen die Sache noch nicht erledigt – den Zorn des dortigen Regierungspräsidenten Kessler zugezogen, auch Vincke führte darüber Beschwerde bei Altenstein, der 1837 Ledebur ersuchte, ihm anzuzeigen, »wodurch diese großen Verzögerungen herbeigeführt worden, auch gefälligst Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen, selbst wenn eine solche darin bestehen sollte, daß in der Person des Generalvikars eine Veränderung vorzunehmen wäre«[104].

Ledebur hatte sich im März 1837 vertraulich an Kessler gewandt. Da Schwierigkeiten nur in Arnsberg, nicht in Minden, Magdeburg, Erfurt und Merseburg aufgetreten seien, bat er, die katholisch-geistlichen und Schulsachen, die Sauer wegen seines Alters nicht mehr bearbeiten könne, einem anderen katholischen Rate zuzuweisen. Kessler antwortete, Sauer kämen

[102] A. a. O. S. 203 ff.
[103] A. a. O. S. 215.
[104] Reg. Minden an Vincke 19. 10. 1835, Reg. Arnsberg an Vincke 23. 11. 1835, Altenstein an Ledebur 19. 1. 1837, Reg. Arnsberg an Vincke 29. 2. 1838, 10. 1. 1839, 11. 6. 1839, Vincke an Ledebur 22. 6. 1839, Reg. Arnsberg an Vincke 26. 5. 1840, Vincke an Kultusmin. 26. 6. 1841, Kultusmin. an Ledebur 21. 7. 1840. Eichhorn an Vincke 16. 12. 1840, alles StAM OPräs. B Nr. 1098.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

»vieljährige Erfahrung, Orts- und Personenkenntnis, überdies Eintracht und Vertrauen zu seinen Kollegen und die entsprechende freundlichste Bereitwilligkeit« zustatten, so daß das Bedürfnis nach einer Aushilfe noch nicht eingetreten sei. Wichtige Angelegenheiten würden nicht ohne Teilnahme des Justitiars, »des katholischen, durch Fleiß, Gründlichkeit und die strengste Gewissenhaftigkeit ausgezeichneten Regierungsrates Arndts bearbeitet«, die auf die äußere Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens bezüglichen Gegenstände gehörten »seit einigen Jahren zum gewöhnlichen Dezernat des ebenfalls durch Fleiß, Genauigkeit und kanonische Rechtskunde ausgezeichneten Regierungsrats Delius, und zwar für beiderlei Glaubensbekenntnisse«. Falls die Person des Pfarrers oder Lehrers in die Sache »verwebt« werde, werde Sauer zur Beratung zugezogen. Kessler lehnte einen Tausch der Departements von Arndts und Delius ab und bat um Nennung der Fälle, in denen durch die Unterlassung der Teilnahme von katholischen Mitgliedern des Regierungskollegiums Mißstände oder Reibungen herbeigeführt worden seien.

Ledebur erbat von Drüke eine solche Aufstellung, wünschte aber, daß über die Angelegenheit in der Sitzung des Generalvikariats nicht geredet werde, da von der Korrespondenz außer ihm und Drüke nur Mantell und Henseler wüßten. Drüke war der Meinung, das Schreiben Ledeburs habe den Zweck nicht erreicht. Der Regierungspräsident habe »echt Deliussche Ansichten« ausgesprochen, wonach für den katholisch-geistlichen Rat eigentlich kaum etwas zu tun übrigbleibe. Da helfe auch die Besetzung von Sauers Stelle »mit einem durchaus rüstigen und arbeitsfähigen katholischen Geistlichen« nicht, weil man den kirchlichen Geschäftssachen immer eine äußere Seite abgewinnen könne. Drüke hielt eine weitere Korrespondenz mit Kessler nur dann für nützlich, wenn es gelinge, diesem »andere Grundsätze über die ressortmäßige Betreibung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten beizubringen«. Da er hierzu »nicht die geringste Hoffnung hege«, würde er »die Feder niederlegen, denken: ›*Contra negantes principia non est pugnandum*‹« (mit solchen, die die Prinzipien verneinen, kann man nicht streiten). Gleichwohl beharrte Ledebur auf der Zusammenstellung der strittigen Fälle, er wollte Kessler »die Haltbarkeit der von ihm in Schutz genommenen Maximen verdächtigen und denselben für die Gegenargumente empfänglicher machen«. Andernfalls könne man beim Minister eine andere Geschäftsordnung nicht ohne Erfolg beantragen. Drüke fand in der Antwort Kesslers, »aus dem offenbar der leibhafte Delius spricht«, mehr als hinreichende Veranlassung, sich an die höhere Behörde zu wenden[105].

Ledeburs Bruch mit Bracht in den Kölner Wirren

Seit 1830 hatte Brachts Tätigkeit immer mehr nachgelassen; seit 1835 erhielt er auch nicht mehr die 200 Taler aus dem Etat des Generalvikariats,

[105] Ledebur an Kessler 13. 3. 1837, Kessler an Ledebur 23. 3. 1837, Ledebur an Drüke 29. 3. 1837, Drüke an Ledebur 4. 4. 1837, Ledebur an Drüke 5. 4. 1837, Drüke an Ledebur 6. 4. 1837, DAP Nr. 7 rot, Kessler: *Wegmann* S. 294.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wo jetzt Boekamp als Geistlicher Rat arbeitete; nun zog er sich immer mehr zurück. Ledebur warf ihm Unverträglichkeit, Unzufriedenheit und Widerspruchssucht vor, aber noch im März 1836 bezeichnete er ihn in seinem Testament als Freund; er beauftragte ihn neben Henseler mit der Vollstreckung und dachte ihm vier silberne Tafelleuchter zu.

Gegen Ende des Jahres 1837 verschlechterte sich das Verhältnis Brachts zum Bischof immer mehr. Der Bischof zahlte ihm nun auch das Privatgehalt eines Geistlichen Rates für das letzte Quartal nicht mehr und schaltete ihn in einem Testamentszusatz vom 11. November sogar als Vollstrecker aus, da Bracht »seit mehreren Jahren fortwährend kränklich und es ihm deswegen unmöglich« sei, »sich längeren und schwierigeren Arbeiten zu unterziehen«. Henseler aber, der aus dem Erbe bisher jährlich 300 Taler bekommen sollte, bis er ein Einkommen von 700 habe, sollte nunmehr 400 erhalten, bis er ein Einkommen von 800 habe, also Domherr wurde.

Der vom Bischof beabsichtigten Entlassung kam Bracht durch ein Gesuch darum zuvor, sie wurde ihm am 21. Dezember gewährt mit einem ehrenvollen Zeugnis, da der Bischof ihn nicht noch mehr kränken wollte. Henseler wurde neuer Geistlicher Rat[106].

Am 20. November war der Nachfolger Spiegels in Köln, Klemens August von Droste-Vischering, schon vorher mit der Regierung im Streit wegen der hermesianischen Professoren an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn und der von ihm nicht anerkannten Konvention, wegen angeblicher Verbindung mit revolutionären Parteien verhaftet und auf die Festung Minden gebracht worden. Der Papst verurteilte das Vorgehen der Regierung in einer Allokution (einer Ansprache) am 10. Dezember. Es kam zu großer Aufregung.

Am 15. Dezember wandten sich 23 westfälische Adlige, angeführt von Graf Bocholtz-Asseburg, an den König, am 17. Dezember suchten Freiherr von Fürstenberg-Stammheim und Freiherr von Böselager den rheinischen Oberpräsidenten von Bodelschwingh auf, um Beweise für die Beschuldigungen zu erhalten und um eine Audienz beim Könige zu erbitten. Um Weihnachten eilten rheinische und westfälische Adlige, die Grafen Spee, Metternich, Mirbach und Freiherr von Loe, die Grafen Merveldt, Schmiesing-Tatenhausen und Freiherr Landsberg-Steinfurt, nach Berlin; sie wurden bei Hofe aber nicht vorgelassen, sondern nur vom Innenminister, und zwar ungnädig, empfangen[107].

Am Ende des Jahres wurde die päpstliche Allokution dem Bischof durch einen Vikar aus Delbrück bekannt. Ledebur instruierte das Generalvikariat, daß der Vertrag über die gemischten Ehen aufgehoben und die ehemalige Praxis wieder zu befolgen sei[108]. Später wurde berichtet, Bracht habe den

---

[106] Ledebur an Altenstein 8. 3. 1838, AMP Nr. IV 2, Testament, StAM OPräs. B Nr. 1930 I.

[107] *Hegel* S. 92–98; *Schrörs,* Wirren S. 603.

[108] Darüber nach tagebuchartigen Aufzeichnungen Gehrkens in AVP Acta Nr. 49: Friedrich Gerhard *Hohmann,* Paderborn in den Kölner Wirren, Westfalen Bd. 48, 1970.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bischof zum Festhalten an der Konvention vermocht, Ledebur habe das Schriftstück schon unterschreiben wollen, als durch Hinzutreten von Henseler die Unterschrift verhindert und das Schriftstück vernichtet worden sei. Bracht habe am selben Tage das bischöfliche Palais verlassen müssen[109].

Es entstand nun die Frage, wie dem Papste der Entschluß, seiner Vorschrift zu folgen (offen durch das Ministerium als einzig legalen Staatsweg), und binnen welcher Frist einzureichen sei. Der Bischof fragte das Kapitel, das am 4. Januar 1838 mit Mehrheit sich dahin erklärte, daß die Erklärung in der gewöhnlichen Art unter fliegendem Siegel (d. h. unverschlossen) an das Ministerium zur Beförderung nach Rom unverzüglich abgeschickt werde.

Der bei der monatlichen Kapitelsversammlung abwesende Bracht votierte schriftlich dagegen: »Dieser Schritt in der ersten Aufwallung« werde den König und seine Ratgeber »noch erbitterter machen und zu härteren Maßregeln auch gegen das Bistum Paderborn bringen«. Mit der »Revocation« in Rom habe es keine Eile, »weil die Fälle, wo die vertragsmäßige frühere Auslegung zur Anwendung gekommen«, in Paderborn »äußerst selten« seien und man also bis dahin warten könne. Er forderte die Beilegung seines Votums nach Berlin. Meyer stimmte ihm schriftlich bei mit dem Bemerken, daß man bei Vertragsabschluß »das Kapitel nicht zugezogen habe, desgleichen Boekamp«. Der Syndikus Mantell aber mit dem neuen Geistlichen Rat Henseler brachte die übrigen Domherren »auf die Seite des Adels«. Weder Vincke und der Mindener Regierungspräsident Richter, die am 7. Januar zum 50jährigen Dienstjubiläum des Oberlandesgerichtspräsidenten von Schlechtendal nach Paderborn kamen, noch der münstersche Regierungsvizepräsident Duvignau, der anschließend auf der Rückreise von Berlin die Domherren aufsuchte, vermochten den Bischof »zum Temporisieren zu bringen«, der Bischof von Münster widerrief am 5., der von Paderborn sandte seine Erklärung am 10. nach Berlin.

Bracht zeigte am 19. in Berlin an, er habe die Stelle als Geistlicher Rat niedergelegt, weil er, »der dreißig Jahre in bischöflichen Geschäften gearbeitet und die Politik der Höfe in Kirchensachen kennengelernt habe, für die übereilten Maßregeln der jungen aufgeregten Gemüter nicht empfänglich sei«. Gleichzeitig erhielt der Bischof einen Brief von Schmedding, der ihm vom Widerruf abzuraten suchte, und ein Schreiben von Bunsen[110].

Am 31. Januar verfügte Ledebur in einem weiteren Testamentsnachtrag, Bracht solle mit der Vollstreckung nichts zu tun haben, statt seiner, neben Henseler, der Leiter des Waisenhauses, August Urhan, dem Ledebur dann am 21. Juli 1839 auch die zunächst Bracht zugedachten vier silbernen Tafelleuchter vermachte. Brachts Vetter, der Konsistorialrat in Düsseldorf, erhielt im Januar 1838 den Roten Adlerorden 4. Klasse, in der Umgebung Ledeburs bemerkte man: »Er wird noch Erzbischof«![111]

---

[109] *Freisen,* Landeshospital S. 267.

[110] S. Anm. 108; Richter: *Wegmann* S. 320, *Duvignau* a. a. O. S. 553.

[111] Testament s. Anm. 106, und *Gehrken* (Anm. 108); Urhan: *Liese,* Necrologium S. 553.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vom Ministerium um Stellungnahme zur Eingabe Brachts ersucht, bestritt Ledebur am 8. März dessen Angabe, er sei wegen der Kölner Angelegenheit aus dem Dienstverhältnis getreten. Der Bischof betonte, er habe seinen Beschluß, die Konvention und die Instruktion (an das Generalvikariat) zurückzunehmen, ohne alle äußere Einwirkung gefaßt, er habe auch Bracht »niemals über diesen Schritt befragt oder zu Rate gezogen«. Auch fernerhin werde die Verwaltung in Paderborn »nach denselben Grundsätzen wie bisher geführt« werden, da in dem ihm tätig zur Seite stehenden Personal »keine Veränderungen stattgefunden«. Dies aber sei Schmedding aus mehrmaligen Verhandlungen bekannt. Auch in Zukunft, so schrieb Ledebur, werde »gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, sowohl gegen die Kirche, als auch gegen den Staat« sein »einziges und unablässiges Streben sein«[112]. Drei Tage zuvor hatte er eine Kabinettsordre vom 28. Februar erhalten, die den katholischen Geistlichen gestattete, über die Kindererziehung »bescheidene Erkundigungen« einzuziehen, auch nicht mehr unbedingt auf der kirchlichen Trauung aller Mischehen bestand. Es wurde den Pfarrern gestattet, sich in Zweifelsfällen an den zuständigen Bischof zu wenden. Dessen Entscheidungen sollten endgültig sein. Ledebur behauptete, diese Kabinettsordre sei »auf die seiner Revocation beigefügten Gründe erfolgt und erlassen«[113].

Erst am 15. Dezember 1838, mehr als ein Jahr nach Drostes Abführung, machten sein Bruder, der Bischof von Münster, und Ledebur eine Eingabe zugunsten des Kölner Erzbischofs an den König, ohne Erfolg[114]. 1839 erhielt der im Vorjahre zum Kommissar in Heiligenstadt ernannte Pfarrer Josef Nolte, geboren 1781 zu Obernfeld im Eichsfeld, durch den Bischof die durch den Tod Sauers erledigte Ehrendomherrnpräbende.

Nolte hatte das Kommissariat provisorisch unter der Bedingung übernommen, daß Dr. Conrad Zehrt als sein Assessor angestellt werde. Zehrt, 1806 in Heiligenstadt geboren, hatte nach dem Besuch des Gymnasiums seiner Heimatstadt in Regensburg und München studiert, war dann Kaplan in Uder, Pfarrer in Hohengandern und seit 1836 in Berlingerode geworden, wo er bei den Behörden wegen der konfessionsverschiedenen Ehen angezeigt wurde. Nun wurde der Antrag des Bischofs, seine Anstellung als Assessor und Pfarrer zu St. Aegidii in Heiligenstadt zu genehmigen, nicht beantwortet. Als nun im Juli 1839 die Aushebungskommission vom Bischof zum Abendessen eingeladen wurde, versprach der vorsitzende General dem Bischof aus Dankbarkeit seine Hilfe, wenn der Bischof sie in Anspruch nehmen wolle. Henseler veranlaßte den Bischof, den General um Verwendung in der Heiligenstädter Sache zu bitten. Sofort wurde der Antrag vom Minister genehmigt[115].

---

[112] S. Anm. **106.**

[113] *Gehrken* AVP Acta Nr. 49; Rudolf *Lill,* Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842, Studien zur Kölner Kirchengeschichte, hrsg. vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Bd. 6, Düsseldorf 1962, S. 54 f.

[114] *Schrörs,* Wirren S. 606.

[115] *Liese,* Necrologium S. 408, Ledebur an OP Stolberg-Wernigerode 13. 6. 1839, kgl. Genehmigung 24. 7. 1839, Ernennung 18. 9. 1839 AMP Nr. IV 3; Zehrt: *Liese,* Necrologium S. 591; *Zehrt,* Eichsfeld. Kirchengeschichte S. 87 f., 91 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nach dem Thronwechsel

Nach dem Thronwechsel 1840 berichtete der Nuntius Viale Prelà aus München, in einem Briefe aus Paderborn werde hervorgehoben, daß der alte Bischof, der früher in der Mischehenfrage Konzessionen gemacht habe, sein Amt jetzt »mustergültig« verwalte. Als Berater habe er nur noch kirchlich gesinnte und mutige Geistliche[116].

Bei der Huldigungsfeier für den neuen König Friedrich Wilhelm IV. am 15. Oktober in Potsdam, bei der aus dem Bistum Ledebur, Nacke, Ziliken, die Pfarrer Raulf zu Rietberg, Laufkötter zu Brenken und Habbel zu Attendorn anwesend waren, sprach Ledebur als Senior des preußischen Episkopates die »Gefühle der tiefsten Ehrerbietung, der unbegrenzten Ergebenheit und der unverbrüchlichen Treue« der Katholiken aus, er versicherte den König ihres »bereitwilligsten Gehorsams, der wärmsten Liebe und der treuesten Anhänglichkeit«. Der König erklärte seine Bereitschaft, die katholische Kirche in ihren Rechten zu schützen. In der Audienz traten Graf Fürstenberg-Stammheim und der mit dem König befreundete August von Haxthausen mit großem Freimut auf[117].

Ende des Jahres wurde dem Münchener Nuntius von Paderborn aus geschrieben, der Kanonikus Nacke sei mit auffallenden Äußerungen der Güte vom Könige empfangen worden, so daß man daraus auf die Absicht des Herrschers schließen dürfe, daß er ihn für eine höhere Würde in Aussicht zu nehmen beabsichtige. Er habe ihn wegen seiner Frömmigkeit und seines Eifers, wegen seiner Kenntnisse, seines Ernstes und seiner Klugheit gerühmt[118].

1841 wurde im Zuge der Beilegung der Kölner Wirren im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Abteilung für den katholischen Kultus gebildet. Ihr Leiter wurde der Katholik Franz von Duesberg, ein Arztsohn aus Borken, der als Oberlandesgerichtsrat von 1821 bis 1831 in Paderborn, dann in der Gesetzgebungskommission und im Justizministerium gewirkt hatte, Staatsrat und Staatssekretär geworden war und den Adelstitel erhalten hatte. Mitglieder der Katholischen Abteilung wurden Schmedding und Matthias Aulike, der ebenfalls aus Münster stammte[119].

Die Katholische Abteilung führte nun für die Bischofswahlen das Listenverfahren ein. Zuletzt hatte in Trier 1839 der Oberpräsident als Wahlkommissar die einzelnen Domherren nach ihren Kandidaten befragt und diese als *persona grata* bzw. *minus grata* erklärt; eine positive Bemerkung über den Domherrn Arnoldi war als Genehmigung verstanden und dieser gewählt

---

[116] *Lill*, Beilegung S. 71.

[117] Programm, DAP II 8; Teilnehmer, Reden usw.; Adel: *Lill*, Beilegung S. 123 f.; Haxthausen: *Schulte*, Köpfe S. 108 ff.

[118] *Bastgen*, Bischofssitze I S. 274.

[119] Duesberg: *Wegmann* S. 265; Aulike: Victor *Conzemius*, Die Briefe Aulikes an Döllinger, Ein Beitrag zur Geschichte der »Katholischen Abteilung« im Preußischen Kultusministerium, Römische Quartalsschrift für christliche Altertumsgeschichte, 32. Supplementheft, Freiburg 1968.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

worden; der Kommissar hatte aber die Veröffentlichung unterbunden. Die Angelegenheit schwebte bis zur Resignation und Neuwahl Arnoldis 1842[120].

Als 1841 der Breslauer Fürstbischof Sedlnitzky sein Amt niederlegte – er wurde später evangelisch –, veranlaßte der Staat das Breslauer Kapitel, eine Liste vorzulegen, auf der die minder genehmen Kandidaten gestrichen werden sollten. Das Kapitel benannte mit relativer Mehrheit zwölf Kandidaten, davon elf Mitglieder des Kapitels, mehrere davon schon sehr alt. Die Regierung befahl nun die Aufstellung einer neuen Liste mit absoluter Mehrheit. Auf dieser standen dann Ledebur mit 8 Stimmen, der Domdechant von Diepenbrock zu Regensburg – aus Bocholt – mit 13, der Generalvikar Weihbischof Melchers zu Münster und der dortige Dechant Kellermann mit je elf, der alte Großdechant der Grafschaft Glatz, Knauer, mit 8 Stimmen. Drüke hatte nur sieben Stimmen, also nicht die absolute Mehrheit, erhalten. Der König genehmigte diese Liste, am 27. August wurde Knauer gewählt[121].

Ledeburs Tod. Die Vorwahl in Paderborn 1841

Drei Tage später starb Ledebur. Eine Kabinettsordre von 1834 hatte ihm und seinen Nachfolgern das Beerdigungsrecht in der Domkirche zugebilligt. Klemens August von Droste-Vischering, der sich zu einer Badekur in Lippspringe beim Kanonikus von Hartmann in Marienloh aufhielt, wo ihm die Paderborner Bürger am 6. Juli einen Fackelzug gebracht hatten und im August, im Auftrag des Papstes, Bischof Graf Reisach erschienen war, um den Erzbischof zur Hinnahme des Bischofs von Speyer, Johannes von Geissel, als Koadjutor zu bewegen, bedauerte es dem Kapitel gegenüber, daß es ihm »durchaus nicht möglich« sei, an den Exequien teilzunehmen[122].

Am 31. August wählten die residierenden Domherren in Abwesenheit des Weihbischofs und der verreisten Drepper und Rox einstimmig Drüke zum Kapitularvikar[123].

Am 28. September stellte das Domkapitel im Beisein der Ehrendomherren Ziliken und Klaus mit absoluter Stimmenmehrheit folgende Kandidatenliste auf: 1. Weihbischof und Dompropst Dammers, 2. Kapitelsverweser und Domdechant Drüke, 3. Domherr und Professor Nacke, 4. Domherr und Professor Drepper, 5. Domherr und Dompfarrer Holtgreven, 6. Domherr und Domprediger Strider, 7. Domherr und Geistlicher Rat Plassmann. Das Kapitel

---

120 *Bachem* I S. 320–323; Trier: S. 312–319; *Bastgen*, Bischofssitze I S. 45–97.

121 *Bachem* I S. 325–328; Hermann *Hoffmann*, Die Breslauer Bischofswahlen in preußischer Zeit, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 75. Bd., S. 157–224, hier 191–196, 191, auch Anm. 48 a; Josef *Negwer*, Geschichte des Breslauer Domkapitels, hrsg. von Kurt Engelhardt, Hildesheim 1964, S. 63; *Bastgen*, Bischofssitze II S. 108–124; Diepenbrock: *Schulte*, Köpfe S. 55 f.

122 Beerdigungsrecht: Altenstein an Ledebur 18. 8. 1834, DAP Nr. 3 rot, Droste an Kapitel 2. 9. 1841, DAP Nr. 2 rot; Fackelzug *Brandis*, AVP Acta Nr. 44, Hartmann: *Liese*, Necrologium S. 597; Zum Aufenthalt Drostes: *Schulte*, Volk und Staat, Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954, S. 96.

123 Protokoll AMP Nr. IV 8.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bat bei der Übersendung der Liste an die Regierung, ein Mitglied der katholischen Ritterschaft des Bistums, etwa Graf Bocholtz-Asseburg zu Hinnenburg (Kreis Höxter), Graf Fürstenberg-Stammheim, der in der Diözese das Gut Milse besaß, oder Graf Landsberg-Velen, Besitzer mehrerer Rittergüter im Herzogtum Westfalen, zum Wahlkommissar zu ernennen.

Kultusminister Eichhorn ersuchte den Oberpräsidenten um Äußerung über die Kandidaten und Mitteilung, ob es ihm, wie früher, nicht wünschenswert sei, mit dem Wahlgeschäft beauftragt zu werden[124]. Vincke bemerkte, wie in Breslau habe auch das Kapitel in Paderborn sich selbst gewählt, mit Ausnahme Brachts, der »würdig, wohlgesinnt, doch vielleicht vorzüglich deshalb mit seinen Kollegen zerfallen, aber auch zum Bischof übrigens nicht ganz geeignet«, Meyers, der »körperlich untüchtig und sehr kränklich«, und Rox', der »geistig untüchtig« sei. Das »sehr voreilige Vorgehen« des Kapitels, das die Aufforderung zur Einreichung einer Liste nicht abgewartet, sei zu verweisen.

Zu den Gewählten äußerte Vincke (z. T. ganz anders als früher): Dammers sei schon im 80. Jahre, »kein Geschäftsmann, von ziemlicher Gesinnung, übrigens würdig«, Drüke sei »in aller Hinsicht der tauglichste und allein tüchtige, wenn allein aus dem Kapitel gewählt werde, ... ein anständiger, gebildeter, gewandter und erfahrener Geschäftsmann, aber sehr hochmütig, eigensinnig, streng, bei der Diözesangeistlichkeit gefürchtet, nicht beliebt, von nicht zu verbürgender Gesinnung«.

Von den anderen Kandidaten zeichne sich keiner aus, keiner habe sich Verdienste erworben. Er »würde bedauern, wenn einer derselben Bischof würde und Drüke, die Seele der ganzen Verwaltung, als Generalvikar ausscheiden würde«. Vincke bot an, sich in einer Besprechung der Gesinnung Drükes zu versichern, »wiewohl selbst den Versprechungen katholischer Geistlicher wenig zu trauen« sei.

Er bat um das Wahlkommissorium: Unter den hierfür vorgeschlagenen Adligen würde er allenfalls für Landsberg stimmen können, ihm »würde dies aber unter den jetzigen Umständen bedenklich erscheinen« und er deshalb, seine »persönliche Abneigung beseitigend, die Verpflichtung fühlen, das Geschäft zu vollziehen«[125].

In Paderborn sprach er nun offen mit Drüke. Der Generalvikar ließ sich »über den ihm vorgeworfenen Eigensinn, Verzögerung, Hinderung untergeordneter Geistlicher, Bevorzugung der sog. Römlinge (der in Rom gebildeten, allerdings durch Unduldsamkeit, Proselytenmacherei ausgezeichnet), Bestreben, den weltlichen Einfluß auf die Schulen zu vernichten«, auf eine den Oberpräsidenten in den meisten Punkten genügende Weise aus. Drüke versicherte, »daß er in kirchlichen Dingen zwar seiner Überzeugung nicht abtrünnig werde, aber nie aus Grundsatz opponiere«. Vincke änderte seine Meinung über Drepper: Dieser sei »ein verständiger, unterrichteter, gebildeter,

---

[124] *Bachem* I S. 329 f.; *Friedberg* I S. 243; Eichhorn an Vincke 12. 10. 1841, StAM OPräs Nr. 1930 I.

[125] Vincke an Eichhorn 19. 10. 1841, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch der Geistlichkeit zumal des Herzogtums Westfalen beliebter und allem Anschein nach wohlgesinnter Mann, dem wohl auch die Geschäftsfähigkeit nicht abgehen möchte, wonach auch dessen Wahl nicht zurückzuweisen« sei, obschon dann »Drüke sich zurückziehen würde«, was bei einer Wahl von Dammers nicht der Fall sein werde. Man glaube, daß Dammers einstimmig gewählt werden würde, wenn er nicht vorab ablehnen werde, »was nach Äußerungen des Weihbischofs nicht zu erwarten« sei[126].

Der König genehmigte die gesamte Paderborner Wahlliste, nicht nur die von Vincke empfohlenen Kandidaten. Er ernannte den Oberpräsidenten zum Wahlkommissar und sprach sich dahin aus, daß es ihm »insbesondere angenehm sein werde, wenn die Wahl des Kapitels auf den Domdechanten Drüke fallen würde, und daß durch Vincke darauf hingedeutet werden könne«. Der Kultusminister hielt es für angemessen, daß Vincke jede schriftliche Kommunikation mit dem Kapitel in dieser Angelegenheit vermeide und sich lediglich auf »mündliche und vertrauliche Äußerungen« gegen die einzelnen Kapitularen beschränke. Diese könnten nicht verkennen, daß sich Dammers »bei seinen durch hohes Alter geschwächten Körper- und Geisteskräften zu dieser Stellung nicht mehr« eigne. Es sei alles zu umgehen, was die freie Wahl als illusorisch erscheinen lasse und die Meinung hervorrufen könnte, daß Drüke dem Kapitel als Bischof aufgedrungen werden solle. Von einer Rüge gegen das Kapitel wegen dessen Initiative sei abzusehen[127].

Der Münchener Nuntius berichtete nach Rom, Drüke sei ein wahrhaft würdiger Mann, der die besten Grundsätze vertrete und sich zugleich durch Frömmigkeit und Eifer auszeichne. Er werde sehr wohl imstande sein, die Verwaltung des Bistums wieder in Ordnung zu bringen, falls er gewählt werde, aber es stehe zu befürchten, daß die Regierung es durchsetze, daß die Wahl auf einen schwachen Geistlichen falle, über den sie nach Gutdünken verfügen könne. Man versichere, daß außer Drüke niemand im Kapitel sei, der die Eigenschaften und Verdienste zu einem guten Bischofe habe. »Die Taktik der Regierung ist eben die, von der Kandidatenliste die wahrhaft katholischen Persönlichkeiten zu streichen.« Der Nuntius meinte daraufhin: »Das System, das die preußische Regierung bei der Wahl der Bischöfe verfolgt, ist das verderblichste, das man sich denken kann; es ist nur allzu bekannt, daß alles Unheil, das die Kirche in Deutschland bedrückt, von der Schwachheit der Bischöfe herkommt. Da die Regierung so verfährt, daß die Kirche keine guten Bischöfe haben kann, setzt sie gegen sie einen stillen Krieg ins Werk, der nur den Untergang der katholischen Religion zum Endergebnis haben kann. Ein offener Krieg von seiten der Regierung wäre tausendmal dem System vorzuziehen, das sie jetzt in Anwendung bringen will«[128]. Aber genau das Gegenteil war diesmal geschehen.

---

[126] Vincke an Eichhorn 29. 10. 1841, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[127] Eichhorn an Vincke 11. 11. 1841 nach Kab. O. 5. 11. 1841, StAM OPräs Nr. 1930 I.

[128] Nuntius München 17. 9. 1841, *Bastgen*, Bischofssitze I S. 276; auch *Lill*, Beilegung S. 206 Anm. 7.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Wahl 1841

Vincke reiste nun zu der auf den 27. November anberaumten Wahl nach Paderborn. »Drüke hielt sich der entscheidenden acht Stimmen für völlig versichert, auch der einflußreiche Syndikus Mantell glaubte dies gewiß«, berichtete der Oberpräsident später. So fand er sich nicht zu vertraulichen Äußerungen des königlichen Wunsches auf die Wahl Drükes veranlaßt, zumal auch dieser meinte, »es würde eher nachteilig dadurch gewirkt und eine Verletzung der so überaus schmeichelhaften Wahlfreiheit darin gefunden werden«. Allein am Tage vor der Wahl kam es – so Vincke – zu einer »Intrige, angeregt durch einen durch Drüke sich verletzt geglaubten Wähler, unterstützt durch die allerdings alle drückende, durch unfreundliche Arroganz und sarkastische Redeweise noch fühlbarer gewordene Überlegenheit des Drüke«. So vereinigten sich bei der Wahl, die diesmal im Kapitelssaal des Kapitelhauses stattfand, die in der Vorwahl abgegebenen Stimmen für Dammers und Drepper, für den wohl die Hälfte der Wähler war, auf den Weihbischof, zumal nach Vincke eine »unbegründete Besorgnis einer näheren Verbindung Drükes mit dem allgemein verhaßten Henseler« bestand. Gleich im ersten Wahlgang stimmten mindestens acht Domherren, also die Mehrheit, für Dammers, und der Oberpräsident meinte, daß diese »Domherren, trotz Heiliggeistmesse und *Veni Creator*, gegen ihre und die allgemeine Überzeugung von der weit überwiegenden Tüchtigkeit des Drüke und durch persönliche Rücksichten« sich hätten bestimmen lassen. Die Wahlfreiheit werde »auch fernerhin häufig mißbraucht«, »die freien Wahlen Intrigen-Wahlen werden, namentlich jede Wahl eines Nichtmitglieds (des Kapitels) ausschließen«, vielmehr »immer zu den Prälaten hinneigen, durch welche jeder Wählende einen Schritt vorwärts zur Verbesserung gewinnt«[129].

Dem Arnsberger Regierungspräsidenten Kessler deutete Vincke an, die Schuld für die Nichtwahl Drükes sei beim König zu suchen, da dieser alle sieben Personen als *personae gratae* auf der Liste gelassen habe[130].

Drüke erschien nicht zum Repräsentationsessen nach der Wahl; er entschuldigte sich bei Vincke, daß ihn der Ausgang der Wahl, die keine sei, dergestalt ergriffen habe, daß er »nicht allein tief niedergebeugt, sondern auch unwohl nach Hause gekommen« und es ihm unmöglich gewesen sei, sich »in die Gemütsstimmung zu versetzen, die notwendig gewesen« wäre, »um mit Anstand bei der Tafel zu erscheinen. Jeder Nachdenkende«, der einsehe, »wie schmählich man mit dem Wohl der Diözese« gespielt habe, werde seine Stimmung begreiflich finden[131]. Vincke bot ihm die Nachfolge von Dammers als Weihbischof an[132]. An Kessler schrieb er: »Für mich war es ein unange-

---

[129] Vincke an Eichhorn 29. 11. 1841, StAM OPräs B Nr. 1930 I. Hälfte für Drepper: Nuntius München 21. 6. 1845 Nr. 1211, *Bastgen*, Bischofssitze I. Mehrheit von 8 Stimmen, Katholik 83, 1842 Jahrgang 22, 1. Heft S. XXXV f.; Nolte und Ziliken im Gasthof »Röm. Hof«, Pad. Intell. Bl. 1841, S. 660, 664.

[130] Vincke an Kessler 28. 11. 1841, *Wegmann* S. 71.

[131] Drüke an Vincke 27. 11. 1841, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[132] S. Anm. 120.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nehmer Auftrag, da ich mich neun Tage mit lauter Otiosis, Formalitäten und Zeremonialien plagen, die kostbare Zeit vergeuden mußte«[133].

Schmedding sah die Wahl von Dammers in anderem Licht. Er gratulierte dem neuen Bischof zur Wahl: Er »verehre in diesem Ereignisse eine göttliche Fügung«. Die Diözese Paderborn sei »darin glücklich zu preisen, daß sie beinahe gar nicht von jenen Zerwürfnissen berührt worden, die teils mit der Lehre vom Glauben, teils mit der Behandlung der gemischten Ehen zusammenhängend, andere katholische Bezirke zum heftigsten erschüttert« hätten. Vielleicht bedürfe »die Kirche dieser Zeit, innerhalb der Bewegungen, die sie ergriffen, am meisten des Vorbildes, das von liebreich gesinnten, ehrwürdigen Greisen zurückstrahle, um daran erinnert zu werden, daß der Herr sie in Frieden berufen« habe. Gewiß seien die Stimmverhältnisse nicht einhellig gewesen, »allein von Männern, die in die Schule der Weisheit gegangen und bei der Übernahme des Priestertums mit geistlichem Sinne begabt worden« seien, lasse »sich mit Grund erwarten, daß sie solche Unterbrechungen der Eintracht leicht überwinden« würden[134].

Dammers wurde am 23. Mai 1842 präkonisiert, am 19. August durch Vincke vereidigt und am 24. August, dem Bartholomäustage, vom Bischof von Fulda, Johann Leonhard Pfaff, seinem Freunde, inthronisiert[135].

Veränderungen im Domkapitel

Drüke wurde durch Dammers wieder zum Generalvikar bestellt, doch kam es, auch durch Drükes Schuld, zu erheblichen Differenzen, zumal man dem Bischof die Mahnung des Papstes, sich gute Ratgeber zu wählen, gegen Drüke ausgedeutet hatte[136].

Einfluß erhielt vor allem der neue bischöfliche Kaplan Josef Freusberg, ein 1808 auf Bilstein (Kreis Olpe) geborener Sohn des damaligen großherzoglich-hessischen Justizamtmanns, späteren ersten preußischen Landrats des Kreises Olpe, den Sprossen dieser Familie über hundert Jahre verwaltet haben. Die Freusbergs waren versippt mit den Arnsberger Arndts und den Biegelebens. Josef Freusberg war besonders mit seinem Vetter Ludwig von Biegeleben befreundet, der 1845 als hessischer Gesandter nach Wien ging, 1848 im Reichsministerium des Äußeren in Frankfurt wirkte und dann als Sektionsrat, von 1852 bis 1870 als wirklicher Hof- und Ministerialrat im Wiener Außenministerium »die Seele der Politik des Kaiserstaates« war. Biegelebens Brüder wurden hessischer Finanzminister und hessischer Gesandter in Berlin, dann beim Bundestag in Frankfurt.

---

133 *Wegmann* S. 71.

134 Schmedding an Dammers 12. 12. 1841, DAP Nr. 2 rot.

135 *Mertens* S. 39 f.; Vereidigung: Vincke an Dammers 8. 8. 1842, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

136 Dammers an Eichhorn 19. 9. 1842, AMP Nr. IV 3, Deutung gegen Drüke: Nuntius München 19. 12. 1841, Nr. 1001, Verfasser »ein achtbarer Geistlicher aus Paderborn«. *Bastgen,* Bischofssitze I S. 277.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Josef Freusberg hatte nach dem Besuch des Gymnasium Laurentianum in Arnsberg in Bonn, Tübingen und Paderborn studiert und als erster Kaplan Sauers in Arnsberg wegen der gemischten Ehen zu kämpfen. Dammers und sein Nachfolger ließen sich alle Hirtenbriefe von Freusberg schreiben[137].

Dammers ernannte seinen Kaplan zum Superior der Bamherzigen Schwestern (Vinzentinerinnen) im Landeshospital zu Paderborn und in der Provinzialpflegeanstalt zu Geseke, da deren bisheriger Leiter Henseler mit einigen Nonnen ins Gerede gekommen war. Von diesen verließen nun »vier an ihn besonders anhängliche die Anstalt«; dadurch sei Henseler »nun gänzlich in der öffentlichen Achtung gesunken«, berichtete Vincke dem Kultusminister, der aus Pietät gegen Ledeburs Andenken nicht abgeneigt war, Henseler ein Kanonikat, um das sich dieser beworben, zu verleihen. Vincke und Dammers lehnten entschieden ab[138].

Der Oberpräsident schlug Drüke zum Weihbischof vor, dieser den dienstältesten Domherrn Nacke zum Dompropst; der Bischof wünschte jedoch diese Dignität dem Plassmann zu übertragen, für dessen Numerarkanonikat er mit Zustimmung Vinckes Boekamp vorschlug, der 1840, »nur um seine Existenz notdürftig zu sichern«, im eine Stunde von Paderborn entfernten Marienloh ein Benefizium übernommen hatte und jeden Sonn- und Feiertag den Gottesdienst hielt. Boekamps Ehrenkanonikat sollte dann auf Wunsch des Oberpräsidenten der Regierungs- und Schulrat Friedrich Wilhelm Zieren erhalten, der, 1782 in Stadtberge (Obermarsberg) als Sohn des Bürgermeisters geboren, nach Studien in Geseke, Münster und Paderborn Schulvikar in Canstein, dann Pfarrer in Welda geworden war. 1828 war er Klaus in Minden gefolgt[139].

Dammers benannte aber wegen seines Streites mit Drüke, unter dem Vorwand, auch ihm sei damals bedeutet worden, die Stellen eines Weihbischofs und eines Generalvikars seien nicht compatibel, den braven Dompfarrer Holtgreven als Weihbischof. Drüke wie Holtgreven wurden, wie der Nuntius berichtete, in Paderborn unterschiedlich beurteilt. Die gutgesinnten Geistlichen würdigten Drükes viele Verdienste, aber nicht alle seien von ihm entzückt; der eine oder andere behaupte sogar, er sei dem Heiligen Stuhle nicht ergeben. Der Papst ernannte Holtgreven zum Weihbischof, dem Drepper in der Dompfarre folgte[140].

[137] *Liese,* Necrologium S. 200; Evelt S. 175 f.; Josef *Freusberg,* Die Familie Freusberg in Westfalen, Beiträge zur westfälischen Familienforschung Bd. 25/26, 1967/68, S. 61–76, hier S. 71; *Wegmann* S. 270 ff. (Landräte bis 1926); *Schulte,* Köpfe S. 11 f. (Arndts) und 30 ff. (Biegeleben); Hirtenbriefe: Promemoria Freusbergs 1858, AMP Nr. IV 3.

[138] Eichhorn an Vincke 14. 7. 1842, Vincke an Eichhorn 31. 8. 1842, auch 20. 11. 1842, StAM OPräs B Nr. 1931 I; *Freisen,* Landeshospital S. 184, 268: »eine schmutzige Verleumdung«.

[139] Vincke an Eichhorn 29. 11. 1841, s. Anm. 129, desgl. 31. 8. 1842, Drüke an Vincke 29. 8. 1842, StAM OPräs B Nr. 1931 I, Dammers an Eichhorn 19. 9. 1842, AMP IV 3 (wegen Boekamp), Zieren: *Liese,* Necrologium S. 593; Dammers an Eichhorn 25. 11. 1842, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

[140] Dammers an Eichhorn 25. 11. 1842 s. Anm. 129, Nuntius München 19. 12. 1841 Nr. 1001 *Bastgen,* Bischofssitze I Nr. 278 f., Drepper Dompfarrer: Dammers an

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Dompropst wurde Nacke; dessen Numerarkanonikat erhielt dann 1844 Boekamp, der, so der Bischof, »die Stelle eines geistlichen Rates mit vorzüglicher Geschäftskenntnis und Diensttreue« neun Jahre lang bekleidet hatte«. Dritter Geistlicher Rat war im August 1843 Wasmuth geworden, nachdem ihn der Bischof bewogen hatte, seine Bewerbung um Präsentation für die Pfarrei Oestinghausen bei der Arnsberger Regierung zurückzuziehen[141].

Das Numerarkanonikat des 1843 in einem Königlichen Monat verstorbenen Domherrn Meyer bekam auf Wunsch des Bischofs der Seminarregens Heinrich Schulte, der, 1804 in Allagen (Kreis Arnsberg) als Lehrerssohn geboren, nach Studien in Münster und Bonn Kaplan und Pfarrer in Beverungen gewesen und seit 1841 erster selbständiger Regens des bis dahin von einem Theologieprofessor verwalteten Priesterseminars geworden war[142].

Für die beiden erledigten Ehrenkanonikate von Boekamp und Klaus nominierte der König Zieren und auf Vorschlag des Bischofs den Dirigenten des Geistlichen Gerichts zu Erfurt, Karl Gottfried Würschmitt. Dieser, wohl ein Neffe des Domherrn in Heiligenstadt, als Sohn eines Hofgerichts- und Regierungsrates zu Mainz 1778 geboren, hatte in Erfurt studiert und war dort vom Domvikar zum Domdechanten, vom Sekretär des Geistlichen Gerichts bis zu dessen Direktor aufgestiegen[143].

Zieren und Würschmitt erhielten die bei königlicher Nomination erforderlichen Idoneitätszeugnisse vom Bischof, aber der Papst verweigerte die Provista, weil, so Lambruschini, »sich aus der Prüfung der dem Heiligen Stuhle zugekommenen Dokumente sich nur allzusehr ergebe, daß die gedachten Geistlichen nicht geeignet seien, in das Kapitel einzutreten, der Heilige Vater daher durch seine Pflichten verhindert werde, die Ausfertigung der betreffenden Bullen zu ihren Gunsten zu befehlen«. Nach Meinung des Kultusministers Eichhorn war diese Weigerung durch Einmischung unberufener Personen veranlaßt[144].

Als auch Plassmann 1844 in einem Königlichen Monat starb, bat Dammers den Oberpräsidenten und den Kultusminister dringend, seinen Kaplan Freusberg bei der Wiederbesetzung der Präbende zu berücksichtigen, da er, Dam-

Vincke 6. 10. 1843, StAM OPräs B Nr. 1931 I. Vincke an Dammers 3. 10. 1842: »Was die Wiederbesetzung der weihbischöflichen Würde betrifft, so ist gegen die Übertragung derselben auf den p. Drüke zwar gleichfalls nicht zu erinnern.« AMP Nr. IV 2. Holtgreven »brav«: Vincke an Eichhorn 21. 12. 1842, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

141 Nacke: Eichhorn an Dammers 17. 3. 1843, AMP Nr. IV 2; Boekamp: Dammers an Vincke 13. 8. 1843, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Wasmuth: Bewerbung 18. 12. 1842, Dammers an Wasmuth 27. 1. 1843, Wasmuth an Dammers 27. 1. 1843, Dammers an Wasmuth 8. 8. 1843 AMP Nr. IV 2.

142 *Liese,* Necrologium S. 503; Dammers an Eichhorn 28. 9. 1843, Nomination 8. 1. 1844, StAM OPräs B Nr. 1931 I, auch AMP Nr. IV 2.

143 Zieren: Vincke an Eichhorn 13. 2. 1844, Dammers an Vincke 22. 5. 1844, Eichhorn an Oberpräsidium; 14. 12. 1844: Nomination; Würschmitt: *Liese,* Necrologium S. 589; Dammers an Vincke 21. 6. 1844, Eichhorn an Vincke 11. 9. 1844, Nomination 6. 10. 1844, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Vincke an Dammers 15. 9. 1855, AMP Nr. IV 3.

144 Eichhorn an Drepper 23. 10. 1845, Drepper an Eichhorn 1. 11. 1845, AMP Nr. IV 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mers, nicht wie Ledebur seinem Kaplan »eine von ihm wohlverdiente Zukunft bereiten« könne. Vincke empfahl Freusberg, der seit 1843 Apostolischer Notar war, da dieser »mit der Lage der kirchlichen Angelegenheiten sehr genau bekannt und als tüchtiger Arbeiter bewährt« sei. Falls der Kultusminister allerdings ein früheres langjähriges Verdienst belohnt sehen wolle, benannte Vincke den pensionierten Arnsberger Gymnasialdirektor Baaden, um mit der eingesparten Pension die Lehrergehälter des Laurentianums aufbessern zu können[145].

Der Oberpräsident von Sachsen schlug den Stadtpfarrer und bischöflichen Kommissar zu Magdeburg, Johannes Ernst, vor, der 1796 in Paderborn als Sohn eines Ökonomen geboren war und, nach Tätigkeit als Schulvikar in Delbrück Pfarrer in Driburg und Huysburg, 1834 nach Magdeburg gekommen war. Der König nominierte am 13. November 1844 Ernst[146].

Die Wahl 1845

Im Frühjahr 1844 schaute man von Paderborn, wo der Bischof 83 Jahre alt war, nach Breslau, wo der Bischofsstuhl vakant geworden war. Nach dem Tode des Fürstbischofs Knauer am 16. Mai 1844 ließ der König Duesberg noch vor der Vorwahl wissen, er wünsche, daß ein in jeder Beziehung tadelloser Geistlicher, der die Zufriedenheit und das Vertrauen aller guten Katholiken verdiene, gewählt werde. Der König schlug deswegen den Weihbischof Johann Georg Müller zu Trier, Drüke und Diepenbrock vor. Duesberg reiste zur Vorwahl nach Breslau und überbrachte den Vorschlag, doch einige Domherren erhoben Einwände. Der Nuntius Viale Prelà in München bemerkte dazu: »Handelt es sich darum, einen weniger würdigen Bischof zu wählen, so sind sie bereit, den königlichen Willen zu erfüllen; sie können sich zwar auch jetzt diesem nicht widersetzen, und so kann ihnen der Vorschlag nicht als Vorwand dienen, einen weniger würdigen Bischof zu wählen, aber sie erklären nun, wo es sich um wirklich gute Kandidaten handelt, der Bischof müsse aus der Mitte des Kapitels gewählt werden.« Das Kapitel setzte dann am 21. August aus seiner Mitte den Domherrn von Plotho und den Generalvikar Elsler, dazu den Berliner Propst Brinkmann, später Dompropst und Weihbischof zu Münster, Müller, später Bischof von Münster, Drüke und Diepenbrock auf die Liste. Brinkmann wurde gestrichen, weil er sich in der Mischehenfrage ungesetzlich benommen habe. Duesberg wurde Wahlkommissar[147].

Da starb Dammers am 11. Oktober 1844. Am selben Tage wählte das Paderborner Kapitel Drüke einstimmig zum Kapitelsvikar. Am 24. machte

---

145 Dammers an Vincke 20. 7. 1844, an Kultusmin. 22. 7. 1844, Vincke an Eichhorn 23. 7. 1844, StAM OPräs B Nr. 1931 I. Baaden: *Liese*, Necrologium S. 95, *Wahle*, Laurentianum S. 58 f., 97.

146 *Liese*, Necrologium S. 181; Eichhorn an Vincke 2. 12. 1844, StAM OPräs B Nr. 1931 I, *Joppen* II S. 179–182.

147 Viale Prelà Wien 15. 11. 1845, dort der Trierer Weihbischof Günther genannt, *Bastgen*, Bischofssitze II S. 134 f.; *Hoffmann* S. 205.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Vincke den Generalvikar mit einer vertraulichen Mitteilung des Ministers Bodelschwingh bekannt, daß er »auf der genehmigten Liste für Breslau« stehe, »ich denke auch bald, und dann mit gesegnetem Erfolg, auch auf der Liste für Paderborn«[148].

Am 5. November stellte das Kapitel mit absoluter Stimmenmehrheit folgende Liste auf: 1. Domdechant und Kapitelsvikar Drüke, 2. Dompropst Nacke, 3. Domherr und Dompfarrer Drepper, 4. Domherr und Weihbischof Holtgreven, 5. Domherr und Domprediger Strider, 6. Domherr Bracht, 7. Domherr Boekamp, also wieder nur Mitglieder des Kapitels, davon erstmals Bracht und Boekamp. Nicht auf der Liste standen nur der alte Professor Rox und der junge Seminarregens Schulte[149].

Da starb am 20. November 1844 Drüke im Alter von 68 Jahren. Das Kapitel wählte sofort, wieder einstimmig, Boekamp zum Kapitelsvikar. Vincke berichtete, daß von allen Paderborner Kandidaten Boekamp »an Geschäftskunde und Tätigkeit der tüchtigste sei«, wogegen »Drepper sich nach allen Beziehungen des größten wohlbegründeten Vertrauens in der Diözese erfreue«. Keiner der Kandidaten sei von solcher Art, daß gegen ihn »in betreff der offenbarten Gesinnungen etwas Gegründetes zu erinnern wäre«. Infolge eines Unfalls konnte Vincke das Wahlgeschäft nicht übernehmen; er starb am 2. Dezember[150].

Der Nuntius bedauerte den Tod Drükes, dessen Wahl »die guten Katholiken« sehr gewünscht hätten, als verhängnisvoll für das Bistum, zumal »die Zahl der durch Talent und Eifer sich auszeichnenden Priester nicht beträchtlich« sei, die kirchliche Zucht in der Geistlichkeit sehr im argen liege und die meisten Priester überhaupt nicht mehr wüßten, wie das Brevier gebetet werde, und vom Bischof weder Antrieb noch Mittel hätten, aus der Stumpfheit herauszukommen. Und doch sei, wie man versichere, guter Wille im Klerus und auch lebhaftes Verlangen vorhanden, etwas für die Kirche zu tun[151].

Der Westfälische Merkur ließ sich aus Paderborn berichten: Mit herzlicher Freude bemerkten die Geistlichen, daß seit einiger Zeit die Geschäfte mit dem Generalvikariate, obschon es leider drei bedeutende Mitarbeiter verloren habe, »doch sehr rasch, einfach und zweckmäßig abgemacht« würden. Man trachte die abgegangenen Mitarbeiter durch solche Männer zu ersetzen, »die außer dem, daß sie ... gute Geschäftsleute« seien, »durch mehrjährige Erfahrungen im Pfarrleben und nicht bloß in den Akten gelernt« hätten, »worauf es im apostolischen Berufe eigentlich« ankomme. Denn das Heil der Christenheit beruhe gewiß »ebensowenig auf bloßem Capitalisieren, auf Vermehrung und Sicherstellung des Vermögens, als auf Vollständigkeit der Akten und einer großen Zahl von Journal-Nummern. Der tötende Bürogeist, der zwar das Materielle und Äußerliche durch Buchstaben und Zahlen in Fesseln

148 Protokoll, AMP Nr. IV 8; Vincke an Drüke 24. 10. 1844, AMP Nr. IV 2.
149 *Bachem* I S. 323; *Friedberg* I S. 247; Domkapitel an König: 5. 11. 1844, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
150 Protokoll, AMP Nr. IV 8; Vincke an Eichhorn 25. 11. 1844, StAM B Nr. 1930 I.
151 Nuntius München 29. 11. 1844 Nr. 1186, *Bastgen,* Bischofssitze I S. 279.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Josef Freusberg

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Banden zu schlagen« vermöge, sei »aber wahrhaftig jener Geist des Evangeliums, der die Welt überwindet, noch lange nicht, wie denn auch wirklich im Leben der Apostel keine Spur davon« vorkomme. Denke man sich »z. B. einen Priester Christi, welcher sich den Trost- und Ratsuchenden gegenüber von seinem Schreibstuhle zwischen Aktendeckeln« erhebe, »wie ein Bär zwischen den Eisschollen, und der dabei allemal in sich seufzend über verlorene Zeit, im kalten Geschäftsstile nur abzufertigen« strebe, »wie heillos und betrübend« sei das, und es könne »wirklich Menschen geben, welche, vom sogenannten Amtskoller, einer gefährlichen Manie, befallen, für jede Teilnahme am Wohl und Wehe des Nächsten ganz absterben«. Der Bischofswahl sehe man »überall mit ruhiger Zuversicht entgegen«, da das Domkapitel das Zutrauen verdiene, »daß es den rechten Mann wählen werde«. Es habe ja mehrere »völlig geeignete, würdige Männer in seiner Mitte«. Man erwarte einen »Mann des Glaubens«, der »zugleich im Geiste der Liebe und Bescheidenheit bewährt gefunden, der ein Freund der Wissenschaften und mit denselben vertraut, wie überall recht einsichtsvoll und von vorurteilsfreiem, gesundem Urteil« sei, »der aber dabei vor allem frei von selbstgefälligem Dünkel und daher den Redlichen Vertrauen einflößend und jedem Schmeichler und Parteigänger unzugänglich« sei, »der nicht weniger als seine geistlichen Ratgeber des Lebens in der Seelsorge durch eigene Erfahrung vollkommen kundig geworden« sei.

Ein Mann von diesen Eigenschaften, »kräftig an Geist und Körper, als Bischof an der Spitze seiner zahlreichen Geistlichkeit, welchen segensvollen Einfluß könnte er auf sie ausüben und insbesondere auf die Unterrichts- und Erziehungsanstalten, welche ja die Nerven des Bistums« seien. »Und wenn er jede seiner Pfarrgemeinden und jeden seiner Seelsorger«, wie es das Konzil von Trient vorschreibe, »mindestens alle zwei Jahre einmal wirklich besuchte, welcher Jubel würde im Volke wie im Klerus entstehen und ihn überall auf seinen Reisen begleiten! Und da derselbe für die äußerlichen, imposanten Kirchen-Feierlichkeiten auch den Inhalt mitbrächte, mit welcher Begeisterung würde das ›Benedictus, qui venit‹ erschallen!«

Würde dem Bistum »aber ein Bischof beschert – was jedoch bei einer freien Wahl kaum noch zu den möglichen Dingen« gehöre, – »der sich im Gefühle seiner Unkunde, Unerfahrenheit und Schwäche zurückgezogen halten« müsse, »der vielleicht nur alle zehn Jahre sein nahes Priesterseminar, viel weniger die Lehranstalten und Schulen oder seine Diözesangeistlichkeit zu besuchen wage, wie übel stände dem der Hirtenstab! Und hätte er auch das beste Menschenherz von der Welt«, die Diözesanen »müßten doch seufzen: Wehe der Diözese, deren Bischof in seinem Amte ein Kind ist! . . . Denn – wo kein Herr ist, da ist auch kein Gott«[152].

Dem König war keiner der Kandidaten mißfällig, er ernannte den Landrat des Kreises Höxter, den Geheimen Regierungsrat Philipp Freiherr von Wolff-Metternich, einen Schwager des August von Haxthausen, zum Wahl-

[152] Westf. Merkur 1. 1. 1845: Aus dem Bistum Paderborn, Am hl. Christfeste (AVP Acta Nr. 49).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kommissar. Aus der Familie Wolff-Metternich waren zwei Fürstbischöfe von Paderborn hervorgegangen, worauf Dompropst Nacke in seiner Ansprache anläßlich der Übergabe des Beglaubigungsschreibens am 10. Januar 1845 hinwies. Zum Gefolge Metternichs gehörte als Rat der Paderborner Landrat Grasso[153].

An der Wahl nahmen alle installierten zehn Domherren und Ehrendomherren teil, für die Mehrheit waren also sechs Stimmen erforderlich. Die Wahl schwankte lange zwischen Nacke und Weihbischof Holtgreven, schließlich wurde gegen 15.30 Uhr – die Wahlen hatten sonst bis 12 Uhr gedauert – im elften Wahlgang der Dompfarrer Drepper gewählt, der jetzt 57 Jahre alt war. Dieses Ergebnis wurde mit allgemeinem Jubel aufgenommen. Zum Repräsentationsessen erschienen 210 Personen[154].

Der Münchner Nuntius hörte durch den Westfälischen Merkur von der Wahl Dreppers und zweifelte zunächst an der Wahrheit der Nachricht. Er hatte sich über Drepper erkundigt und die Versicherung erhalten, dieser sei des bischöflichen Stuhles wahrhaft würdig. Auch bei Gelegenheit der Wahl von Dammers habe er die Hälfte der Stimmen erhalten, so daß das Kapitel sich entschließen mußte, einen Dritten zu wählen, nämlich Dammers. Es scheint, daß der Nuntius erst jetzt überhaupt etwas über die Stimmen bei der Wahl von Dammers hörte, denn er sprach auch von Stimmen, die auf Drüke gefallen waren, und bemerkte, man sehe aus dem Wahlvorgang, daß Drüke ein Geistlicher von Verdienst und bei der Regierung angesehen gewesen sei, sonst hätte sie ihn von der Liste gestrichen. Allgemein werde die Wahl Dreppers »als sehr zufriedenstellend« angesehen.

Aus der Breslauer Wahl am 15. Januar ging dann auf Betreiben Duesbergs, des Wahlbevollmächtigten, Diepenbrock hervor[155].

Drepper wurde am 21. April präkonisiert, und nach der Vereidigung am 13. Juli durch Holtgreven konsekriert. In seinem ersten, von Freusberg verfaßten Hirtenbrief charakterisierte er das Bistum, »welches nahe an 400 Pfarreien zählt, und sowohl durch seine Ausdehnung, als auch durch die große Entfernung und Verschiedenartigkeit seiner einzelnen Bestandteile mit Schwierigkeiten nicht ungewöhnlicher Art seinen Oberhirten umgibt«[156].

Die Vorherrschaft der Sauerländer

Einige dieser Schwierigkeiten mehrte Drepper durch seine Personalpolitik. Er ernannte Boekamp zum Generalvikar, Freusberg zu seinem Sekretär,

[153] Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn 20. 12. 1844, Instruktion 28. 12. 1844, StAM OPräs B Nr. 1930 I; in Nackes Rede (in dessen Tagebuch DAP 3 rot) Hinweise auf Fürstbischöfe Hermann Werner (1683–1704) und Franz Arnold (1704–1718). Grasso: Friedrich Gerhard *Hohmann*, Geschichte der Verwaltung des Kreises Paderborn, in: Landkreis Paderborn, Paderborn 1968, S. 23, 38–49; *Wegmann* S. 277, als Rat: Duesberg an Grasso 15. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[154] Programm StAM OPräs B Nr. 1930 I; Gehrken in AVP Acta Nr. 49; Schwanken: Neues Sion, Augsburg 1845, Jg. 1 Nr. 10.

[155] Nuntius München Nr. 1211, 1213, v. 21. u. 23. 1. 1845, *Bastgen*, Bischofssitze I S. 280; Breslau: *Hoffmann* S. 206.

[156] Eid: DAP 3 rot, Hirtenbrief AMP Nr. IV 2.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dann auch zum Geistlichen Rat. Bracht wollte Domdechant werden und legte ihm Zeugnisse von Lüninck und Ledebur vor, die, »was seine amtlichen Leistungen sowohl als moralische Führung« anging, nach Dreppers Meinung die Verleihung rechtfertigten. Da er 20 Jahre mit Bracht im Kapitel gewesen, sei er von der Wahrheit der Zeugnisse überzeugt, schrieb er dem Minister mit der Bitte, die landesherrliche Bestätigung für Brachts Ernennung zu erwirken[157].

Für sein eigenes, zur königlichen Nomination stehendes Kanonikat schlug der Bischof den geistlichen Rat Wasmuth vor, der jetzt 37 Jahre alt war. Das Ministerium (Duesberg) fragte aber wieder nach Geistlichen von höheren Verdiensten und bemerkte, der Bischof könne Brachts Kanonikat an Wasmuth geben. Der Arnsberger Regierungspräsident von Itzenplitz benannte auf Vorschlag des dortigen geistlichen Regierungs- und Schulrats Koop dem neuen Oberpräsidenten von Schaper den Pfarrer Theodor Caspari zu Niedermarsberg, der als Sohn eines Landwirts und Bürgermeisters 1804 zu Brilon geboren war, 1834 einen Ruf als Professor der Dogmatik und Moral am Erzbischöflichen Seminar zu Posen ausgeschlagen und es im Vorjahre abgelehnt hatte, in das Generalvikariat einzutreten. Der Bischof verwies nun auf dessen Hinderungsgründe, ein Augenübel, durch welches diesem anhaltendes Aktenlesen und Schreiben bei Lichte fast ganz unmöglich gemacht werde, und die Familienverhältnisse, und schlug im Einvernehmen mit Schaper seinen Duzfreund, den Attendorner Pfarrer und Dechanten Josef Ludwig Habbel, vor, der 1787 in Altenaffeln (Kreis Arnsberg) als Sohn eines Landwirts geboren war, das Arnsberger Gymnasium besucht hatte, nach dem Theologiestudium in Münster Vikar und Rektor in Rüthen, dann sieben Jahre wie Plassmann Gymnasiallehrer in Arnsberg gewesen war, wo Freusberg zu seinen Schülern gehört hatte. Seit 1827 war er Pfarrer in Attendorn, seit 1840 auch Dechant.

Der Vorschlag wurde bald in Paderborn bekannt. Drepper schrieb an Habbel: »Du bist ja auch ein Sauerländer! Tut nichts! Die Besseren sind für Dich und Westphalia freut sich!« Auch Schaper setzte sich für Habbel als einen humanen und ganz vortrefflichen Mann ein, und so ernannte der König ihn am 20. Dezember 1845[158].

Das durch die Beförderung Brachts zum Domdechanten freigewordene Kanonikat verlieh der Bischof dann 1846 an Wasmuth; Ernst wurde Dom-

---

157 Ernennung Boekamps 15. 10. 1845, Freusbergs 13. 12. 1845, AMP Nr. IV 3; wegen Bracht: Drepper an Eichhorn 21. 7. 1845, AMP Nr. IV 2, weder OP Schaper noch RP Richter hatten Bedenken: Schaper an Eichhorn 19. 8. 1845, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

158 Wasmuth: Drepper an Schaper 21. 9. 1845, Duesberg an Schaper 2. 8. 1845, StAM OPräs B Nr. 1931 I; dazu Otto *Pfülf,* Cardinal von Geissel, 2 Bde, Freiburg 1895, I S. 183 Anm. 2, Itzenplitz und Schaper: *Wegmann* S. 291, 323. Koop und Caspari: *Liese,* Necrologium S. 330, 144; Itzenplitz an Schaper 7. 9. 1845, Schaper an Drepper 21. 9. 1845, Drepper an Schaper 7. 10. 1845, auch Notiz Linhoffs Juni 1853, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Habbel: *Liese* Necrologium S. 232; Schaper an Eichhorn 13. 10. 1845, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Drepper an Habbel 30. 10. 1845, Abschrift des Briefwechsels in AMP Nr. IV 3, dort auch Schaper an Drepper 26. 1. 1846: König hat Habbel ernannt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

pfarrer[159]. Ernst und Habbel sollten nach dem Willen des Königs den Vorrang vor Wasmuth haben, doch konnte dieser, da er keine Provista benötigte, eher installiert werden, woraus ein langer Streit um die Rangfolge – im Gehalt und in den Chorstühlen – folgte[160].

Wegen der noch ausstehenden Provisten für Zieren und Würschmitt gab es immer wieder Bemühungen, auch des bischöflichen Agenten de Augustinis Moroni in Rom, ohne Erfolg. Zieren starb 1848, ohne die Provista erhalten zu haben[161].

Im März 1848 bekam Johannes Peine, der, geboren 1805 als Schusterssohn in Nieheim (Kreis Höxter), Vikar in Rietberg, Pfarrverweser in Warburg und Pfarrer in Oesdorf sowie mehrere Jahre Dechant des Dekanates Lichtenau (Kreis Büren) gewesen war, die Stelle des dritten Geistlichen Rates[162].

Nach der Märzrevolution

In der Revolution 1848 wurde Bischof Drepper – nach einem Wahlhirtenbrief – im Wahlbezirk Paderborn in die Berliner Nationalversammlung gewählt; er trat aber wie Erzbischof Geissel wenig hervor und legte sein Mandat vorzeitig nieder[163]. Auch auf der ersten deutschen Bischofskonferenz in Würzburg, deren Sekretär Freusberg war, spielte er keine große Rolle[164].

Als sich in Paderborn Demokraten und konservative Katholiken gegeneinanderstellten, betätigten sich der Dompfarrer Ernst und der Syndikus Mantell als Vorsitzende des Katholischen Vereins, dessen Vorstand als Schriftführer der Oberlandesgerichtsassessor Alfred Hüffer aus Münster angehörte[165].

Drepper wurde weiter politisch informiert durch den aus Arnsberg stammenden, mit Freusberg bekannten Regierungsassessor Josef Linhoff, der zuvor in Paderborn tätig gewesen war und 1849 im Wahlkreis Höxter in die zweite Kammer gewählt wurde[166].

---

159 Drepper an Schaper 2. 12. 1845, Schaper an Eichhorn 26. 1. 1846, StAM O Präs B Nr. 1931 I; Schaper an Drepper 14. 4. 1846, Ernennung 18. 4. 1846, Installation 22. 4. 1846 AMP Nr. IV 3.

160 *Nacke,* Tagebuch 1847 DAP Nr. 3 rot.

161 Schaper an Eichhorn 17. 9. 1846, OP Flottwell *(Wegmann* S. 269) an Eichhorn 14. 1. 1847, Eichhorn an Flottwell 19. 2. 1847, Richter an Flottwell 8. 6. 1847, Flottwell an Eichhorn 23. 7. 1847, Drepper an Flottwell 2. 10. 1847, Eichhorn an Flottwell 8. 11. 1847, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

162 *Liese,* Necrologium S. 421, OP erbittet von RP Minden Gutachten wegen Anstellung Peines als Geistl. Rat 5. 1. 1848 wie 20. 12. 1848, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 III.

163 *Schulte,* Volk und Staat S. 188; Hirtenbrief v. 22. 4. 1848 S. 562 f.

164 Rudolf *Lill,* Die ersten deutschen Bischofskonferenzen, Freiburg 1964, Sonderdruck aus Römische Quartalschrift. Freusberg Sekretär: Nach *Steinhauer,* Vita in AMP Nr. IV 3.

165 Aufruf des katholischen Vereins zu Paderborn an die Katholiken des Bistums und Aufruf an das katholische Volk 7. 1. 1849, *Rempe* S. 84 f.; *Hohmann,* Soester Konferenzen S. 295–301.

166 Otto *Pfülf,* Josef Linhoff, Der letzte Veteran der »Katholischen Abteilung«, Sonderdruck aus Stimmen aus Maria Laach, 1901, S. 18–36.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im September 1848, einem Königlichen Monat, starb Holtgreven. Es gab zunächst keinen neuen Weihbischof. Für das Kanonikat schlug Drepper Freusberg vor, der »nicht allein in der Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhle, sondern auch bei der Bearbeitung der Sakramentalien ... treue und geschickte Hilfe geleistet« habe. Werde er übergangen, kehre er in die Seelsorge zurück, wodurch den Barmherzigen Schwestern ein tüchtiger Superior verlorengehe. Das Oberpräsidium nannte auch den Pfarrer Karl Schmidt der kleinen Busdorfgemeinde, den Bruder des früheren Direktors des Landeshospitals und der Landesfrauenklinik, jetzt im Ministerium tätigen Professors Dr. Josef Hermann Schmidt, doch sprach sich Drepper dem Kultusministerium gegenüber nochmals für Freusberg aus, den der König dann nominierte[167].

Das Domkapitel wollte stärker zur Mitwirkung herangezogen werden. Bereits 1843 hatte Dammers das Kapitel ersucht, Statuten zu entwerfen; Drepper hatte sich dann mit einem Entwurf vom 30. August 1847 einverstanden erklärt, aber im folgenden Jahre gewünscht, daß außer dem Domprediger, dem Dompfarrer und dem Pönitentiar wegen »der großen Arbeitslast, welche in dieser ausgedehnten Diözese anerkanntermaßen dem Generalvikar und dessen geistlichen Räten« obliege, dieser und der Regens des Priesterseminars von der Verpflichtung zur täglichen Teilnahme am Chore entbunden würden.

Wasmuth bemerkte zu den Statuten am 9. Dezember 1848: »Das Domkapitel ist der geborene Senat des Bischofs, und wie dasselbe verpflichtet ist, dem Bischof in der Verwaltung der Diözese durch Rat und Tat Hilfe zu leisten, so ist dasselbe auch berechtigt zu erwarten, daß es in allen wichtigen die Verwaltung der Diözese betreffenden Angelegenheiten zu Rate gezogen werde. Die Verhältnisse, wie sie sich jetzt gestaltet haben und in der nächsten Zukunft wahrscheinlich auch gestalten werden, werden mit gebieterischer Notwendigkeit fordern, daß die Domkapitel in ihre ursprüngliche Stellung zu den Bischöfen und der Diözesanverwaltung wieder eingesetzt werden, wie dies auch in anderen Diözesen schon längst geschehen ist.«

Ernst stimmte ihm zu: »Dem Vorwurfe, daß das Domkapitel unnütz sei, würde dadurch begegnet werden, wenn dasselbe wieder in seine ihm durch die Canones angewiesene Stellung träte, um so mehr jetzt, da nach der neuen Verfassung die *Ecclesia pressa* eine *libera* geworden ist.«

Doch blieb es in den endgültigen Statuten, die auf erneute Aufforderung Roms und des Bischofs am 30. Juli 1854 beschlossen, am 20. Januar 1855 vom Bischof bestätigt und am 23. August publiziert wurden, bei der Erklärung der Bereitschaft, dem Bischofe beizustehen[168].

---

[167] Drepper an Kultusmin. 11. 10. 1848 AMP IV 3, Ladenberg an OP 23. 10. 1848, OP nannte 30. 11. 1848 Schmidt, dagegen Drepper an Ladenberg 4. 1. 1849, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Josef Hermann Schmidt: *Schulte,* Köpfe S. 280 f.; Nomination 24. 1. 1849: AMP Nr. IV 3.

[168] Dammers an Kapitel 1. 12. 1843, Kapitel an Drepper 30. 8. 1847, Drepper an Kapitel 5. 11. 1847, Kapitel an Drepper 23. 12. 1847, Kapitel an Drepper 14. 10. 1848, Wasmuth 9. 12. 1848, Ernst 11. 12. 1848, Drepper an Kapitel 20. 2. 1853, Kapitel 1. 7. 1854 Statuten, Drepper Bestätigung 20. 8. 1854, Publikation Protokoll 23. 8. 1854, AMP Nr. I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Duesberg, der 1846 Finanzminister geworden war – in diesem Jahre war Schmedding gestorben –, wurde im Juli 1850 Oberpräsident von Westfalen und holte im nächsten Jahre Linhoff an das Oberpräsidium. Aus Berlin berichtete nun gelegentlich dem Bischof Johann Friedrich (von) Schulte, ein Jurist aus Winterberg, der spätere Führer der Altkatholiken. Schulte ist damals persönlich mit dem Bischof zusammengetroffen. Er berichtet in seinen Lebenserinnerungen, er habe im Herbst 1851 von Drepper »bezüglich der Regierung so drastische Ausdrücke gehört, daß sie nicht gut wiedergegeben werden können«[169].

1851 starb Bracht; der Bischof verlieh die Domdechanei an Boekamp und dessen Numerarkanonikat an Peine, der darum gebeten hatte. Zu diesen Verleihungen brauchte der Bischof nach der neuen preußischen Verfassung kein landesherrliches Placet mehr[170].

Duesberg bat 1852 den Bischof um den Namen eines Geistlichen für das einst an Zieren verliehene Kanonikat. Das an Würschmitt verliehene wolle man wegen dessen amtlicher Stellung und hohen Alters nicht neu besetzen. Drepper schlug zur Nomination vor die Pfarrer und Landdechanten Friedrich Bruns zu Brakel, geboren 1785 zu Haaren (Kreis Büren) als Sohn eines Ökonomen, der bereits Pfarrverweser zu Nordherringen und Pfarrer zu Borgentreich gewesen war, und Franz Heidenreich zu Elsen, geboren 1799 zu Warburg als Sohn eines Bäckers. Duesberg empfahl Bruns als tüchtigen Schulinspektor; Heidenreich habe sich mehr durch Hebung seiner Gemeinde hervorgetan. In politischer Beziehung hätten sich beide zu jeder Zeit bewährt. Der König nominierte Bruns[171].

Zum Nachfolger des 1853 verstorbenen Dompropstes Nacke schlug Drepper, um Eifersucht im Kapitel zu vermeiden, den Senior Strider vor, zumal dann dessen Numerarkanonikat »mit einem tüchtigen, rüstigen Manne besetzt werden könne«, wodurch er für das Generalvikariat »einen kräftigen Arbeiter gewinnen würde«. Man suchte den demnächstigen Nachfolger Boekamps, da dieser, so berichtete der Oberpräsident, »ungeachtet des besten Willens und seines anerkannten Charakters in Folge vorgerückten Alters durchaus nicht mehr in der Lage« sei, »den umfangreichen Geschäften so, wie es gewünscht« werde, »vorzustehen«. Es sei »daher von großer Wichtigkeit, die gegenwärtige Gelegenheit zu benutzen, einen Mann in das Domkapitel zu ziehen, welchem demnächst das Amt eines Generalvikars, wozu nach Ansicht des Bischofs«, die der Oberpräsident in einem Zusatz »vollkommen« teilte, »keiner der übrigen Domkapitularen« sich eigne, »mit Vertrauen übertragen werden könnte«.

---

169 *Schulte*, Köpfe S. 293 f., Zitat *Schulte*, Volk und Staat, S. 489.

170 Drepper an Duesberg 10. 12. 1851 wegen Boekamp, 2. 1. 1852 wegen Peine, StAM OPräs B Nr. 1931 I, ohne Placet: Drepper an Kapitel 2. 1. 1853, AMP Nr. IV 4.

171 Raumer an Duesberg 31. 1. 1852, Drepper an Duesberg 2. 3. 1852, Duesberg an Raumer 5. 3. 1852, Nomination 24. 4. 1852, Raumer an Duesberg 7. 5. 1852, StAM OPräs B Nr. 1931 I; *Liese*, Necrologium: Bruns S. 136, Heidenreich S. 249.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Als geeignet bezeichnete Duesberg Caspari zu Niedermarsberg, der vom König ernannt wurde, aber, im Einverständnis mit Drepper, wiederum ablehnte[172].

Nun schlug Duesberg den Landdechanten und Pfarrer Franz Kaspar Drobe zu Rüthen vor. Dieser war 1808 in Menden als Sohn eines Kleidermachers geboren, hatte 1825 mit Freusberg – als Schüler Plassmanns und Habbels – das Abitur am Arnsberger Gymnasium bestanden, in Bonn, Münster und Paderborn Theologie studiert und war dann Informator in Melschede, unter Sauer neben Freusberg Kaplan in Arnsberg und dann Pfarrer in Rüthen geworden. Der Arnsberger Regierungspräsident bezeichnete ihn als durchaus geeignet »bezüglich seiner wissenschaftlichen Bildung, seiner sittlichen Führung und seiner durchaus konservativen politischen Richtung«. Sein kirchlicher Standpunkt sei »mehr ein friedfertiger, als ein zelotischer«. Der König nominierte ihn im Mai 1854, der Bischof ernannte ihn zum Geistlichen Rat[173].

Um das Kanonikat hatte sich auch der Domherr Dr. Richter aus Posen beworben, der früher Gymnasiallehrer in Paderborn gewesen war und unter Zusage der Rückberufung in die Provinz Westfalen durch Ministerium und Ledebur zum Gymnasialdirektor in Kulm befördert worden war. Der Geheime Justizrat Natorp zu Paderborn hatte den Busdorfpfarrer Schmidt empfohlen[174].

Freusberg wurde 1854 Weihbischof, neuer Syndikus nach dem Tode Mantells, der fast dreißig Jahre gelähmt gewesen, der Justizrat Schmale[175].

Als Rox gestorben war, verlieh der Bischof im Februar 1855 dessen Präbende an den Pfarrer der Andreaskirche zu Halberstadt, Robert Degenhardt, der 1810 als Sohn eines Kleidermachers zu Erfurt geboren und nach Studien in Breslau und Paderborn Kaplan in Althaldensleben und Magdeburg und 1840 Pfarrer in Halberstadt geworden war. Er wurde nun Domprediger[176].

Spannungen im Kapitel beim Tod Dreppers

»Ein Teil des Domkapitels«, vor allem Wasmuth, »war seit längerer Zeit über die Art, wie die Diözesanverwaltung ... geführt wurde, und insbeson-

[172] Drepper an Duesberg 11. 4. 1853, Duesberg an Raumer 21. 6. 1853 (Entwurf Linhoff), Nomination 8. 8. 1853, Raumer an Duesberg 18. 8. 1854; Ablehnung: Caspari an Drepper 13. 1. 1854, an Duesberg 23. 1. 1854: diesem sei durch Mitteilungen Dreppers wie Aulikes »das Hindernis bekannt, auf welches meine Ernennung zu einer Domherrnstelle in Paderborn gestoßen«. StAM OPräs B Nr. 1931 I.

[173] *Liese,* Necrologium S. 167; *Mertens* S. 45 f.; Duesberg an Raumer 4. 3. 1854, darin auch das Zitat des Arnsberger RP, Nomination: Raumer an Duesberg 18. 5. 1854, Geistl. Rat: Drepper an Duesberg 22. 12. 1854, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

[174] Richter *(Liese,* Necrologium S. 447) an Duesberg 21. 6. 1853, Duesberg an Richter 25. 6. 1853, Natorp an Duesberg 28. 6. 1853, StAM OPräs Nr. 1931 I.

[175] Mantell: *Brandis* AVP Acta Nr. 44 zu 1854; Schmale: Drepper an Duesberg 26. 7. 1854, StAD Reg. Minden II a Nr. 59 III; er gehörte zu den Initiatoren des kath. Vereins 1848/49: *Rempe* S. 84.

[176] *Liese,* Necrologium S. 154; Drepper an Duesberg 22. 2. 1855, StAM OPräs B Nr. 1931 I; Degenhardt an Generalvikariat 10. 2. 1855: Annahme, Drepper 22. 2. 1855 Verleihung, AMP Nr. IV 3.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dere darüber unzufrieden, daß sämtliche Personalsachen und andere wichtige Angelegenheiten vom Bischof unter alleiniger Teilnahme des Generalvikars ... Boekamp und des Weihbischofs ... Freusberg abgemacht wurden, ohne daß das Generalvikariat [d. h. die übrigen Räte] davon Kenntnis erhielt und das Domkapitel in den geeigneten Fällen mit seinem Rat gehört wurde«, berichtete Duesberg dem Kultusminister von Raumer. Dies habe »nicht geringe Mißverhältnisse« veranlaßt, so sei z. B. die Konkursprüfung für die Besetzung der Pfarrstellen nicht zur Ausführung gekommen. »Die hieraus hervorgegangene Mißstimmung wandte sich hauptsächlich gegen ... Freusberg.« Zugleich machte sich »Eifersucht zwischen der Geistlichkeit des Fürstentums Paderborn und des Herzogtums Westfalen, Paderbornern und Sauerländern bemerkbar«[177].

Im Oktober 1855 erkrankte Drepper schwer, am 5. November, morgens kurz vor 6 Uhr, starb er. Sofort luden Dompropst Strider und Domdechant Boekamp die Domherren zu einer Versammlung nach der Konventualmesse in das Kapitelhaus ein. Die Domkapitulare Strider (69), Boekamp (72), Regens Schulte (51), Geistlicher Rat Wasmuth (53), Dompfarrer Ernst (59), Geistlicher Rat Habbel (65), Weihbischof Freusberg (49), die Geistlichen Räte Peine (50) und Drobe (47) und der Domprediger Degenhardt (45) beschlossen, sofort mit Stimmenmehrheit einen Kapitelsvikar zu wählen. Boekamp erhielt sieben, Strider zwei, Freusberg eine Stimme. Erstmals in diesem Jahrhundert war der Kapitelsvikar nicht einstimmig gewählt worden. Boekamp nahm die Wahl an[178].

Das Kapitel bat den König, einen Wahlkommissar abzuordnen. Der Kultusminister erinnerte das Kapitel an das Breve »*Quod de fidelium*« von 1821, wonach nur solche Personen in Betracht zu ziehen seien, von denen »das Kapitel sich zuvor die bestimmte Überzeugung verschafft haben« werde, daß sie »dem Könige nicht mißfällig« seien[179].

Der Oberpräsident erfuhr bei einem Aufenthalt in Paderborn, daß das Kapitel dem König wieder eine Liste vorlegen werde, er wünschte, daß die Wahl »nicht wiederum auf die Mitglieder des Kapitels beschränkt« blieb[180].

Wasmuth gewann einige Domherren für seinen Plan, Freusberg von dem Bischofsstuhle, »zu welchem er vorzugsweise berufen schien, fernzuhalten« und die Wiederkehr der von ihm als Mißstände angesehenen Verhältnisse in der Diözesanverwaltung zu verhüten. »Um dem Vorwurfe zu begegnen, als walteten hierbei Motive der Selbstsucht oder einer Eifersucht gegen die aus dem Herzogtum Westfalen ins Domkapitel berufenen Mitglieder, ... wollte man keinen Geistlichen aus der Paderborner Diözese in die Kandidatenliste ... aufnehmen und die Vorwahl lediglich auf Geistliche anderer Diözesen« richten, wie Duesberg später berichtete[181].

---

177 Duesberg an Raumer 19. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
178 Protokoll AMP Nr. IV 8.
179 Raumer an Kapitel 21. 11. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
180 Duesberg an Raumer 23. 11. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
181 Duesberg an Raumer 19. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kandidaten der Kapitelsmehrheit

Als solche Kandidaten kamen in Betracht:

1. Weihbischof Johann Baudri zu Köln, geboren 1804 als Sohn eines Tapezierers zu Elberfeld, der Gymnasium und Universität in Bonn absolviert hatte, 1827 Kaplan in Mülheim/Ruhr, 1829 Pfarrer zu Lennep und 1834 zu Barmen, 1843 vom Koadjutor Geissel in das Kölner Domkapitel geholt, 1846 von Geissel, der nach dem Tode Drostes Erzbischof geworden, zum Generalvikar, 1849 zum Weihbischof, 1853 zum Domdechanten ernannt worden und jetzt 51 Jahre alt war[182].

2. Professor Franz Xaver Dieringer zu Bonn, geboren 1811 zu Rangendingen (Hohenzollern), der als Sohn eines Mesners nach Studien in Freiburg und Tübingen bei Johann Adam Möhler Repetitor am Freiburger Priesterseminar geworden, dort aber nicht habilitiert war, da ihm die badische Staatsangehörigkeit versagt worden war, weil er »ein eifernder Verfechter der krassesten scholastisch-theologischen Ideen, ein Genosse der Obskuranten-Partei und ein rüstiger Kämpfer exorbitanter ultramontanistischer Tendenzen« sei. Daraufhin hatte Geissel ihn an sein Priesterseminar in Speyer berufen und, als er nach Köln gekommen, ihm 1843 mit 32 Jahren ein Ordinariat in Bonn verschafft. Dieringer wurde dann Mitgründer des Borromäusvereins, Abgeordneter für Neuß in der Paulskirche, Redner auf vielen Veranstaltungen, Mitgründer der Zeitung Deutsche Volkshalle in Köln und dort 1853 Domkapitular. Er war jetzt 44 Jahre alt[183].

3. Pfarrer Peter Adam Keller zu Burtscheid (heute Stadtteil von Aachen), geboren 1801 zu Fulda, der unter Klemens August von Droste-Vischering eine Rolle zu spielen gesucht hatte, nach dessen Verhaftung vom Regierungspräsidenten als Fanatiker bezeichnet worden war und 1838 dem auf Seiten der Regierung stehenden Kölner Generalvikar Hüsgen Veranlassung gegeben hatte, diese zu mahnen, »auf Keller ein wachsames Auge zu haben« und bei ihm noch im folgenden Jahre als einer derer, »die sonst noch den Mund auf tun«, auf der Proskriptionsliste stand. Geissel hatte ihn dagegen 1842 als Generalvikar und Domherrn gewünscht, hatte aber bei der Regierung keine Zustimmung gefunden, da der König sich »aus Pietät für das Andenken« seines Vaters außerstande sehe, »zur Beförderung von Männern mitzuwirken,

---

[182] Josef *Bell,* Johann Anton Friedrich Baudri, Theol. Prüfungsarbeit, Bonn 1960, Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK). *Pfülf,* Geissel, Register II S. 664, vor allem I S. 174; Norbert *Trippen,* Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1), Köln 1972, S. 108, 112.

[183] August *Franzen,* Franz Xaver Dieringer 1811–1876, in: 50 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonner Gelehrte, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, Katholische Theologie, Bonn 1968, S. 39–56; Max *Braubach,* Bonner Professoren und Studenten in den Revolutionsjahren 1848/49, Wiss. Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Band 38, Köln–Opladen 1967, S. 19, 21, 24 ff., 104.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

welche sich bei Gelegenheit der sog. Kölner Wirren kompromittiert hätten«. Er war jetzt 54 Jahre alt[184].

4. Generalvikar und Domdechant Paulus Melchers zu Münster, der, dort 1813 als Sohn eines reichen Kaufmanns geboren, mit 16 Jahren das Abitur am Paulinum mit Auszeichnung bestanden, in Münster ein Semester Philosophie, dann in Bonn sechs Semester Jura studiert hatte, 1833 als Auskultator, dann als Referendar im Justizdienst in Münster tätig gewesen war und als Einjährig-Freiwilliger beim 13. Infanterie-Regiment gedient hatte. Unter dem Eindruck der Kölner Wirren war er wie Wilhelm Emmanuel von Ketteler aus dem Staatsdienst ausgeschieden; er hatte dann im Herbst 1838 das Studium der Theologie in München begonnen und es in den folgenden Jahren in Münster weitergeführt, 1841 war er geweiht worden und Kaplan in Haltern, 1845 Subregens des Priesterseminars und Geistlicher Rat in Münster, 1851 Regens, 1852 Domherr und Generalvikar als Nachfolger seines Onkels, des Weihbischofs Franz Arnold Melchers, 1854 Domdechant geworden; er war jetzt 42 Jahre alt[185].

5. Professor Konrad Martin zu Bonn, geboren 1812 zu Geismar im Eichsfeld als Landwirtssohn, der nach dem Besuch des Gymnasiums in Heiligenstadt und Theologiestudium in München, Halle, Würzburg und Münster dort promoviert, 1836 in Köhn geweiht und Rektor in Wipperfürth, 1840 Religionslehrer am Marzellengymnasium in Köln geworden war. Hier war Geissel auf ihn aufmerksam geworden. Dammers hatte nach der Ernennung Dreppers zum Dompfarrer mit Martin über dessen Berufung auf den Dogmatiklehrstuhl in Paderborn verhandelt, um durch einen aus dem Eichsfeld stammenden Theologieprofessor über den von ihm auszubildenden Klerus das Volk in der Provinz Sachsen enger mit Paderborn zu verbinden. Damals hatte der Koadjutor Martin nicht freigegeben, so daß Dieringer ihn 1844 als außerordentlichen Professor der Moral und Pastoral nach Bonn holen und Geissel ihn dort zum Konviktsinspektor ernennen konnte. Martin war 1848 Ordinarius geworden, hatte aber die Beziehungen zum Eichsfeld aufrechterhalten, beim Heiligenstädter Jubiläum 1849 gepredigt, 1851 Drepper und Freusberg besucht und 1854 diesen auf der ersten Firmungsreise im Eichsfeld begleitet; er war seit 1853 Geistlicher Rat des Kölner Generalvikariats und jetzt 42 Jahre alt. Sein Bonner Kollege Floß erzählte später, daß Martin nur als »Füllsel« auf die Liste gekommen sei, in Wirklichkeit habe ihn keiner der Wähler gewünscht[186].

---

184 *Schrörs*, Wirren, Register S. 632, vor allem S. 273, 294, 310, 545. *Pfülf*, Geissel I S. 342 f., 338–343; Handbuch der Erzdiözese Köln, 6. Aufl., Köln 1850, S. 255; *Trippen* S. 108.

185 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, 1962, Sp. 251; Totenzettel, AEK Nr. 84.

186 Christian *Stamm*, Dr. Conrad Martin, Paderborn 1892; Wilhelm *Liese*, Konrad Martin, Paderborn 1934; Floß: Heinrich *Schrörs*, Die Kölner Erzbischofswahl nach Geissels Tode (1864–65), Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere für das alte Erzbistum Köln, Bd. 108, 1926, S. 103 ff., hier S. 109.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Wasmuth gewann für seinen Plan und diese fünf Kandidaten den Dompropst Strider, die Geistlichen Räte Habbel und Peine, den Dompfarrer Ernst und den Domprediger Degenhardt. Habbel war Sauerländer[187].

Da ein Ehrenkanonikat unbesetzt war – für dieses war ja seit 1844 Würschmitt nominiert –, brauchte man zur Mehrheit nur noch eine, die siebte Stimme. Wasmuth fuhr nun nach Wattenscheid und besorgte von dem jetzt neunzigjährigen, geistig behinderten, kaum noch zurechnungsfähigen Ehrendomherrn Ziliken für den Domherrn Ernst als Prokurator eine unbeschränkte Vollmacht, sowohl bei der Vorwahl als bei der eigentlichen Bischofswahl statt seiner zu stimmen. Bis dahin war den Ehrendomherrn der Tag der Vorwahl angezeigt worden mit dem Bemerken, daß ihre Zustimmung zu den bei der Vorwahl gefaßten Beschlüssen im Falle ihres Nichterscheinens stillschweigend angenommen werde[188].

Die Vorwahl

Am 23. November 1855 beschloß das Kapitel, daß das Listenverfahren auch jetzt eingehalten, die Kandidatenwahl am 4. Dezember abgehalten und die Ehrendomherren Nolte zu Heiligenstadt (74), Bruns zu Brakel (50) und der Domherr Ernst als Prokurator des behinderten Ziliken schriftlich vorgeladen werden sollten. Am 30. November lud Dompropst Strider nochmals ein mit der Verwarnung, »daß von denjenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen möchten, angenommen werde, daß sie auf ihr Stimmrecht verzichten, daß aber nichts destoweniger die Wahl ihren rechtlichen Fortgang nehmen« werde[189].

Die nun in die Minderheit gedrängten Domherren Kapitularvikar Boekamp, Regens Schulte, Weihbischof Freusberg und Geistlicher Rat Drobe erfuhren gerüchtweise von dem Vorhaben der Majorität, mit Hilfe des Mandats des Ziliken und »gegen die Wünsche der übrigen mit Umgehung des Kapitels und der Diözesangeistlichkeit lediglich auswärtige Kandidaten ... dem Könige zur Genehmigung in Vorschlag zu bringen«. Auch wurden die Namen einiger Kandidaten der Majorität bekannt, doch waren mehrere von ihnen der Majorität unbekannt, und ihre Qualifikation erschien mindestens zweifelhaft[190].

Der Ehrendomherr Nolte ließ sich bei der Vorwahl durch Boekamp vertreten; er beauftragte diesen, für ihn die Kandidaten zu bezeichnen und, falls es beliebt würde, auch außerhalb des Kapitels zu gehen. Der Ehrendomherr

[187] Darstellungen aus der Sicht der Majorität bei *Pfülf*, Geissel, II S. 262–277; der Minorität: Denkschriften der Minderheit 16. 2. 1856, Boekamps Februar 1858 in DAP Nr. 3 rot, Freusbergs 1858 in AMP Nr. IV 3; weitere Darstellungen, *Friedberg* I S. 249 f.; *Bachem* I S. 334–336; *Liese*, Martin, S. 58–69; *Trippen* S. 142–153.

[188] Minorität Febr. 1856 DAP Nr. 3 rot.

[189] Abschriften: Domkapitel an Raumer 10. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I; auch Boekamp Febr. 1858, DAP Nr. 3 rot.

[190] Minorität Febr. 1856.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bruns kam selbst zur Vorwahl am 4. Dezember im Sitzungssaale des Kapitelhauses[191].

Zu Beginn der Vorwahl wurden die Vollmachten Zilikens für Ernst, Noltes für Boekamp für richtig, die Hinderungsgründe für genügend befunden. Dann wurde »die Zahl von fünf Kandidaten als genügend zur Unterbreitung für die königliche Genehmigung allseitig« angenommen. Bei den letzten Wahlen waren sieben Kandidaten mit absoluter Mehrheit gewählt worden. Nun machte ein Mitglied der Minorität den Vorschlag, »das Kapitel bei Aufstellung der Kandidatenliste nicht gänzlich zu umgehen und behufs der Aufnahme etwaiger Auswärtiger eine offene kollegialische Besprechung zu gestatten«. Der erste Teil des Vorschlags hatte seinen Grund in der Überzeugung der Minderheit, daß auch im Domkapitel einige »zur Führung des bischöflichen Hirtenstabes« würdig seien. Die Minorität glaubte ferner, die »ihr bekanntgewordene Meinung des größten Teils der Diözesangeistlichkeit« berücksichtigen zu müssen, und war im übrigen der Ansicht, daß bei der Lenkung des Bistums, dessen 600 000 Diözesanen in vier Regierungsbezirken Preußens und in den Fürstentümern Lippe, Waldeck und Gotha (seit 1851) wohnten, »die genaue Lokal- und Personenkunde dieser Diözese ein vollberechtigtes Moment bei Beurteilung der Qualifikation für das Oberhirtenamt derselben darstelle«. Der andere Teil des Vorschlags, in dem die offene kollegialische Besprechung über auswärtige Kandidaten erbeten wurde, rechtfertigte sich nach Meinung der Minorität »von selbst durch den Wunsch, das eigene Urteil durch andere Mitteilungen zu berichtigen und zu vervollständigen und demselben mehr zu Grunde legen zu können als eine meist nur an den öffentlichen Ruf auswärtiger hervorragender Geistlichen sich anlehnende Kenntnis. Beide Vorschläge wurden von der Mehrheit abgelehnt«, die nun durchsetzte, daß »die Kandidaten durch ein geheimes *Scrutinium compromisso mixtum* bezeichnet werden sollten«[192], da »dieser Modus der einzig richtige sei«, und daß diejenigen als Kandidaten betrachtet werden sollten, *welche vota absolute majora* erhalten würden.

Dagegen legte Boekamp in seinem und im Namen von Schulte, Freusberg, Drobe, Nolte und Bruns Protest ein mit dem Bemerken, »daß, wenn ein solcher Modus eingehalten werden solle, vollkommene Übereinstimmung der Stimmberechtigten vorhanden sein müsse. Sollten nämlich an den vorgeschlagenen Modus alle Kapitularen gebunden sein, so genüge nicht der eine oder andere Präzedenzfall, oder der von der Majorität beliebte Modus hätte vorher zu einem Statut erhoben werden müssen. Dieses sei aber nicht geschehen, weshalb es unmöglich in der Macht eines Teils des Kapitels, wenn derselbe

[191] Minorität Febr. 1856.

[192] Protokoll, StAM OPräs B Nr. 1930 I; Darstellung zudem nach Minorität Febr. 1856. Gleichstellung der Katholiken in Lippe 1854, *Freisen*, Verfassungsgeschichte S. 319; Konsistorialdekret über Zuweisung Gothas an Paderborn 1851 (vom Staat nicht anerkannt); Freusberg und Peine hatten 1853 in Gotha vergeblich verhandelt: *Freisen* a. a. O. S. 266 f. Vier Reg.-Bez.: Arnsberg und Minden in der Provinz Westfalen, Erfurt und Magdeburg in der Provinz Sachsen. Der Reg.-Bez. Merseburg ist nicht berücksichtigt; es gab darin damals nur die Pfarrei Halle/Saale und die Missionspfarreien Eilenburg und Torgau.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auch die Majorität bilde, liegen könne, ein Statut, welches doch nur in einer besonderen Session und durch einstimmigen Beschluß zustande kommen könne, einseitig ins Leben zu rufen und zur Geltung zu bringen, was hier offensichtlich beabsichtigt werde.«

Es wurde ferner von der Minorität bemerkt, »solle die Freiheit des Einzelnen gewahrt und die Minderheit nicht völlig ins Schlepptau genommen werden, so müsse jeder Domkapitular das Recht haben, eine beliebige Zahl von ihm für das bischöfliche Amt würdig erscheinenden Kandidaten zu benennen, was Gelegenheit darbieten würde, im Wege vertraulicher Besprechung eine die Gesamtheit befriedigende Kandidatenliste zustande zu bringen. Insbesondere wurde noch darauf hingewiesen, daß das katholische Kirchenrecht eine sogenannte Vorwahl nicht kenne, mithin ein geheimes Scrutinium, wie bei einer wirklichen Bischofswahl, im vorliegenden Falle nicht zur Anwendung kommen könne«[193].

Beim Scrutinium mußten die Namen sämtlicher fünf Kandidaten gleichzeitig auf einem Stimmzettel in eine Urne geworfen werden, es fand also eine kumulative Wahl statt, »eine Wahlart, die die verschiedensten Resultate absoluter Stimmenzahl zu geben vermag, aber nur dann fünf und nicht mehrere mit Majorität mit Gewißheit erwarten« ließ, »wenn sieben völlig gleiche Stimmzettel abgegeben« wurden, »weshalb auch die Bemerkung eines Kapitularen« der Minderheit, »das Resultat könne ein über die Fünfzahl hinausgehendes werden und sogar neun die absolute Mehrheit erhalten, von einem der Majorität angehörenden mit der Äußerung, es sei dies unmöglich, beseitigt wurde«[194]: eben diese sieben gleichen Stimmzettel waren verabredet!

Da alle Vorstellungen der Minderheit bei der Mehrheit »keinen Eingang fanden und die Majorität an ihrem Postulate festhielt, so erklärte die Minorität, sie müsse gegen das vorgeschlagene Verfahren entschieden protestieren, jedoch aus naheliegenden Gründen wünschen, daß die ... Konferenz nicht ganz vereitelt werden möge und die Versammlung ohne irgendein Resultat sich auflöse. Von diesem Wunsche und überhaupt« – wie sie meinte – »vom Geiste der Mäßigung geleitet, gab die Minorität die schließliche Erklärung ab, sie wolle, da ihr keine physische Macht zur Seite stehe, andere an dem Fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn zu hindern, nicht allein bis zum Schlusse der intendierten Abstimmung auf ihren Posten bleiben, sondern sie wolle sogar Stimmzettel abgeben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie alle und jede Verpflichtung zur Anerkenntnis des Wahlergebnisses von vornherein zurückwies und die Wahl selber nur als einen für sie ganz unverbindlichen Versuch einer möglichen Verständigung ansehe. Sobald das Wahlresultat vorliege, solle die weitere Erklärung folgen«[195].

Die Minorität erwartete, daß die Majorität unter den fünf Kandidaten auch Freusberg wählen werde, dafür wollten einige Angehörige der Minderheit auch Stimmen für die ihnen bekanntgewordenen Kandidaten der Mehrheit geben.

[193] Boekamp Febr. 1858.
[194] Minorität Febr. 1856.
[195] Boekamp Febr. 1858.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Vorwahl, unter den Scrutatoren Schulte, Wasmuth und Ernst in Gegenwart Schmales im kleinen Sitzungszimmer abgehalten, hatte folgendes Ergebnis: Weihbischof Baudri 12 Stimmen, Professor Dieringer 11, Pfarrer Keller 9, Generalvikar Melchers 9, Professor Martin 7, Weihbischof Freusberg 5, Regens Schulte 5, Kapitularvikar Boekamp 2, Geistlicher Rat Peine 2, Dechant Bruns 2, Geistlicher Rat Drobe 1 Stimme[196].

Es hatten also fast alle für Baudri und Dieringer gestimmt, zwei Mitglieder der Minorität auch für Keller und Melchers, nur die Majorität für Martin; diese hatten die absolute Mehrheit erreicht, für Freusberg, Schulte und die anderen Domherren hatten jeweils nur Mitglieder der Minorität gestimmt. Die der Majorität hatten ihre fünf Kandidaten sogar in der gleichen Reihenfolge geschrieben, was ohne vorherige Vereinbarung unmöglich war[197].

Der unterlegene Teil des Domkapitels, der sich »augenblicklich nicht in der Lage befand, sich von der Würdigkeit der ihm in der Mehrzahl noch unbekannten Personen Kenntnis zu verschaffen«, erklärte nun, daß er dieses Resultat als ihn nicht bindend betrachte und außerstande sei, an den ferneren Verhandlungen der Vorwahl teilzunehmen[198]. Boekamp, für sich und Nolte, Schulte, Freusberg und Drobe erklärten ferner, daß sie die Unterschrift der Verhandlung verweigerten und sich die Erklärung vorbehielten; Boekamp setzte hinzu, er erkläre die ganze Wahlverhandlung für ungültig[199].

Bruns machte noch einen Einigungsversuch durch den Vorschlag, daß von der Minderheit »die Wahlliste mit unterzeichnet werden solle, wenn nur einer aus dem Gremium des Kapitels, und zwar der Weihbischof ... Freusberg, derselben beigefügt werde«. Auch dies lehnte die Majorität ab, worauf Bruns dem Protest beitrat und ebenfalls seine Unterschrift verweigerte[200]. Nun verließ die Majorität die Versammlung, sie versprach beim Scheiden, eine schriftliche Deklaration ihrer Ansicht und ihres Verfahrens »zu den Akten übergeben zu wollen«[201].

Die Majorität legte die Wahlliste dem Könige vor und bat erneut um Anordnung eines Wahlkommissars. Dem Kultusminister übersandte sie auch das Wahlprotokoll, mit dem Bemerken, daß das Resultat der Wahl der Minderheit nicht genehm sei und diese daher die Unterschrift verweigert habe[202].

Der Vorschlag der Minderheit

Trotz aller beschworenen Geheimhaltung erfuhr Konrad Martin schon am Tage der Vorwahl von seiner Aufstellung als Kandidat. Seinem Freunde,

[196] Minorität Febr. 1856.
[197] Protokoll, StAM OPräs B Nr. 1930 I, gleiche Stimmzettel: Boekamp Febr. 1858.
[198] Minorität Febr. 1856.
[199] Protokoll s. Anm. 185.
[200] Minorität Febr. 1856, Name aus Protokoll.
[201] Minorität Febr. 1856.
[202] Kapitel an Friedrich Wilhelm IV. 4. 12. 1855, an Raumer 5. 12. 1855, so nach Kapitel an Duesberg 5. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I (dort auch Abschrift des Schreibens v. 4. 12. 1855).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dem Liederdichter Heinrich Bone aus Drolshagen, der sein Kollege am Marzellengymnasium gewesen und nun Oberlehrer an der Ritterakademie Bedburg war und diese Aufstellung schon vermutet hatte, teilte Martin das »curiosum« mit, »daß das Hochwürdige Domkapitel in Paderborn« seine »Wenigkeit ebenfalls auf die Kandidatenliste gesetzt habe«. Die Sache habe ihn staunen gemacht – doch er sei »der allerfestesten Überzeugung, daß aus dem ganzen nichts« werde[203].

Die Minderheit versammelte sich bei Freusberg, wiederholte schriftlich den mündlich erklärten Protest, in dem sie darauf hinwies, daß, wenn schon ein Scrutinium für die Vorwahl zulässig sei, was sie bestreite, die dafür »notwendigen Formalitäten, nämlich Vereidigung der Scrutatoren und die Führung des Protokolls« durch einen Apostolischen Notar »nicht beobachtet« seien, mithin »die ganze Verhandlung als null und nichtig« anzusehen sei[204].

Ohne Freusbergs Unterschrift wandte sie sich an den König: Ihre Bitte um kollegialische Besprechung sei »mit der Majorität einer durch das Mandat eines kaum mehr zurechnungsfähigen neunzigjährigen Mannes ... erworbenen Stimme abgelehnt« worden. Sie beabsichtige nicht, »das Resultat als ein formell richtiges zu beanstanden«, glaube aber »der Ehre des Domkapitels« und der »Stimmung der gesamten Diözese gebührende Rücksicht zu widmen, wenn sie den vielfach verdienten und mit den Verhältnissen« des Bistums wie kaum ein anderer bekannten Weihbischof Freusberg, »der unter zwei Bischöfen an der Leitung der Diözese den tätigsten Anteil genommen, ... als einen den meisten der bezeichneten Kandidaten mindestens gleichzustellenden in Vorschlag« bringe. Der König möge ihn als eine »nicht unliebsame Person als wählbar« erklären. Das Schreiben an den König ging aber erst einige Tage später ab[205].

Kultusminister von Raumer, im Besitz des Schreibens der Majorität an den König, wandte sich am 7. Dezember an Duesberg: So erwünscht die Aufstellung der Liste sei, so sehr bleibe die Spaltung des Kapitels zu bedauern. Da auf der Seite der Majorität der Dompropst und sechs Stimmberechtigte, auf der anderen nur ein Stimmberechtigter weniger sich befänden, so lasse sich dem Ergebnis die »formale Gültigkeit ... schwerlich absprechen«; andererseits sei es nicht angemessen, daß dem König ein Parteibeschluß vorgelegt werde, zumal »dieser Beschluß nur eine sehr dürftige Gewähr für den eigentlichen künftigen Wahlakt« darbiete, »indem es nur des Rücktritts eines einzigen« der Stimmberechtigten bedürfe, »um die vorhandene einfache Majorität in eine Minorität zu verwandeln«.

Duesberg sollte nähere Aufklärung über die Kandidaten, die Differenzen und über die im Wahlprotokoll nicht näher begründete Ungültigkeitserklärung durch Boekamp verschaffen, ohne dem Kapitel mitzuteilen, daß er vom Könige zum Wahlkommissar ernannt sei[206].

---

[203] *Liese*, Martin S. 63.
[204] Protest 6. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I (Abschrift).
[205] Minorität an Friedrich Wilhelm IV. 4. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I (Abschrift), teilw. *Liese*, Martin S. 59 f.
[206] Raumer an Duesberg 12. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Duesberg begab sich am 11. Dezember nach Paderborn. Auf Grund seiner Informationen empfand der Oberpräsident das Vorgehen der Majorität als entschieden und rücksichtslos, sie hatte, nach seiner Meinung, alle Ausgleichsversuche von der Hand gewiesen, und dadurch habe die Minorität sich tief verletzt gefühlt. Boekamp übergab ihm das Schreiben der Minorität an den König und den Protest[207].

Drobe schickte dem Oberpräsidenten eine Ausarbeitung über die Vorwahl, bei der, da sie im Kirchenrecht nicht vorgesehen, nach seiner Auffassung die Anwendung der Vorschriften über die Bischofswahl unstatthaft sei, vielmehr jedes Kapitelsmitglied seine Kandidaten nennen und nur mit Zustimmung des Vorschlagenden ein Vorgeschlagener gestrichen werden könne. Ein durch absolute Stimmenmehrheit entscheidendes Scrutinium annulliere »die Freiheit der Stimme schon vor dem Wahltage« und sei geeignet, nicht »nur einen, sondern möglicherweise nahezu die Hälfte mundtot zu machen«. Ein Mandat sei unstatthaft, da der Abwesende durch schriftliche Benachrichtigung seine Kandidatenliste auf die Liste bringen könne. Durch ein fremdes Votum, das Mandat, »zur Ausschließung Dissentierender das eigene Gewicht zu vermehren«, sei unzulässig. »Wenn durch absolute Stimmenmehrheit der offene Meinungsaustausch« bei Aufstellung der Liste abgeschnitten werde, sei die Wahlliste »aufgedrungen«, sie habe für die Abgewiesenen »keine bindende Kraft«, und es bleibe ihnen »nur übrig, sich jeder Beteiligung an einem lediglich nach ihr vorzunehmenden Bischofswahlakte zu enthalten«. Drobe schloß: Die Kirche wolle das nur »durch königliche Zulassung oder Ablehnung limitierte, sonst aber völlig freie Votum«[208].

Die Möglichkeit einer Enthaltung der Minderheit bei der Wahl deuteten auch andere ihrer Mitglieder dem Oberpräsidenten an[209].

Den Weihbischof Freusberg, dessen Nennung im Minderheitsvorschlag in Paderborn durchgesickert war, konnte Duesberg nicht sprechen. Freusberg teilte dem Oberpräsidenten am 11. Dezember privat in einem Briefe mit, daß ihm jeder persönliche Wunsch nach so hoher Stellung völlig fern liege: Der Oberhirtenstab liege ebensosehr jenseits seiner Kräfte als seiner Wünsche[210]. Er »könne, dürfe und werde« schon allein wegen seiner »mangelnden Körperkräfte in keinem Falle« eine auf ihn fallende Wahl annehmen. Er bat »den Oberpräsidenten, dafür beim Könige zu wirken, daß der Antrag der Minorität nicht berücksichtigt werde« und statt seiner der Seminarregens Schulte und der Landdechant Bruns auf die Liste gesetzt würden. Freusberg wußte »kein anderes und besseres Mittel«, seine »Fernhaltung von der Liste zu erwirken«. Nach seiner Auffassung stand jedem Kapitular »das Recht zu, die von ihm gewünschten Kandidaten dem Könige auf geeignetem Wege zur

---

[207] Duesberg an Raumer 19. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[208] Drobe an Duesberg 12. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[209] Duesberg an Raumer 19. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[210] Bekanntwerden: Geissel an Viale Prelà 1. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 266; Freusberg an Duesberg: nach Minorität Febr. 1856, DAP Nr. 3 rot; »Oberhirtenstab« persönlicher Zusatz Freusbergs.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Johannes Boekamp

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Konrad Martin

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kenntnis zu bringen«[211]. Die Nennung der beiden anderen wurde übrigens bald genau so bekannt wie der Verzicht Freusbergs[212].

Kardinal Geissel teilte am folgenden Tage, am 12. Dezember, dem ihm befreundeten Nuntius Viale Prelà in Wien mit, die Liste enthalte Baudri, Dieringer und Martin, aber er »zweifle stark, ob auch nur ein einziger von diesen in den Augen der Regierung Gnade« finde. Der Nuntius antwortete, er habe bereits zum Teil die Entschließungen des Kapitels gekannt, die diesem große Ehre machten. Er und der Papst »müßten sehr erstaunt sein, wenn so reine Absichten ... auf Hindernisse stoßen würden«[213].

Martin bat am 13. Dezember Bone, der sich über ihn erkundigen sollte, »sich sorgfältig alles dessen zu enthalten, was auch nur« aussehe »als aktives Wirken. Die ganze Sache« sei ihm »gleich von Anfang an so durch und durch unwahrscheinlich erschienen«, daß er »ernstlich an nichts der Art denke, dann aber sei« ein derartiges Amt ein so »höchst verantwortungsvolles, daß man da nur Gott ... walten lassen« dürfe[214].

Vorschläge des Oberpräsidenten

Der Oberpräsident war von Paderborn aus nach Köln und Aachen gefahren, wo er mit den Regierungspräsidenten von Moeller und Kühlwetter, seinem späteren Nachfolger in Münster, über die rheinischen Kandidaten sprach. Beide Regierungspräsidenten hörten auf den Kölner Domherrn Johann Wilhelm Frenken, der Regierungs- und Schulrat und Stiftsherr in Aachen gewesen war, bis er 1851 mit Einverständnis Geissels vom König für das Kölner Kapitel nominiert worden war, in dem er bald zum Gegenspieler des ihm geistig unterlegenen Erzbischofs wurde. Nach Münster zurückgekehrt, berichtete Duesberg am 19. November dem Kultusminister: Die Beschwerden gegen die Verwaltung unter Drepper seien »nicht ganz ohne Grund«, wenngleich er »vom staatlichen Standpunkt aus mit derselben zufrieden zu sein alle Ursache habe«, sie seien aber »nicht dazu angetan, um das schroffe Benehmen der Majorität, durch welches für lange Zeit ein tiefer Riß im Kapitel entstehen« werde, »zu rechtfertigen oder nur zu entschuldigen«, zumal die Majorität es in ihrer Hand hatte, »bei der definitiven Wahl ... Freusberg durch Erwählung eines anderen von dem bischöflichen Stuhle« auszuschließen.

Die formelle Gültigkeit der Vorwahl sei nicht zu bezweifeln: Die Feststellung der Kandidatenliste durch Scrutinium nach Stimmenmehrheit sei am 23. November einhellig beschlossen und dieser Beschluß am 4. Dezember wiederholt worden. Dieser habe nicht dadurch aufgehoben werden können, daß einige Mitglieder sich ihre Erklärung bis nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses vorbehalten hätten. Das Kapitel könne »nur in seiner Gesamtheit, welche durch die Majorität repräsentiert werde, ... der Staatsregierung gegenüber auftreten, ... die Geltendmachung einzelner dissentie-

[211] Freusberg 1858, AMP Nr. IV 3.
[212] Geissel an Viale Prelà, *Pfülf*, Geissel II S. 264.
[213] *Pfülf*, Geissel II S. 263.
[214] *Liese*, Martin S. 63.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

render Stimmen« sei ausgeschlossen. Jedes Mitglied könne, nach gemeinem Rechte wie dem Allgemeinen Landrechte, im Verhinderungsfalle seine Stimme einem anderen Mitglied auftragen: Solche Prokuration sei bei der Vorwahl auf beiden Seiten ausgeübt worden.

Der Minorität werde Enthaltung von der Teilnahme an der Bischofswahl nicht gewährt werden können, zwar würde die Wahl nicht ungültig werden, aber es könnten bei der Bestätigung in Rom »große Schwierigkeiten und Weiterungen entstehen«.

Von den fünf Kandidaten, die die Mehrheit erhalten hatten, war dem Oberpräsidenten nur Melchers bekannt. Dieser sei »ein Mann von ruhigem, besonnenem Wesen und von loyalen Gesinnungen«, besitze »gründliche Kenntnisse« des Kirchen- und Zivilrechts und »praktische Geschäftsgewandtheit«, das Generalvikariat in Münster leite er »mit gutem Erfolge, ... Konflikte mit den Staatsbehörden« seien nicht vorgekommen. Duesberg hielt ihn »für vorzüglich qualifiziert« für das Amt eines Bischofs.

Gegen Baudri hatten sich beide Regierungspräsidenten ausgesprochen, da er der »ultramontanen, dem Staate oppositionellen Richtung zugetan, ohne Festigkeit und Selbständigkeit des Charakters fremden und Partei-Einflüssen zugänglich und zur Leitung von Geschäften so wenig befähigt sei, daß das Generalvikariat zu Köln ... in Unordnung und Verwirrung zu zerfallen drohe«. Duesberg hielt die Kandidatur Baudris für nicht zu beanstanden nur wegen dessen ultramontaner Gesinnung, in Ermangelung spezieller Tatsachen, sprach sich aber aus den anderen Gründen gegen dessen Zulassung aus.

Gegen Dieringer hatten sich ebenfalls beide Regierungspräsidenten erklärt, da dessen ultramontane Gesinnung »in noch höherem Grade« ausgeprägt sei und, wie Moeller meinte, »im Verein mit dem entschiedenen und festen Charakter Dieringers dessen Kandidatur noch bedenklicher sei« als die Baudris. Duesberg bemängelte wieder das Fehlen besonderer Tatsachen, die dieses Urteil motivieren konnten, hielt aber die Kandidatur mindestens für »sehr bedenklich, ... weil ein Mann, der sich ganz der Theorie und der Doktrin zugewandt« habe »und dem praktischen Leben fremd geblieben« sei, »sich wenig für ein Amt« eigne, »welches, wie das eines Bischofs, Geschick in der Behandlung von Geschäften, gründliche, durch Erfahrung gereifte Kenntnisse der Verhältnisse und Bedürfnisse des praktischen Lebens, eine richtige, aus den bestehenden Rechtszuständen geschöpfte Würdigung der Beziehungen eines katholischen Bischofs zur Staatsgewalt, sowie der Verhältnisse der verschiedenen Konfessionen im Staate zueinander« erfordere. Dies alles sei »von einem Manne nicht zu erwarten, welcher, wie Dieringer, nur Professor« gewesen sei, es sei »von einem solchen vielmehr zu besorgen, daß er der Richtung, welche er in seinem Lehrsystem verfolgt« habe, »in einseitiger Weise praktische Geltung zu verschaffen suchen werde, was leicht zu störenden Konflikten Anlaß geben« könne.

Keller sei nach Mitteilungen Kühlwetters »von keiner hervorragenden geistigen Bedeutung« und stehe »deshalb auch bei der Geistlichkeit ... nicht in vorzüglichem Ansehen«; er sei »bei der Wahl eines Landdechanten übergangen worden«. In den Kölner Wirren habe er »zu den entschiedenen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anhängern der Sache des Erzbischofs« gezählt, seitdem »liege nichts vor«, namentlich aus der revolutionären Zeit von 1848/49, was ihm »irgend zum Vorwurfe gereichen könne«. Der Bericht, den Kühlwetters Vorgänger anläßlich des Antrags Geissels auf Ernennung Kellers zum Domherrn erstattet, habe nach Meinung des Regierungspräsidenten »eine zu stark konfessionelle Prägung« und stelle Keller »in einem zu ungünstigen Lichte dar«. Duesberg war wie Kühlwetter dafür, Kellers Kandidatur »nicht zu beanstanden«.

Von dem Professor Martin wußte der Kölner Regierungspräsident von Moeller, »welchem derselbe kaum mehr, als dem Namen nach, bekannt war, ein Näheres nicht mitzuteilen«, danach sei »anzunehmen, daß der p. Martin sich nach keiner Seite hin besonders bemerklich gemacht habe und nichts vorgekommen sei, was gegen ihn in staatlicher Hinsicht Bedenken erregen könnte«. Die Bedenken, welche nach Duesbergs Ansicht gegen Dieringer als Professor obwalteten, dürften bei Martin »in geringerem Grade zutreffen«. Duesberg glaubte daher, für die Zulassung der Kandidatur Martins sich aussprechen zu müssen.

Wenn seine Vorschläge Genehmigung fänden, werde sich die Zahl der Kandidaten von fünf auf drei verringern, er halte »diese Zahl an sich für ausreichend, doch möchte es sich empfehlen, dem Domkapitel, um in die Bischofswahl ein versöhnendes Element zwischen den beiden Parteien zu bringen, einen weiteren Spielraum bei der Wahl dadurch zu eröffnen, daß von den Kandidaten der Minorität zwei als *personae non ingratae* bezeichnet würden«. Als solche schlug er – ohne deren Benennung durch Freusberg zu erwähnen – Schulte und Bruns vor, die beide noch im rüstigen Mannesalter ständen; sie seien »Männer von gründlichen, durch Erfahrung gereiften Kenntnissen und bewährten Gesinnungen«, hätten »in ihrem Berufe segensreich« gewirkt und genössen allgemeine Achtung.

Freusberg sei »ein durchaus würdiger Priester von gründlichen Kenntnissen und guter Geschäftsbildung, allein kränklich und hypochondrisch, infolgedessen zurückhaltend und abgeschlossen und besitze »daher bei Geistlichkeit und Publikum wenig Sympathie. Ihn von Staats wegen als *persona non ingrata* zu bezeichnen«, liege »daher ebensowenig ein besonderer Grund vor, als dies der Majorität des Kapitels gegenüber, welche gerade ihn nicht« wolle, »rätlich sein würde«.

Nach dem Standpunkte, den die Majorität einnehme, sei »nicht zu erwarten, daß die Wahl auf Schulte oder Bruns« falle, allein hierauf komme »es für den beabsichtigten Zweck nicht an; ... sollte indessen einer von diesen gewählt werden, so würde die Wahl gewiß keine schlechte zu nennen sein und ... eine bessere sein, als wenn Keller oder Martin gewählt würden«.

Unter allen Kandidaten gab Duesberg »jedoch unbedenklich ... Melchers den Vorzug«. Dessen Wahl sei »wünschenswert, damit der Bischofsstab in die Hand eines Mannes gelange, welcher nicht der Diözese angehöre und doch mit den Verhältnissen der Provinz Westfalen bekannt« sei; das sei »auch die Meinung einsichtsvoller, angesehener und wohldenkender Katholiken in Paderborn«. Schon früher habe der König neben den in der genehmigten Liste aufgeführten Personen von sich aus den Kapiteln andere Personen als *non*

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ingratae bezeichnet in der Form, »daß, wenn das Kapitel bei der Wahl auch auf den N. N. Rücksicht zu nehmen sich veranlaßt finden möchte«, der König »dagegen nichts zu erinnern« fände[215].

Nachträglich erhielt Duesberg Briefe Moellers und Kühlwetters, die sich bei Frenken vergewissert hatten. Moeller fand die Aufstellung der Liste durch die Kapitel dem Staatsinteresse nachteilig und empfahl das alte Verfahren, dem Kapitel eine Person zu benennen, die gewählt werden müsse. Keller sei nach seinen Erkundigungen »ganz unzuverlässig«[216]. Duesberg ergänzte seinen Bericht, vermochte dieser allgemeinen Angabe jedoch kein entscheidendes Gewicht beizulegen[217].

Kühlwetter, der gemeint hatte, »daß es nützlich sein würde, den Baudri in einen anderen Boden zu verpflanzen: *promoveatur ut amoveatur*« (er möge befördert werden, um weggebracht zu werden), urteilte nun noch schärfer über den Kölner Weihbischof, nachdem er sich »an recht zuverlässiger und wohlunterrichteter Stelle« über Baudri erkundigt hatte: Baudri sei – nach diesen Mitteilungen – »noch unbedeutender«, als Kühlwetter vermutet hatte, »und dabei völlig geschäftsunkundig. Er versteht weder das Formelle des Dienstes, noch weiß er materiell irgendwo den rechten Griff zu tun. Jahrelanges Figurieren an der Spitze des Generalvikariats hat hierin nichts bessern können. Mit leichtfüßiger Dreistigkeit springt er über alle kirchlichen Rechte und Personen hinweg, unterschreibt blind, was ihm vorkommt, und hindert die frechste Willkür nicht, sobald nicht besondere Interessen berührt werden, wie solche seinem Charakter und seiner Gesinnung entsprechen. In bezug auf letztere soll es wo möglich noch schlimmer aussehen. Sein Auftreten wird als ordinär, servil und kriechend geschildert, seine kirchliche Anschauung als fanatischer Ultramontanismus, sein politisches Bekenntnis als Haß der preußischen Regierung unter allen Umständen. Es wäre nicht unmöglich, daß die einfacheren Geschäftsverhältnisse der Paderborner Diözese die Geschäftsunfähigkeit des B. besser ertragen als die verwickelten Zustände der Kölner Erzdiözese und daß die westfälische Bevölkerung dem Geiste des Ultramontanismus und des Parteihasses besser widerstehe, als die beweglichen Rheinländer. Aber wird es in der Kölner Erzdiözese besser werden?« Es sei nach dem, was Kühlwetter weiter erfahren habe, »nicht daran zu denken, daß andere Männer als Baudris Gesinnungsgenossen an dessen Stelle treten würden«. Daher war der Regierungspräsident der »entschiedenen Meinung«, daß Baudris Wahl für Paderborn nur von Übel sein würde, auch er erinnerte an das alte Verfahren, wonach die Kapitel vorab über einen einzigen Kandidaten mit der Regierung einig sein mußten, ehe es zur Wahl kam[218].

---

[215] Duesberg an Raumer 19. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I; Kühlwetter: *Wegmann* S. 300; Frenken: *Trippen* S. 105, 118–121, 126 f.

[216] Moeller an Duesberg 16. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I; *Trippen* S. 131–133, 144.

[217] S. Anm. 203.

[218] Kühlwetter an Duesberg 18. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I; *Trippen* S. 144 f. Über Bemühungen des rheinischen Oberpräsidenten von Kleist-Retzow bei Raumer, auf Grund der Paderborner Erfahrungen für eine staatstreue Majorität im Kölner Kapitel zu sorgen: *Trippen* S. 140 f.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Kardinal Geissel suchte, wie er nach der Wahl dem Wiener Nuntius schrieb, »den vorzüglichen Ursprung« der Ausschließung Baudris, Dieringers und Kellers in Köln. Kaum sei bekanntgeworden, daß diese auf der Liste ständen, habe man hier begonnen, »Intrigen zu spinnen, um die Streichung derselben herbeizuführen. An der Spitze der Intrigen« habe sich ein Geistlicher befunden, der »das unbedingte Vertrauen derer« besitze, die gegenwärtig an der Spitze der [staatlichen] Verwaltung ständen, und »der in allem zu ihnen« halte. Dieser habe »sich wiederholt vernehmen lassen, man müsse in Berlin alles tun, damit Baudri und Dieringer nicht zur Mitra kämen«, da er wohl wisse, »wie grundverschieden ihre Prinzipien von den seinen« seien. Es sei kein Zweifel, daß gerade er es sei, der »mit einigen Helfershelfern desselben Kalibers auf die ... Ausschließung in Berlin Einfluß geübt« habe, und es sei ihm gelungen. Es sei »sehr zu beklagen, daß man in Berlin auf solche Leute« höre und ihnen solchen Einfluß gestatte, aber es erkläre sich »aus jener pietistischen Gegnerschaft (aversion), von der eine gewisse Partei beseelt« sei. Es sei »ohne Zweifel niederschlagend für befähigte Männer von unbestreitbarem Verdienste wie Baudri und Dieringer, sich durch einen Intriganten matt gesetzt zu sehen, der nichts für sich« habe »als die gemeine Büro-Routine, die gemeine Servilität gegen die Regierung und seine rohe Frechheit«, damit meinte er Frenken[219].

Der Brief Haxthausens an Leopold von Gerlach

Vom 15. bis zum 18. Dezember verfaßte August von Haxthausen, der Freund des Königs, in Bökendorf einen langen Brief an dessen Generaladjutanten Leopold von Gerlach, das Haupt der hochkonservativen Kamarilla, der dem König täglich Kaffeevortrag hielt; auch Bismarck schrieb ihm aus Frankfurt, wenn er den König unter Umgehung des Dienstweges erreichen wollte[220].

Haxthausen stand den katholischen Adligen nahe, die sich 1853 aus der ein Jahr zuvor gegründeten katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses zurückgezogen hatten, die ihnen zu rheinisch-liberal war[221].

Nach Haxthausen hatten sich Kirche und Klerus durch den König »aus ihrer Verkommenheit erhoben«. Er habe in seiner Jugend »noch den verrotteten Klerus, faule Mönche, leichtfertige Domherren und Domvikare, matten oder sittenlosen Landklerus gekannt« und wisse, »wieviel besser es vergleichsweise jetzt« sei. Der Klerus habe sich »1848 auch politisch ... als antirevolutionär bewährt«, sei »jetzt freilich vielfach oppositionell«.

»Nach Franz Egon, als Bischof eine Null wie fast alle Fürstbischöfe«, Ledebur, der sich »im verständigen Gefühle seiner Schwäche ... wenig in die Diözesanangelegenheiten« gemischt habe, Dammers, dem schwachen Greise, und Drepper, der »als Bischof mehr als unbedeutend ... ganz ohne Menschen- und Charakterkenntnis, dessen Generalvikariat ... von bodenloser Schwäche«

[219] Geissel an Viale Prelà 8. 1. 1856; *Pfülf*, Geissel II S. 267 f.; *Trippen* S. 131 f., 145.
[220] Haxthausen an Gerlach 15.–18. 12. 1855, Abschrift in AMP Nr. II.
[221] *Bachem* II S. 124.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gewesen, bedürfe das Bistum eines »energischen, tätigen« Bischofs, den es aber nicht erhalte, wenn der König sich nicht einmische. Im Domkapitel sei nicht einer, »der eine so hohe Stellung völlig auszufüllen vermöchte«. Da man »keine Bischöfe von höherer Anschauung und Energie« gehabt, sei »bei der Besetzung ... wenig Rücksicht auf höhere Eigenschaften genommen« worden, es seien »brave Leute, aber auch weiter nichts«. Dennoch glaube »jeder dieser bornierten Leute leicht Bischof sein zu können«, sie hätten es ja »in zwei bis drei Fällen vor Augen gehabt ... Wenn nicht höherer Einfluß sich geltend« mache von seiten des Papstes oder des Königs, werde das Kapitel »nur Kandidaten aus seiner Mitte vorstellen und wählen«. Er habe die Äußerung hochgestellter Beamten gehört: »Warum sich das Gouvernement einmischen solle? möchten sie einen schwachen und unbedeutenden Mann zum Bischof wählen, um so leichter würde das Gouvernement mit ihm fertig!« Jedoch »ein bornierter, schwacher, energieloser Bischof« werde sich »gewiß nie vom Gouvernement leiten lassen, sondern lediglich von seiner Umgebung. Irgendein paar fanatische Pfaffen, die sich an ihn drängen werden, werden ihn gängeln, zu allem vermögen, ihn aber gegen das Gouvernement hetzen, seine Eitelkeit spornen, daß er überall eine herausfordernde Stellung gegen das Gouvernement einnimmt. Selbst ein wohlfeiles Martyrertum hat seine Reize!«

So brauche das Bistum einen tätigen energischen Regenten, der »eine entschiedene Anhänglichkeit an den König« und seine Regierung habe. Keiner der jetzigen Domherren habe diese Eigenschaften, denn der Paderborner Klerus sei »fast lediglich aus dem Bauernstande hervorgegangen, der höhere Bürgerstand« habe »sich fast ganz vom geistlichen Stande zurückgezogen und der Adel« beginne »erst in neuester Zeit seine Söhne wieder geistlich werden zu lassen«. Die Priester aus den alten geistlichen Staaten saugten »mit der Muttermilch im elterlichen Hause« Antipathien gegen Preußen ein, »auf der Schule, in den Seminaren« bestärke »die Gesinnung ihrer Lehrer sie darin, und bei ihrem Eintritt in ihre Ämter auf dem Lande« fänden sie diese Antipathie »überall in ihren Gemeinden«, so sei es »nicht mehr als natürlich, daß sie darin« verharrten, zumal bei den »unverkennbaren Fehlgriffen der Behörden«[222].

Haxthausen ging dann auf die Abgeordneten-Wahlen am 8. Oktober 1855 ein, bei denen im Hochstift die Kandidaten der Katholischen Fraktion gesiegt hatten: Kreisgerichtsrat Schmidt, ein Sohn des Dr. Johann Hermann Schmidt, Gerichtsrat Neukirch zu Höxter und der Appellationsgerichtsrat Rohden zu Posen, ein Westfale, der zu den Führern der Fraktion gehörte, aber ablehnte; in Nachwahl gegen Haxthausens Neffen, den Landrat des Kreises Höxter Friedrich Freiherr von Wolff-Metternich, dessen Vater Wahlkommissar bei der Wahl Dreppers gewesen war, der Kreisrichter Evers zu Paderborn[223].

Haxthausen schreibt: »Paderborn ist ein rechtes Demagogennest ... Daß sich bei diesen oppositionellen Wahlen die Mitglieder des Domkapitels sehr

[222] S. Anm. 207.
[223] *Rempe* S. 109 ff.; *Hohmann,* Soester Konferenzen S. 337; Metternich: *Wegmann* S. 350.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lebhaft beteiligt haben, darüber könnte wohl der Präsident Peters die Notizen geben!«[224] In dem Bericht des Mindener Regierungspräsidenten wurden »Freusberg und einige angesehene Domherren« genannt[225].

Haxthausen fährt fort: die Parole – aus Köln – habe gelautet: »einen eifrigen Katholiken, aber keinen Edelmann und keinen Landrat. So ist es dann gekommen, daß der beliebteste Mann im Lande, der Landrat von Metternich, nicht gewählt worden, statt dessen die kläglichsten politischen Nullen, die stets auf den Wink von Herrn Reichensperger stimmen.«

Haxthausen schlug vor, der König möge die Wahl aus dem Kapitel verhindern, dann würde dieses »den wählen, der ihm von oben bezeichnet« werde. Verhindere der König die Wahl *ex gremio*, habe er »die Stimmen der ganzen Diözese für sich, aber auch der Papst« werde »es ihm auf das entschiedenste danken«.

Haxthausen gab an, mit Bestimmtheit zu wissen, »daß man in Rom kein Mitglied des Kapitels« wünsche und nannte als Kandidaten, »die auch in Rom wohl angesehen sein möchten«: 1. Keller, »energisch, praktisch«, er solle sich »1848 vortrefflich benommen haben«. Haxthausen kannte ihn aber nicht persönlich. 2. Martin, »in jeder Beziehung ausgezeichnet. Einer der wenigen katholischen Geistlichen, die streng katholisch und dabei gut preußisch gesinnt« seien. »Seine politische Richtung zeigt sich am besten darin, daß er mit Haxthausen »Mitarbeiter an der Florencourtschen Zeitung (also noch nicht einmal antirussisch) war«[226]. Gemeint war die Deutsche Volkshalle, die sich unter Franz von Florencourt als katholisch-konservativ von der Katholischen Fraktion gelöst hatte und 1855 kurz vor den Wahlen verboten worden war[227]. Haxthausen nannte 3. Professor Dieringer, einen »der bedeutendsten katholischen Theologen, auch praktisch und energisch. In politischer Beziehung loyal, aber mit etwas antirussischen und oesterreichischen Sympathien«. »Am wünschenswertesten« erschien es Haxthausen, »daß, wenn die Wahl *ex gremio* durch den König verhindert würde, nun gar keine Wahl zustande käme oder eine zwiespältige, wo dann der Papst einschreiten würde, der gewiß eine dem König angenehme Person bezeichnen« werde. Viel komme auf den Wahlkommissar an. Haxthausen fand es nicht recht passend, daß ein Beamter dazu genommen werde. Duesberg sei »ein vortrefflicher und liebenswürdiger Mann, guter, unbescholtener Katholik, aber nicht recht kirchlich, außerdem zu gutmütig, um scharfer Menschenkenner zu sein«[228].

In den Aufzeichnungen Gerlachs findet sich keine Erwähnung dieses Briefes, kritische Äußerungen der folgenden Tage über die katholische Kirche beziehen sich vor allem auf die Zustände im Kirchenstaat[229].

---

224 S. Anm. 207.
225 Peters: *Wegmann* S. 315; Bericht v. 27. 10. 1855: *Rempe* S. 110.
226 Haxthausen s. Anm. 207.
227 *Bachem* II S. 89, 147, 214.
228 Haxthausen s. Anm. 207.
229 Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds *von Gerlach*, nach seinen Aufzeichnungen hrsg. von seiner Tochter, 2 Bde, Berlin 1892 f., II S. 368. 20. 12.: »Die Kirchensachen werden immer verwirrter. Carl Canitz [Gesandter in Neapel] nennt den Papst einen Dogmenfabrikanten, Rom ist die unsicherste und durch-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Änderung der Liste

Am Silvestertage gab Strider dem Oberpräsidenten zu bedenken, daß der Wahltag, wenn er wie früher am Ende der Dreimonatsfrist angesetzt werde, mit dem Karneval zusammenträfe. »Nur zu sehr wäre in solchem Falle zu befürchten, daß der Volksaberwitz daraus willkommenen Anlaß nehme, den so gewichtigen und folgenreichen Akt der Bischofswahl in höhnender Weise zu mißhandeln und dadurch in einen gehässigen Bereich zu ziehen.« Strider schlug daher die letzte Januarwoche vor[230]. Ähnlich hatte Geissel 1842 gegen den Wunsch des Königs, der ihn in Köln am Tage nach Aschermittwoch treffen wollte, seinen Einzug verschoben: »Er meinte, da könne leicht einem Kölner Funk einfallen, ihm den Namen des ›Narrenbischofs‹ anzuhängen, oder wenn er am Aschermittwoch käme, würde es heißen: er bringt uns Buße in Sack und Asche«[231].

Am Silvestertage schrieb im Auftrage Raumers der Leiter der Katholischen Abteilung, Aulike, dem Oberpräsidenten, dem Könige seien über den Regierungs- und Schulrat »Kopp zu Minden sehr günstige Nachrichten und Urteile zugegangen«, so daß es dem Könige »sehr wünschenswert erscheine, wenn es tunlich wäre«, den Kopp »mit in die Zahl der Kandidaten« für den Paderborner Stuhl »zu bringen und demnächst dessen wirkliche Wahl zum Bischof zu ermöglichen«[232].

Friedrich Kopp, 1809 in Rüthen als Sohn eines Schmiedes geboren, war Schulvikar in Meschede und Pfarrer in Wenden gewesen und 1847 als Hilfsarbeiter an die Regierung in Münster berufen worden, aber 1848 nach dem Tode Zierens nach Minden gegangen, wo er zugleich als Dompfarrer in der Seelsorge tätig sein konnte. Der Hinweis kam vom Regierungspräsidenten Peters[233].

Raumer hegte »kein besonderes Bedenken«, Kopp in die Liste aufzunehmen, erbat aber die Ansicht Duesbergs über Persönlichkeit und Qualifikation des Regierungs- und Schulrats und dessen Aussicht, gewählt zu werden, »zumal wenn dem Kapitel bekannt werde, daß ›der König‹ an dessen Wahl Interesse nehme«. Duesberg antwortete, daß gegen Kopp »nichts zu erinnern, jedoch wenig Aussicht zur Erwählung desselben vorhanden sei«[234].

---

wühlteste Stadt in Italien. Alles ist darüber einig, daß es sich nur hält durch die Französischen Truppen. Bei allem diesem ist keine Spur von kirchlicher Bewegung in der Römischen Kirche. – Gallikanismus, Jansenismus, Episcopalismus, Papismus – lauter tote Sachen, die der Geschichte angehören.« Auch 26. 12. über Papst und revolutionäre Bewegung in Italien, S. 369 am 30. 12.: »Eine Schilderung der Wahlen, die mir gestern [der Innenminister] Westphalen schickte, war sehr interessant. Man sieht daraus, daß die einzige konsequente Opposition die der Katholiken ist.«

230 Raumer an Duesberg 14. 1. 1856 (2 Briefe), StAM OPräs B Nr. 1930 I.

231 *Pfülf*, Geissel I S. 104 Anm. 3.

232 Aulike an Duesberg 31. 12. 1855, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

233 *Liese*, Necrologium S. 331; Peters: Wasmuth an Geissel 26. 2. 1856; *Pfülf*, Geissel II S. 270.

234 Aulike an Duesberg 31. 12. 1855. Randvermerk Duesberg 2. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 3. Januar 1856 berichtete Raumer dem Könige, die Ausschließung des Paderborner Klerus sei bedauerlich, aber kein Grund für den Staat, die Liste zu verwerfen, da ihn nur die einzelnen Kandidaten interessierten. Raumer sprach dann gegen Baudri und Dieringer, auch gegen Keller, aber für Melchers und Martin. Nach den vom Oberpräsidenten eingezogenen Erkundigungen habe Martin »innerhalb seines Berufskreises eine anerkannte Tätigkeit entwickelt, sich durch mehrere mit Beifall aufgenommene wissenschaftliche Werke bekanntgemacht, im übrigen sich aber von jeder auffälligen Parteinahme ferngehalten, so daß Gründe, welche seine Ausschließung motivieren könnten, nach keiner Seite anzutreffen« seien. Raumer empfahl die Beifügung von Schulte und Bruns, nachträglich auch von Kopp[235].

Der König entschied am 9. Januar, daß er »Bedenken trage«, Baudri, Dieringer und Keller als ihm genehme Personen anzuerkennen, hingegen wider die Berücksichtigung von Melchers und Martin »nichts zu erinnern finde«. Um indes dem Kapitel »noch eine weitere Auswahl freizulassen und mit Rücksicht auf die ihm in dieser Hinsicht von mehreren Mitgliedern des Kapitels vorgetragenen Wünsche« wolle er »für den Fall, daß das Kapitel sich etwa veranlaßt sehen sollte, bei der Wahl« Schulte, Bruns oder Kopp »in Betracht zu nehmen, auch gegen die Wahl eines von diesen Geistlichen nichts erinnern«. Er ermächtigte Raumer, zu einer solchen Wahl durch den Wahlkommissar die landesherrliche Genehmigung erklären zu lassen.

Am folgenden Tage befahl der König Raumer, Duesberg anzuweisen, die sich bei Ausübung der Funktionen als Wahlkommissar ihm »darbietende Gelegenheit zu benutzen, die Aufmerksamkeit des Kapitels« auf Kopp als eine vom König »für besonders geeignet erachtete Persönlichkeit hinzulenken und in der sich als angemessen ergebenden Weise auf dessen Wahl hinzuwirken«[236].

Raumer teilte dem Kapitel am 14. Januar die geänderte Liste mit, fügte, den Wunsch der Minorität wiedergebend, hinzu, daß bei der Wahl »das Kapitel und der Klerus der Diözese nicht ganz außer Betracht gelassen werden« möchten, und benachrichtigte das Kapitel von der Ernennung des Oberpräsidenten zum Wahlkommissar[237].

Diesem, der sich in Berlin aufhielt, begründete er die Streichung Kellers damit, daß der Pfarrer in den Kölner Wirren »als ein besonders tätiges Mitglied der gegen die Regierung gerichteten Opposition bezeichnet und deshalb auch zur Stelle eines Domkapitulars nicht zugelassen« sei. Raumer teilte Duesberg die Wahlinstruktion von 1844 und die königliche Ordre über Kopp mit. Indem er dem Befehle entspreche, empfehle er Duesberg, »nach Möglichkeit auf die Erfüllung der Absicht« des Königs Bedacht zu nehmen. Der Oberpräsident sollte Raumer noch vor der Wahl von den Aussichten Kopps in Kenntnis setzen[238].

---

[235] *Liese,* Martin S. 60.
[236] Friedrich Wilhelm IV. an Raumer 9. 1. 1856, Kab. O. v. 10. 1. 1856 zitiert bei Raumer an Duesberg 14. 1. 1856 (2. Brief), StAM OPräs B Nr. 1930 I.
[237] Raumer an Kapitel 14. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.
[238] Raumer an Duesberg 14. 1. 1856 (2 Briefe), StAM B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Letzte Verhandlungen vor der Wahl

Die Majorität meinte nun, in Berlin habe man auch eine Minoritätsliste Freusberg, Schulte und Bruns angenommen, von beiden Listen gestrichen und Kopp hinzugesetzt. Das glaubte man von Theodor Brüggemann eingefädelt, der aus Soest stammte, im Ministerium das katholische Unterrichtswesen bearbeitete und als »Protektor« für Melchers agiere, »den man für sehr ergeben gegen die Regierung« halte. Um dessen Wahl vorzubereiten, habe Berlin »die Minorität dazu ermuntert, gleichfalls eine Liste einzureichen«.

Jetzt schien nach Auffassung der Majorität »der Plan gesichert«, da die revidierte Liste mit Ausnahme Martins keinen Namen enthielt, der gegen »Melchers Aussichten haben könnte«. Auch Martin, so sagte man, »sei nur auf der Liste geblieben, ... damit man so wenigstens scheinbar eine Möglichkeit lasse zwischen Melchers und Martin«. Allein die Majorität glaubte, »daß bei der definitiven Wahl von Martin nicht die Rede sein« werde, »da alles schon darauf vorbereitet« schien, »um dem von Berlin prädestinierten Kandidaten die Mitra zu sichern«[239].

Die Majorität war unentschlossen, ob sie protestieren und jede Wahl verweigern oder eine neue Liste mit drei neuen Namen an Stelle der drei gestrichenen zusammen mit den beiden gutgeheißenen dem König unterbreiten solle.

Aus der Minorität verlautete, »daß eine neue Liste in Berlin nicht mehr angenommen werden würde und daß, wenn das Kapitel sich weigere, so die Wahl vorzunehmen, man sich auf ein Interregnum von mehreren Jahren gefaßt halten dürfe«. Als die Majorität meinte, »man müsse sich an den Erzbischof oder an den Papst wenden, ... ob man auf Grund einer so zugestutzten und veränderten Liste einen wirklich kanonischen Wahlakt vornehmen könne, erwiderten einzelne aus der Minorität, das gehe weder den Erzbischof noch den Papst etwas an«, sondern allein die Regierung[240].

Schließlich setzte das Kapitel einhellig am 17. Januar den 29. Januar als Wahltag fest[241].

Bereits am 19. erfuhr Martin durch den Jesuiten Devis, der einst mit Beckx in Köthen gewesen, daß er die besten Aussichten habe. Kurz darauf schrieb er an Bone: »Zu Worten kann ich nicht kommen, so groß ist die Beklommenheit meines Herzens und das heilige Zittern, wovon ich bewegt werde. Ausdrücken kann ich diese Gefühle nicht, Gott allein kennt sie«[242].

Duesberg ernannte nun den Landrat Grasso zu seinem Rat, auf dessen Vorschlag den Gerichtsassessor Risse, Sohn eines Amtmanns am Kreisgericht, zu seinem Sekretär. Grasso mußte den sechsspännigen Wagen besorgen, das Essen organisieren und die militärische Ehrenwache requirieren, die am Wahl-

---

[239] Geissel an Viale Prelà 1. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 267 f. Brüggemann: *Schulte*, Köpfe S. 45 f., auch *Pfülf*, Linhoff S. 267.

[240] Geissel an Viale Prelà 1. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 267 f.

[241] Geissel an Duesberg 17. 1. 1856 (zwei Briefe), StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[242] *Liese*, Martin S. 61. Devis: *Bastgen*, Herzogspaar.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tage am Domparadies, am Choraufgang und am Kapitelhaus zu stehen hatte[243].

Das Kommando der 8. Husaren in Lippstadt wandte sich an die Division, diese an das Generalkommando, das sich auf eine Kabinettsorder von 1816 berief, wonach bei Prozessionen eine Eskorte gegeben werde, »aber nicht um die Feierlichkeit zu erhöhen, ... sondern um Ordnung bei dem Zusammenströmen des Volkes zu solchen Festen zu erhalten«. Das Generalkommando verfügte, »als polizeiliche Sicherheitsmaßregel« könne »eine Assistenz seitens des Militärs stattfinden«. Am Tage vor der Wahl konnte der Landrat dem Bataillonskommando des 2. Bataillons des Landwehrregiments 15 nur noch antworten, »daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung keine Wache erforderlich sei«[244]. Was als staatliche Repräsentation gedacht war, wurde also vom Generalkommando als kirchliche mißverstanden. Das Militär erschien nicht.

Geissel erfuhr kurz vor der Wahl durch die Majorität von der Änderung der Liste. Er selbst hatte am 24. Januar »noch kein eigenes festes Urteil«, allerdings »Ursache, zufrieden zu sein, daß Baudri und Dieringer gestrichen« waren, an denen er »einen Verlust erlitten hätte, der schwer zu ersetzen gewesen wäre«, wie er dem Nuntius schrieb[245].

Die Majorität telegrafierte nun an Geissel, was zu tun, da neben dem von der Regierung protegierten Melchers »nur noch der bis dahin nicht ernstlich gemeinte Kandidat Martin übrig sei. Geissel entschied für die Wahl des letzteren ... Bote für dieses Zwischenspiel war der Kölner Domherr Strauß«, wie der Kölner Domherr Frenken in seinen Aufzeichnungen festgehalten hat[246].

Am 25. Januar kam Duesberg nach Paderborn, am folgenden Tage erhielt er ein Schreiben Raumers, der unter Berufung auf Schwierigkeiten bei der Bestätigung des in Münster 1846 gewählten, am Tage der Präkonisation verstorbenen Kellermann darauf aufmerksam machte, daß in dem Wahlprotokoll nichts darauf hindeuten dürfe, »daß seitens des Landesherrn bei der Wahl ein auf gewisse Personen gerichteter positiver Einfluß geltend gemacht worden sei«[247].

Duesberg machte dem Bistumsjustitiar entsprechende Andeutungen. Er sprach am 26. und 27. Januar vertraulich mit den einzelnen Kapitularen, außer Nolte, der erst am 28. aus Heiligenstadt eintraf, und Ziliken, der in Wattenscheid blieb. Er eröffnete den Domherren, daß der König an der Wahl Kopps ein besonderes Interesse nehme, dieser sei *»regi gratissimus«*[248].

[243] Duesberg an Grasso 15. 1. 1856, Grasso an Duesberg 18. 1. 1856, Aktenvermerk Duesbergs 19. 1. 1856, Grasso an Duesberg 21. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[244] Grasso an Duesberg 21. 1. 1856, Komm. Gen. an Division 26. 1. 1865, Regt. an Kommandeur 2. Btl. LwRgt 15 von der Groeben 28. 1. 1856, Groeben an Grasso 28. 1. 1856, Grasso Vermerk 28. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[245] *Pfülf*, Geissel II S. 263, Zitat S. 265.

[246] Bachem I S. 336, II S. 396; *Schrörs* Erzbischofswahl S. 109; *Liese*, Martin S. 65; *Trippen* S. 147.

[247] Raumer an Duesberg 25. 1. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I; *Trippen* S. 147.

[248] Duesberg an Raumer 12. 2. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I; regi gratissimus: Wasmuth an Geissel 26. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 270.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Obwohl gegen Kopp keine Bedenken geäußert wurden, merkte Duesberg schnell, daß für den Regierungs- und Schulrat keine Aussichten vorhanden, was er am 27. dem Kultusminister telegrafisch mitteilte, sondern nur für Melchers, dem die Minorität zuneige, und für Martin, der der Majorität, »wie aus einzelnen Äußerungen hervorging, von ... Geissel besonders empfohlen war«.

Dem Oberpräsidenten schien die Wahl Martins bedenklich, weil diesem, »der bisher lediglich der Lehre gelebt« hatte, »die kirchliche Verwaltung und die Seelsorge fast ganz fremd geblieben« waren und Duesberg nach dem, was er über ihn vernahm, »Zweifel ... hegen mußte«, ob Martin »hinlängliche Selbständigkeit und Festigkeit des Charakters besitze, um nicht fremden Einflüssen, welche unter Umständen sehr nachteilig sein« könnten, »unterworfen zu sein«. Duesberg sprach »diese Bedenken, soweit sie sachlicher Natur waren«, bei den Besprechungen namentlich mit den Mitgliedern der Majorität aus und »glaubte mit einigen Mitgliedern der Minorität hoffen zu können, daß wenigstens die eine oder andere Stimme der Majorität« von der Wahl Martins zurücktreten werde, der dann in der Minderheit geblieben wäre[249].

Um für Melchers Stimmen zu werben, sollen sogar Beamtenfrauen bei den Domherren die Runde gemacht haben. Am 28. Januar erklärte in Köln ein der Regierung nahestehender Domherr: »Melchers sei der Kandidat der Regierung und kein anderer als er werde Bischof von Paderborn sein«[250].

An diesem Tage überreichte Duesberg dem Kapitel sein Beglaubigungsschreiben, auch kam der Ehrendomherr Nolte in Paderborn an. Bei der Vorwahl war seine Stimme von Boekamp im Sinne der Minorität gebraucht worden. Er »sprach sich, hauptsächlich geleitet durch seine persönliche Freundschaft mit ... Martin und durch Rücksichten auf die Interessen des Eichsfeldes, ... entschieden« für Martin aus und »wirkte in diesem Sinne bei anderen Domherren, von denen Degenhardt ja gleichfalls aus der Provinz Sachsen« stammte. So wurde die bisherige Majorität »nicht nur befestigt, sondern verstärkt«, wie Duesberg später berichtete[251].

Die Wahl 1856

Am 29. Januar begann nach der von Freusberg gefeierten Heiliggeistmesse um 10 Uhr der Wahlakt im Kapitelhaus. Es stellte sich heraus, daß Ziliken, dessen Mandat für Ernst auch für die Bischofswahl galt, von der Änderung der Liste nichts erfahren hatte[252].

Gleich im ersten Scrutinium wurde Martin mit acht Stimmen gegen fünf für Melchers gewählt, also von Strider, Wasmuth, Ernst, Habbel, Peine, Degenhardt, Ernst für Ziliken und von Nolte, nicht von Boekamp, Schulte,

[249] Duesberg an Raumer 12. 2. 1856, s. Anm. 235.
[250] Geissel an Viale Prelà 1. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 267
[251] Duesberg an Raumer 12. 2. 1856, s. Anm. 235.
[252] Minorität Febr. 1856, DAP Nr. 3 rot.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Freusberg, Drobe und Bruns. Diese Minorität erklärte nun die Wahl für ungültig, da man es unterlassen habe, bei der Vorwahl den Apostolischen Notar und zwei Wahlzeugen beizuziehen.

»Aber die Majorität erwiderte, die Unterlassung dieser Formalitäten, welche nicht von unbedingter Notwendigkeit und nicht unter Strafe der Nullität vorgeschrieben seien, könne an der Gültigkeit der Wahl nichts ändern, die Majorität sei entschlossen, mit Entschiedenheit auf der Wahl Martins zu bestehen, welcher kanonisch gewählt sei.

Endlich, nach verschiedenem Hin- und Herreden, beschloß die Majorität, zum Abschlusse des Wahlaktes zu schreiten, und als infolgedessen Dompropst Strider an die Domherren die Frage richtete: Wir haben den Hochwürdigen Herrn Martin zum Bischof erwählt – gefällt Euch diese Wahl? antworteten nicht nur die acht Glieder der Majorität mit Ja, sondern auch die fünf Glieder der Minorität erklärten einer nach dem anderen ohne jede weitere Opposition ... ihre Zustimmung«, wie die Majorität später Geissel mitteilte[253].

Das alles währte zweieinhalb Stunden. Dann wurde der Oberpräsident aus der Kurie des Weihbischofs, in der er gewartet hatte, in das Kapitelhaus geführt. Er genehmigte die Wahl im Namen des Königs; Freusberg gab sie dem Klerus und dem Volke bekannt. Da der Erwählte dem größten Teile der Anwesenden nicht bekannt war, ertönte nicht ein solcher Beifall wie bei der Wahl Dreppers, der ja Dompfarrer gewesen war[254].

Zum Repräsentationsessen waren 90 Geistliche, Beamte und Offiziere eingeladen. Von den 600 Talern, die zur Repräsentation angewiesen waren, verbrauchte man 569 und 20 Silbergroschen[255]. Konrad Martin erfuhr am folgenden Tage morgens früh von seiner Erwählung. Er schrieb an Bone: »Schrecken, Entsetzen und heilige Freude wechseln in mir, und ich weiß nicht meinen Gefühlen Luft zu machen. Daß es Gottes Wille gewesen (denn er hat sich vernehmlich zu erkennen gegeben), ist mein Trost und,wie ich hoffe, mein Glück«[256].

Wasmuth, Peine und Nolte holten nun als Deputation des Kapitels Martins Zustimmung zur Wahl ein, die am 31. Januar erfolgte[257]. In Köln berichteten sie Geissel Einzelheiten[258], im Westfälischen Kirchenblatt wurde die vom Staate geänderte Liste mitgeteilt[259].

---

[253] Geissel an Viale Prelà 7. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 269, die lat. Frage hier übersetzt.

[254] Westf. Kirchenblatt 1856 Nr. 4, Beilage, *Liese*, Martin S. 61.

[255] Grasso an Duesberg 23. 1. 1856: keine Beamten und Offiziere außer Dienst und Honorationen, weil »die Auswahl immer eine sehr bedenkliche und Übergehung des einen oder anderen Empfindlichkeiten hervorrufen möchten«. Erste Liste 124, zweite 89 Personen. Raumer an Duesberg 12. 6. 1856: Abrechnung, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[256] *Liese*, Martin S. 61.

[257] *Liese*, Martin S. 61; Domkapitel an Duesberg 9. 2. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

[258] *Pfülf*, Geissel II S. 270.

[259] Westf. Kirchenblatt 1856 Nr. 5.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 4. Februar versammelte sich das Kapitel zur Vollziehung des Wahlinstruments, das, anders als sonst, nicht im Entwurf vorgelegt worden war. Es enthielt nach Meinung der Minorität eine unklare und unvollständige Darstellung der Vorwahl, die geeignet war, auf die Minderheit ein ungünstiges Licht zu werfen. Daher nahm sie diesen Passus von ihrer Unterschrift aus in der Erwartung, daß der Text geändert werde. Doch die Majorität schickte das Instrument sofort an Kardinal Geissel zur Beförderung nach Rom, nicht, wie die Regierung es verlangt, an das Kultusministerium oder den Wahlkommissar[260].

Duesberg ersuchte das Kapitel, ihm von der Annahme der Wahl durch Martin Anzeige zu machen und das Wahlinstrument »in bisheriger Weise« dem Kultusministerium direkt oder durch seine Vermittlung zu übergeben. Für die Majorität antwortete Strider, Martin habe angenommen, das Wahlinstrument nebst dem über die Vollziehung der Wahl an den Papst erstatteten Bericht habe man »im kircheninstanzenmäßigen Wege« an den Erzbischof von Köln eingereicht. Raumer ersuchte den Oberpräsidenten, als den Wahlkommissar, das Kapitel zu veranlassen, daß es eine beglaubtigte Abschrift übersende. Die Einsichtnahme sei im vorliegenden Falle von um so größerem Interesse, als die Minorität über die Art und Weise, wie das Instrument gefertigt, »aus anscheinend nicht unerheblichen Gründen« sich beschwere. Duesberg ersuchte nun das Kapitel wenigstens um eine beglaubigte Abschrift, »da es für die Staatsregierung von wesentlichem Interesse« sei, »im Besitz einer beweisenden Ausfertigung des Dokuments zu sein, auf welchem der Titel für den neuen Bischof zunächst beruht«. Strider antwortete, daß das Kapitel eine Verpflichtung zu einer Mitteilung des Instruments nicht anerkennen dürfe, »weil eben der Wahlakt zu den innersten Rechten der Domkapitel« gehöre und »die Staatsbehörde durch den feierlichen Akt der Wahlpublikation an den hohen Königlichen Wahlkommissar von dem Ausfall der *in gremio capituli* vorgenommenen Wahl sofort diejenige amtliche Kenntnis« erhalte, »welche für den Staat entgegenzunehmen gerade in seiner Allerhöchsten Sendung liegen dürfte«. Man habe angenommen, daß die von Duesberg über den Wahlakt in Paderborn aufgenommene Verhandlung »für die Staatsbehörde diejenige beweisende Urkunde sei, die, ohne die *electio interna capituli*, für sie die allein bindende und entscheidende sei«. Desungeachtet übersandte man, »jedoch ohne Präjudiz«, eine beglaubigte Abschrift. Raumer ließ das nicht auf sich beruhen, sondern machte das Kapitel darauf aufmerksam, daß dem Könige »in Ansehung der innerhalb der Königlichen Staaten eintretenden Bischofswahlen selbständige durch Einverständnis mit dem päpstlichen Stuhle bekräftigte Gerechtsame« gebührten und daß es daher dem König »und den mit der Wahrnehmung dieser Gerechtsame beauftragten Behörden« zustehe, »sich davon, daß und in welcher Art

[260] Minorität Febr. 1856, DAP 3 rot; an Duesberg 12. 2. 1856, Entwurf DAP 3 rot, erwähnt in Aktenvermerk Duesbergs v. 29. 2. 1856: dem Minister mit Schreiben v. 15. 2. eigenhändig überreicht, Minorität an Duesberg 21. 2. 1856 Entw. DAP Nr. 3 rot, StAM OPräs B Nr. 1930 I.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

dieselben bei der Aufstellung des Wahlinstruments Berücksichtigung gefunden haben, durch Kenntnisnahme von dessen Inhalt Überzeugung zu verschaffen«. Dementsprechend habe noch niemals ein Domkapitel der Monarchie Anstand gefunden, eine Ausfertigung dem Wahlkommissar sofort mitzuteilen. Raumer setzte voraus, daß dem Kapitel bei dem Schreiben an Duesberg »die erwähnte Beziehung, in welcher sich die bezeichnete Urkunde zu den landesherrlichen Gerechtsamen« befinde, »nicht gegenwärtig gewesen sei«[261].

Die Minderheit, die nachträglich von der Absendung des geänderten Instruments erfuhr, wandte sich wegen der umstrittenen Darstellung der Vorwahl an den Oberpräsidenten, an Kardinal Graf Reisach in Rom mit einem langen Memorandum und an den Münchener Nuntius Antonius Xav. de Luca[262]. Duesberg berichtete dem Kultusminister, der Landrat von Mühlhausen, Freiherr von Wintzingerode, habe ihm mitgeteilt, Martin sei ein Mann von milden, extremen Richtungen abgeneigten Gesinnungen, »welcher im ganzen Eichsfelde und namentlich bei der dortigen Geistlichkeit in hoher Achtung stehe und auf letztere in den verhängnisvollen Jahren 1848 und 1849 durch seine loyalen Bestrebungen einen sehr guten Einfluß ausgeübt habe«. Martin sei, »wozu ihn sein Vermögen in Stand setzte, sehr wohltätig, ... seine Wohltätigkeit, welcher das Eichsfeld manches Gute und Nützliche zu verdanken habe«, beschränke sich nicht »auf seine katholischen Glaubensgenossen«. Hiernach dürfe, so Duesberg, zu erwarten sein, daß die Wahl Martins sich »als eine gute und ersprießliche erweisen werde«, es bleibe »zwar daneben das Bedenken bestehen, daß es ... Martin an derjenigen Vorschule« fehle, »welche zur Leitung einer sehr schwierigen und umfangreichen Verwaltung, wie der der Diözese Paderborn, erforderlich« sei, »dieses Bedenken dürfte sich aber beheben, wenn ... Martin, wie zu hoffen, der Staatsbehörde mit Vertrauen und gutem Willen« entgegenkomme[263].

Duesberg sandte dem Generalkommando die Absätze der Wahlinstruktion, auf die sich wie bei früheren Wahlen die Requisition der Ehrenwache gestützt hatte. Der Kriegsminister Graf Waldersee stellte fest, daß bisher zwischen Kultus- und Kriegsministerium keine Verhandlung über Gestellung von Ehrenwachen bei Bischofswahlen stattgefunden hätten und keine genügende Veranlassung vorliege, seitens des Kriegsministeriums die Initiative zu ergreifen. Er stellte dem Generalkommando anheim, in künftigen ähnlichen Fällen ebenso wie bei der letzten Bischofswahl in Paderborn zu verfahren. Duesberg zeigte dies dem Kultusminister an. Bei der nächsten Bischofswahl

---

[261] Aktenvermerk Duesberg 2. 2. auf Schreiben des Domkapitels an Duesberg 17. 1. 1856, Kapitel an Duesberg 9. 2. 1856, Duesberg an Raumer 12. 2. 1856, Raumer an Duesberg 15. 2. 1856, Duesberg an Kapitel 17. 2. 1856, Kapitel an Duesberg 20. 2. 1856, Duesberg an Raumer 29. 2. 1856, Raumer an Kapitel 31. 3. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I; aus der Sicht der Minorität Wasmuth an Geissel 26. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 270.

[262] Minorität an Duesberg s. Anm. 247, an Graf Reisach 16. 2. 1856 mit Denkschrift an Nuntius Antonio de Luca in München 7. 3. 1856, Luca an Freusberg 14. 3. 1856, DAP Nr. 3 rot.

[263] Duesberg an Raumer 12. 2. 1856, s. Anm. 235.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

in Paderborn, 1891, trat dann das Paderborner Schützen-Bataillon an die Stelle des Militärs[264].

Geissel berichtete am 7./8. Februar 1856 dem Wiener Pronuntius Viale Prelà ausführlich, was er vor allem von Wasmuth über die Wahl erfahren hatte. Er schlug vor, der Heilige Stuhl solle von den Unstatthaftigkeiten im Vorgehen der Minorität wie der Regierung Kenntnis nehmen und sie ausdrücklich mißbilligen, aber die Wahl Martins bestätigen, damit nicht neue Intrigen begännen und die Regierung auf Melchers oder Kopp zurückkomme oder gar die Wahl hinausschleppe[265].

Der Wiener Nuntius schrieb dem Erzbischof am 19. Februar, der Heilige Stuhl heiße es nach der Erklärung Gregors XVI. nicht gut, daß das Kapitel bei Gelegenheit der Bischofswahl der Regierung eine Liste von Kandidaten vorlege, damit sie diejenigen, welche bei ihr *minus grati* seien, ausschließe; aber die Prätention der Regierung, von ihrer Seite selbst dem Kapitel Kandidaten vorzuschlagen, sei »exorbitant«. Selbst wenn man ein Ausschließungsrecht der Regierung zugeben wollte, finde er, daß diese einen »exorbitanten« Gebrauch davon gemacht habe, indem sie nur zwei Namen auf der Liste gelassen habe, und wenn die Regierung sagen wolle, daß sie selbst dafür andere Kandidaten vorgeschlagen habe, so müsse man ihr antworten, indem man gegen eine solche Prätention Verwahrung einlege.

Viale empfahl in Rom die Bestätigung der Wahl Martins, froh, daß das Endresultat aller Intrigen ein so befriedigendes sei. Melchers kenne er wenig, er habe von ihm aber eine günstige Vorstellung und man habe ihm gesagt, wenn Melchers einen Fehler habe, so sei es der, die Frömmigkeit zu übertreiben. Rom legte keine Verwahrung ein[266].

Geissel wurde am 19. April mit dem Informativprozeß beauftragt, im Konsistorium vom 16. Juni wurde Martin präkonisiert, am 16. August legte er im Saal des Appellationsgerichtes den Homagialeid ab, am 17. August wurde er von Geissel unter Assistenz des Bischofs Wedekin von Hildesheim und Freusbergs konsekriert, am 18. September huldigte er in Potsdam dem König[267].

Das weitere Schicksal der Beteiligten

Wasmuth, der im März Martin in Bonn über die Zustände der Diözese, die Stellung des bischöflichen Kaplans und des Generalvikars zum Bischof berichtet hatte, wurde auf Betreiben Geissels Generalvikar, überwarf sich

---

[264] Duesberg an Gen. Kdo 3. 2. 1856, Waldersee an Gen. Kdo, 29. 2. 1856, Komm. Gen. v. Schreckenstein an Duesberg 10. 5. 1856, Duesberg an Raumer 16. 6. 1856, StAM OPräs B Nr. 1930 I. Wahl 1891: vom OP hs. geändertes Wahlprogramm v. 1844, StAM OPräs B Nr. 1930 III.

[265] Geissel an Viale Prelà, *Pfülf*, Geissel II S. 269 f., 272.

[266] Viale Prelà an Geissel 19. 2. 1856, *Pfülf*, Geissel II S. 269, 273; *Trippen* bezeichnet den Verzicht auf die Verwahrung als »eine Kurzsichtigkeit Geissels und Roms« (S. 150).

[267] *Liese*, Martin S. 66–69.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

aber 1863 mit Martin, der ihn vielfach übergangen, ja, desavouiert hatte. Nachfolger wurde Peine[268].

Boekamp verfaßte wegen der über die Wahl umlaufenden Gerüchte im Februar 1858 eine Denkschrift zu den Akten[269].

Nach dem Tode Striders Ende 1857 wünschten Raumer und der Bischof die Nomination des dienstältesten Domherrn Schulte zum Dompropst, Duesberg befürwortete aber die Ernennung von Freusberg, da dieser bei der Bischofswahl »ebenso empfindliche, als unverdiente Kränkungen erfahren« habe, »welche bis jetzt nicht völlig ausgeglichen« seien, und sich auf die Verleihung der Domdechantei durch den Bischof keine Hoffnung machen könne, zumal Martin damals Wasmuth als Nachfolger Boekamps vorgesehen hatte. Freusberg wurde am 26. Mai 1858 ernannt, bei der Erteilung der Provista aber vom Papste wegen seines Verhaltens bei der Wahl getadelt; auch er rechtfertigte sich nun schriftlich zu den Akten[270].

Bei der Trierer Wahl 1864 wurde Baudri von der Liste gestrichen. Bei der Kölner Wahl 1864 standen Baudri, Dieringer, Ketteler (Mainz), Martin und Melchers, seit 1857 Bischof von Osnabrück, auf der Liste, die vom Staate ganz verworfen wurde; nach langem Hin und Her wurde Melchers 1866 auf Betreiben der Regierung vom Papste zum Erzbischof von Köln ernannt. Übrigens hat Rom erst in diesem Streit, 1865, das Listenverfahren gebilligt[271].

Kopp wurde 1867 vom König Wilhelm I. zum Ehrendomherrn in Paderborn ernannt; da aber Mitglieder seiner Gemeinde eine Beschwerdeschrift an den Erzbischof von Köln und eine Anklage an den päpstlichen Stuhl gesandt hatten, setzte Martin die Ausstellung des Idoneitätszeugnisses zunächst einige Monate aus, er bestätigte dann aber doch, daß Kopp geeignet sei, und die Provista kam danach in der üblichen Zeit[272].

Bei der Wahl eines neuen Erzbischofs für Freiburg nach dem Tode Vicaris, der 1859 vergeblich Baudri als Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge gewünscht hatte, standen 1868 neben vier dortigen Kandidaten auch Baudri, Ketteler und Martin auf der Liste, sie wurden jedoch als Auswärtige von der badischen Regierung abgelehnt[273].

Auf dem Vatikanischen Konzil gehörte Martin zu den Verfechtern der Unfehlbarkeit des Papstes, Dieringer und Melchers waren Gegner der

---

268 Wasmuth an Martin 20. 12. 1863 AMP Nr. IV 3.

269 DAP Nr. 3 rot, *Liese*, Martin S. 64.

270 Raumer an Duesberg 7. 1. 1858, Duesberg an Raumer 24. 3. 1858, StAM OPräs B Nr. 1931 I, Marius Card. Mattei an Freusberg 1. 10. 1858, daraufhin Promemoria Freusbergs: AMP Nr. IV 3.

271 *Bachem* I S. 337; Trier, II S. 361–410: Köln, darüber demnächst *Norbert Trippen:* Domkapitel und Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929, siehe Anmerkung 182.

272 Duesberg an Mühler 13. 4. 1867, Mühler an Duesberg 27. 6. 1867, Nomination 18. 6. 1867, Duesberg an Mühler 17. 8. 1867, Martin an Duesberg 22. 11. 1867 mit Idoneitätszeugnis, Mühler an Duesberg 3. 3. 1868, übersendet Nomination und Transsumt der Provista, 16. 3. 1868 übersendet Originalbulle, StAM OPräs B Nr. 1931 I.

273 *Friedberg* I S. 341, Baudri 1859: *Otto Pfülf*, Bischof von Ketteler, 3 Bände, Mainz 1899, II S. 230.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Dogmatisierung. Melchers unterwarf sich sofort nach dem Konzilsbeschluß, Dieringer erst 1871, er gab seine Professur auf und wurde Pfarrer in Hohenzollern, seiner Heimat. Noch 1874 stand er auf der Kandidatenliste für den Erzbischöflichen Stuhl in Freiburg[274].

Im Kulturkampf wurde Martin zu Gefängnis verurteilt, vom Königlichen Gerichtshof abgesetzt und nach der Strafhaft in Wesel interniert, von wo aus er nach Belgien floh. Dompropst Freusberg lehnte die Wahl eines Kapitelsvikars ab, da der Bischofsstuhl nicht erledigt sei[275]. Drobe wirkte als Geheimdelegat des Bischofs[276].

Nach Martins Tode 1879 wurde beim Abbau des Kulturkampfes Drobe 1881 zum Kapitelsvikar gewählt und in einer Vorwahl auf den ersten Platz der Kandidatenliste gesetzt, dann vom Papste 1882 ohne Wahl zum Bischof ernannt; er leitete den Wiederaufbau der Diözese[277].

Erzbischof Melchers, der im Kulturkampf von Holland aus sein Erzbistum geleitet hatte, resignierte 1885; er wurde Kurienkardinal in Rom und als solcher vom preußischen Staate aus dem Welfenfonds bezahlt[278].

Für Hilfen habe ich zu danken den Herren Dompropst Prälat Brockmann, Bistumsarchivar Dr. Cohausz, Generalvikar Prälat Dr. Droste, Prälat Professor Dr. Honselmann, Wilhelm Honselmann, Diözesanoberarchivrat Dr. Kindl zu Paderborn, Bistumsarchivar Dr. Torsy, Rektor Dr. Trippen, Archivdirektor Dr. Walter in Köln. Die Staatsarchive Münster und Detmold machten durch langfristige Ausleihe von Akten nach Paderborn diese Arbeit überhaupt erst möglich. Die Benutzung der Akten des preußischen Kultusministeriums im Deutschen Zentralarchiv Potsdam wurde mir nicht gestattet. In den Akten des Diözesanarchivs und des Archivs des Metropolitankapitels fand ich Vorarbeiten des verstorbenen Rektors Steinhauer.

---

274 *Stamm* I S. 284–307; *Liese*, Martin S. 143–153; Dieringer: *Franzen* S. 50–56.
275 *Liese* S. 164.
276 Frdl. Mitteilung von Herrn Dr. *Cohausz*, Paderborn.
277 StAM OPräs B Nr. 1930 II; darüber demnächst aus den Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes Friedrich Gerhard *Hohmann*.
278 Robert *Nöll von der Nahmer*, Bismarcks Reptilienfonds, Mainz 1968, S. 180–183.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 121, 1971 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org